



# KONZERNABSCHLUSS

## PUMA SE für das Geschäftsjahr 2022 – International Financial Reporting Standards – IFRS

265	Konzernbilanz
267	Konzerngewinn- und Verlustrechnung
268	Konzerngesamtergebnisrechnung
269	Konzernkapitalflussrechnung
271	Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung
273	Konzernanhang
298	Angaben zur Konzernbilanz
343	Angaben zur Konzerngewinn- und Verlustrechnung
349	Weitere Angaben
367	Versicherung der gesetzlichen Vertreter
368	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

**ABBY**  
**STEINER**





# KONZERNABSCHLUSS

## ➤ T.01 KONZERNBILANZ

		31.12.2022	31.12.2021
	Anhang	€ Mio.	€ Mio.
<b>AKTIVA</b>			
Flüssige Mittel	3	463,1	757,5
Vorräte	4	2.245,1	1.492,2
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5	1.064,9	848,0
Forderungen aus Ertragsteuern	22	54,0	37,8
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	6	137,4	153,4
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	7	235,9	200,9
<b>Kurzfristige Vermögenswerte</b>		<b>4.200,4</b>	<b>3.489,8</b>
Latente Steuern	8	295,0	279,9
Sachanlagen	9	592,2	472,4
Nutzungsrechte an Vermögenswerten	10	1.111,3	940,5
Immaterielle Vermögenswerte	11	506,5	471,9
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte	12	58,4	64,6
Sonstige langfristige Vermögenswerte	12	8,8	9,1
<b>Langfristige Vermögenswerte</b>		<b>2.572,3</b>	<b>2.238,4</b>
<b>Summe Aktiva</b>		<b>6.772,7</b>	<b>5.728,3</b>



		31.12.2022	31.12.2021
	Anhang	€ Mio.	€ Mio.
<b>PASSIVA</b>			
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	13	75,9	68,5
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	13	1.734,9	1.176,4
Ertragsteuern	22	86,8	85,7
Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	10	200,2	172,3
Sonstige kurzfristige Rückstellungen	16	50,3	47,9
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	13	76,1	64,4
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	13	618,9	549,0
<b>Kurzfristige Verbindlichkeiten</b>		<b>2.843,0</b>	<b>2.164,5</b>
Langfristige Leasingverbindlichkeiten	10	1.030,3	851,0
Latente Steuern	8	42,0	48,8
Pensionsrückstellungen	15	22,4	31,9
Sonstige langfristige Rückstellungen	16	29,5	37,9
Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	13	265,3	314,1
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	13	1,4	1,5
<b>Langfristige Verbindlichkeiten</b>		<b>1.390,9</b>	<b>1.285,3</b>
Gezeichnetes Kapital	17	150,8	150,8
Kapitalrücklage	17	90,8	86,4
Sonstige Rücklagen	17	2.253,6	2.002,9
Eigene Aktien	17	-23,5	-26,9
Den Anteilseignern zuzurechnendes Eigenkapital		2.471,7	2.213,3
Nicht beherrschende Anteile	17, 28	67,1	65,2
<b>Eigenkapital</b>		<b>2.538,8</b>	<b>2.278,5</b>
<b>Summe Passiva</b>		<b>6.772,7</b>	<b>5.728,3</b>

**➤ T.02 KONZERNGEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG**

		2022	2021
	Anhang	€ Mio.	€ Mio.
<b>Umsatzerlöse</b>	19, 4	<b>8.465,1</b>	<b>6.805,4</b>
Umsatzkosten	24	-4.562,3	-3.547,6
<b>Rohertrag</b>	24	<b>3.902,7</b>	<b>3.257,8</b>
Lizenz- und Provisionserträge		33,8	23,9
Sonstige operative Erträge und Aufwendungen	20	-3.295,9	-2.724,6
<i>davon Wertminderungsaufwendungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte</i>	5	-4,4	0,2
<b>Operatives Ergebnis (EBIT)</b>		<b>640,6</b>	<b>557,1</b>
Finanzerträge	21	79,4	29,9
Finanzaufwendungen	21	-168,3	-81,7
<b>Finanzergebnis</b>		<b>-88,9</b>	<b>-51,8</b>
<b>Gewinn vor Steuern (EBT)</b>		<b>551,7</b>	<b>505,3</b>
Ertragsteuern	22	-127,4	-128,5
<b>Konzernjahresüberschuss</b>		<b>424,4</b>	<b>376,8</b>
davon:			
Nicht beherrschende Anteile	17, 28	70,9	67,2
<b>Anteilseigner Mutterunternehmen (Konzernergebnis)</b>		<b>353,5</b>	<b>309,6</b>
Ergebnis je Aktie (€)	23	2,36	2,07
Ergebnis je Aktie, verwässert (€)	23	2,36	2,07
Durchschnittlich im Umlauf befindliche Aktien (Mio. Stück)	23	149,65	149,59
Durchschnittlich im Umlauf befindliche Aktien, verwässert (Mio. Stück)	23	149,66	149,60

**➤ T.03 KONZERNGESAMTERGEBNISRECHNUNG**

	2022	2021
	€ Mio.	€ Mio.
<b>Konzernjahresüberschuss</b>	<b>424,4</b>	<b>376,8</b>
Währungsänderungen	68,5	43,8
Nettogewinn/-verlust aus der Absicherung von Cashflows, netto nach Steuern	-64,5	165,6
<b>Bestandteile, die zukünftig möglicherweise in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden</b>	<b>4,0</b>	<b>209,4</b>
Neubewertung der Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen, netto nach Steuern	7,6	4,2
Neutrale Effekte finanzieller Vermögenswerte der FVTOCI-Kategorie, netto nach Steuern	-3,4	-6,2
<b>Bestandteile, die zukünftig nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden</b>	<b>4,2</b>	<b>-2,0</b>
<b>Sonstiges Ergebnis</b>	<b>8,2</b>	<b>207,4</b>
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>432,6</b>	<b>584,1</b>
davon: Nicht beherrschende Anteile	75,0	71,5
Anteilseigner Mutterunternehmen	357,6	512,6

**➤ T.04 KONZERNKAPITALFLUSSRECHNUNG**

		2022	2021
	Anhang	€ Mio.	€ Mio.
<u>Laufende Geschäftstätigkeit</u>			
Gewinn vor Steuern (EBT)		551,7	505,3
Anpassungen für:			
Abschreibungen und Wertminderungen	9, 10, 11	358,7	305,8
Unrealisierte Währungsgewinne/-verluste, netto		-43,6	-29,6
Finanzerträge	21	-32,3	-29,9
Finanzaufwendungen	21	54,4	72,6
Gewinn/Verlust aus dem Verkauf von Anlagevermögen		1,0	5,1
Veränderung der Pensionsrückstellungen	15	0,5	-3,7
Andere zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge		28,6	-4,5
<b>Brutto Cashflow</b>	25	<b>918,9</b>	<b>821,2</b>
Veränderung der Forderungen und der sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte	5, 6, 7	-209,4	-283,2
Veränderung der Vorräte	4	-747,0	-304,3
Veränderung der Lieferverbindlichkeiten und der sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten	13	613,1	373,2
<b>Mittelzufluss aus betrieblicher Geschäftstätigkeit</b>		<b>575,6</b>	<b>606,9</b>
Zahlungen für Ertragsteuern	22	-157,4	-146,9
<b>Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	25	<b>418,3</b>	<b>460,1</b>



		2022	2021
	Anhang	€ Mio.	€ Mio.
<b>Investitionstätigkeit</b>			
Erwerb von Anlagevermögen	9, 11	-263,6	-202,4
Einzahlungen aus Anlageabgängen		1,3	18,3
Auszahlungen für sonstige Aktiva	12	-10,8	-11,6
Erhaltene Zinsen	21	32,3	11,9
<b>Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit</b>		<b>-240,8</b>	<b>-183,8</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
Tilgungsanteil von Leasingverbindlichkeiten	10	-190,0	-160,9
Tilgung kurzfristiger Finanzverbindlichkeiten	13	-9,5	-53,4
Aufnahme kurzfristiger Finanzverbindlichkeiten	13	17,9	0,0
Tilgung langfristiger Finanzverbindlichkeiten	13	-60,0	-68,5
Aufnahme langfristiger Finanzverbindlichkeiten	13	0,0	235,0
Dividendenzahlung an Anteilseigner	17	-107,7	-23,9
Dividendenzahlung an nicht beherrschende Anteile	17, 28	-73,3	-47,8
Zinszahlungen	21	-53,8	-44,4
<b>Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit</b>	25	<b>-476,4</b>	<b>-164,0</b>
Wechselkursbedingte Veränderungen des Finanzmittelbestands		4,4	-10,5
<b>Veränderung des Finanzmittelbestands</b>		<b>-294,4</b>	<b>101,7</b>
Finanzmittelbestand am Anfang des Geschäftsjahres		757,5	655,9
<b>Finanzmittelbestand am Ende des Geschäftsjahres</b>	3, 25	<b>463,1</b>	<b>757,5</b>

**➤ T.05 KONZERNEIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG (in € Mio.)**

	Gezeichnetes Kapital	Kapital- rücklage	Sonstige Rücklagen			Eigene Aktien	Eigenkapital vor Anteile nicht beherr- schender Gesellschafter	Nicht beherr- schende Anteile	Eigenkapital Gesamt
			Gewinn- rücklagen einschließlich Ergebnis- vortrag	Rücklage aus der Fremd- währungs- umrechnung	Cash- flow Hedges				
<b>31.12.2020</b>	<b>150,8</b>	<b>84,8</b>	<b>1.961,8</b>	<b>-360,0</b>	<b>-87,6</b>	<b>-27,4</b>	<b>1.722,4</b>	<b>41,5</b>	<b>1.763,9</b>
Konzernjahresüberschuss			309,6				309,6	67,2	376,8
Sonstiges Ergebnis			-2,0	39,4	165,6		203,1	4,3	207,4
<b>Summe Gesamtergebnis</b>			<b>307,6</b>	<b>39,4</b>	<b>165,6</b>		<b>512,6</b>	<b>71,5</b>	<b>584,1</b>
Dividendenzahlung an Anteilseigner Mutterunternehmen/nicht beherrschende Anteile			-23,9				-23,9	-47,8	-71,8
Aktienbasierte Vergütung sowie Verwendung/Ausgabe von eigenen Aktien		1,7				0,5	2,2		2,2
<b>31.12.2021</b>	<b>150,8</b>	<b>86,4</b>	<b>2.245,4</b>	<b>-320,6</b>	<b>78,1</b>	<b>-26,9</b>	<b>2.213,3</b>	<b>65,2</b>	<b>2.278,5</b>



	Gezeichnetes Kapital	Kapital- rücklage	Sonstige Rücklagen			Eigene Aktien	Eigenkapital vor Anteile nicht beherr- schender Gesellschafter	Nicht beherr- schende Anteile	Eigenkapital Gesamt
			Gewinn- rücklagen einschließlich Ergebnis- vortrag	Rücklage aus der Fremd- währungs- umrechnung	Cash- flow Hedges				
<b>31.12.2021</b>	<b>150,8</b>	<b>86,4</b>	<b>2.245,4</b>	<b>-320,6</b>	<b>78,1</b>	<b>-26,9</b>	<b>2.213,3</b>	<b>65,2</b>	<b>2.278,5</b>
Konzernjahresüberschuss			353,5				353,5	70,9	424,4
Sonstiges Ergebnis			4,2	63,8	-63,9		4,1	4,1	8,2
<b>Summe Gesamtergebnis</b>			357,7	<b>63,8</b>	-63,9		<b>357,6</b>	<b>75,0</b>	432,6
Dividendenzahlung an Anteilseigner Mutterunternehmen/nicht beherrschende Anteile			-107,7				<b>-107,7</b>	-75,3	-183,0
Aktienbasierte Vergütung sowie Verwendung/Ausgabe von eigenen Aktien		4,4				3,4	<b>7,7</b>		7,7
Transaktion mit Gesellschaftern			0,9				<b>0,9</b>	2,2	3,1
<b>31.12.2022</b>	<b>150,8</b>	<b>90,8</b>	<b>2.496,2</b>	<b>-256,8</b>	<b>14,2</b>	<b>-23,5</b>	<b>2.471,7</b>	<b>67,1</b>	<b>2.538,8</b>



# KONZERNANHANG

## 1. GRUNDSÄTZLICHES

Die PUMA SE und ihre Tochtergesellschaften entwickeln und vertreiben insbesondere unter den Markennamen PUMA und Cobra Golf ein breites Angebot von Sport- und Sportlifestyle-Artikeln, das Schuhe, Textilien und Accessoires umfasst. Die Gesellschaft ist eine Europäische Aktiengesellschaft (Societas Europaea/SE) und Mutterunternehmen des PUMA-Konzerns mit Sitz im PUMA WAY 1, 91074 Herzogenaurach, Deutschland. Das zuständige Registergericht befindet sich in Fürth (Bayern), die Registernummer lautet HRB 13085.

Der Konzernabschluss der PUMA SE und ihrer Tochtergesellschaften (im Folgenden kurz „Konzern“ oder „PUMA“ genannt) wurde in Übereinstimmung mit den vom International Accounting Standards Board (IASB) erlassenen Rechnungslegungsgrundsätzen „International Financial Reporting Standards (IFRS)“, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzenden nach § 315e Abs. 1 des deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB) anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Zur Anwendung kamen alle für Geschäftsjahre ab dem 1. Januar 2022 verpflichtenden Standards und Interpretationen des IASB, wie sie in der EU anzuwenden sind.

Die im Abschluss eines jeden Konzernunternehmens enthaltenen Posten werden auf Basis der Währung bewertet, die der Währung des primären wirtschaftlichen Umfelds, in dem das Unternehmen operiert, entspricht. Der Konzernabschluss wird in Euro (EUR oder €) aufgestellt. Durch die Angabe in Millionen Euro mit einer Nachkommastelle kann es bei der Addition zu Rundungsdifferenzen kommen, da die Berechnungen der Einzelpositionen auf Zahlen in Tausend basieren.

Für die Konzerngewinn- und Verlustrechnung kommt das Umsatzkostenverfahren zum Ansatz.

Die folgenden neuen bzw. geänderten Standards und Interpretationen sind im aktuellen Geschäftsjahr erstmalig angewendet worden:

### ➔ T.06 NEUE UND GEÄNDERTE STANDARDS UND INTERPRETATIONEN

Standard	Titel
<b>Erstmalige Anwendung im aktuellen Geschäftsjahr</b>	
Änderung IFRS 3	Verweise auf das Rahmenkonzept
Änderung IAS 37	Belastende Verträge: Kosten der Vertragserfüllung
Änderung IAS 16	Sachanlagevermögen: Erlöse vor beabsichtigter Verwendung
AIP 2018 - 2020	Verbesserungen an den IFRS 1, IFRS 9, IFRS 16 und IAS 41



Die nachfolgend beschriebenen Änderungen an den Standards und Interpretationen, die ab dem 1. Januar 2022 erstmalig anzuwenden waren, hatten keine Auswirkung auf den Konzernabschluss von PUMA.

Die Änderungen aktualisieren IFRS 3 dahingehend, dass sich der Standard nunmehr auf das Rahmenkonzept 2018 und nicht mehr auf das Rahmenkonzept 1989 bezieht. Daneben wurden zwei Ergänzungen aufgenommen. Ein Erwerber hat bei der Identifizierung von Schulden, die er bei einem Unternehmenszusammenschluss übernommen hat, auf Geschäftsvorfälle und ähnliche Ereignisse im Anwendungsbereich von IAS 37 oder IFRIC 21 eben diese Vorschriften (anstelle des Rahmenkonzepts) anzuwenden. Außerdem erfolgte die Aufnahme der ausdrücklichen Aussage, dass bei einem Unternehmens-zusammenschluss erworbene Eventualforderungen nicht anzusetzen sind. Diese Änderung hat keine Auswirkung auf den Konzernabschluss von PUMA.

Mit den Änderungen an IAS 37 wird festgelegt, dass die „Kosten der Vertragserfüllung“ sich aus den „Kosten, die sich direkt auf den Vertrag beziehen“ zusammensetzen. Dabei kann es sich entweder um zusätzliche Kosten für die Erfüllung dieses Vertrages handeln (z.B. direkte Arbeitskosten, Materialien) oder um eine Zuweisung anderer Kosten, die sich direkt auf die Erfüllung von Verträgen beziehen (z.B. die Zuweisung der Abschreibungen für einen Posten des Sachanlagevermögens, der bei der Erfüllung des Vertrages verwendet wird). Diese Änderung hat keine Auswirkung auf den Konzernabschluss von PUMA.

Durch die Änderungen an IAS 16 wird es unzulässig, von den Kosten einer Sachanlage die Erträge abzuziehen, die aus der Veräußerung von Gütern entstehen, die produziert werden, während eine Sachanlage an den vom Management beabsichtigten Standort sowie in den beabsichtigten betriebsbereiten Zustand gebracht wird. Stattdessen erfasst ein Unternehmen die Erträge aus derartigen Veräußerungen und die Kosten für die Produktion dieser Güter im Betriebsergebnis. Kosten für Testläufe, mit denen überprüft wird, ob die Sachanlage ordnungsgemäß funktioniert, stellen weiterhin ein Beispiel für direkt zurechenbare Kosten dar. Diese Änderung hat keine Auswirkung auf den Konzernabschluss von PUMA.

**NEUE ABER NOCH NICHT VERPFLICHTEND ANZUWENDEnde STANDARDS UND INTERPRETATIONEN**

Die folgenden Standards und Interpretationen wurden veröffentlicht, treten jedoch erst in späteren Berichtsperioden in Kraft und werden vom Konzern nicht vorzeitig angewendet:

**➔ T.07**

Standard	Titel	Erstanwendungszeitpunkt*	Beabsichtigte Erstanwendung
<b>Endorsed</b>			
IFRS 17 (inklusive Änderung IFRS 17)	Versicherungsverträge	01.01.2023	01.01.2023
Änderung IAS 1	Offenlegung der Rechnungslegungsgrundsätze	01.01.2023	01.01.2023
Änderung IAS 8	Definition von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen	01.01.2023	01.01.2023
Änderung IAS 12	Latente Steuern in Bezug auf Aktiva und Passiva aus einer einzigen Transaktion	01.01.2023	01.01.2023
Änderung IFRS 17	Erstanwendung von IFRS 17 und IFRS 9 - Vergleichsinformationen	01.01.2023	01.01.2023
<b>Endorsement ausstehend</b>			
Änderung IAS 1	Klassifizierung von Verbindlichkeiten als kurz- oder langfristig	01.01.2024	01.01.2024
Änderung IFRS 16	Leasingverbindlichkeiten im Rahmen eines Sale-and-Leaseback	01.01.2024	01.01.2024
Änderung IAS 1	Langfristige Verbindlichkeiten mit Covenants	01.01.2024	01.01.2024
Änderungen IFRS 10 und IAS 28	Verkauf oder Einbringung von Vermögenswerten	auf unbestimmte Zeit verschoben	

\* gegebenenfalls angepasst durch EU-Endorsement

PUMA erwartet von diesen Änderungen keine signifikanten Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Die Änderung des IAS 12 führt jedoch zur Änderung zukünftiger Angaben im Konzernanhang.



## 2. WESENTLICHE KONSOLIDIERUNGS-, BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

### KONSOLIDIERUNGSGRUNDSÄTZE

Der Konzernabschluss wurde auf den Stichtag des Jahresabschlusses des Mutterunternehmens PUMA SE zum 31. Dezember 2022 auf Basis einheitlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gemäß den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, aufgestellt.

Tochterunternehmen sind diejenigen Gesellschaften, bei denen der Konzern über bestehende Rechte verfügt, die ihm die gegenwärtige Fähigkeit verleihen, die maßgeblichen Tätigkeiten zu lenken. Die maßgeblichen Tätigkeiten sind die Tätigkeiten, die die Profitabilität der Gesellschaft wesentlich beeinflussen. Beherrschung ist daher gegeben, wenn der Konzern variablen Rückflüssen aus der Beziehung zu einer Gesellschaft ausgesetzt ist und mithilfe seiner Verfügungsgewalt über die maßgeblichen Tätigkeiten die Möglichkeit hat, diese Rückflüsse zu beeinflussen. In der Regel beruht die Beherrschungsmöglichkeit dabei auf einer mittel- oder unmittelbaren Stimmrechtsmehrheit von PUMA. Die Einbeziehung beginnt zu dem Zeitpunkt, ab dem die Möglichkeit der Beherrschung besteht. Sie endet, wenn diese nicht mehr besteht.

Die Bilanzierung von Unternehmenszusammenschlüssen erfolgt nach der Erwerbsmethode. Im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses identifizierbare Vermögenswerte, Schulden und Eventualverbindlichkeiten werden im Erwerbszeitpunkt grundsätzlich zum beizulegenden Zeitwert bewertet, unabhängig vom Umfang nicht beherrschender Anteile. Bei jedem Erwerb besteht ein gesondert ausübbares Wahlrecht, ob die nicht beherrschenden Anteile zum beizulegenden Zeitwert oder zum anteiligen Nettovermögen bewertet werden.

Der Überschuss der übertragenen Gegenleistung über den Anteil des Konzerns an dem zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Nettovermögen wird als Geschäfts- oder Firmenwert angesetzt. Ist die übertragene Gegenleistung geringer als das zum beizulegenden Zeitwert bewertete Nettovermögen, wird der Unterschiedsbetrag direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

In Bezug auf die Mehrheitsbeteiligungen werden Verluste, die auf die nicht beherrschenden Anteile entfallen, diesen selbst dann zugeordnet, wenn dies dazu führt, dass die nicht beherrschenden Anteile einen Negativsaldo aufweisen.

Konzerninterne Forderungen und Verbindlichkeiten werden gegeneinander aufgerechnet. Durch Wechselkurseffekte entstehende Aufrechnungsdifferenzen werden, soweit sie im Berichtszeitraum entstanden sind, grundsätzlich erfolgswirksam erfasst. Soweit Forderungen und Verbindlichkeiten langfristiger Natur sind und Kapital ersetzenden Charakter aufweisen, wird die Währungsdifferenz erfolgsneutral im Sonstigen Ergebnis erfasst.

Im Zuge der Aufwands- und Ertragskonsolidierung werden die Innenumsätze und konzerninternen Erträge mit den auf sie entfallenden Aufwendungen verrechnet. Im Konzern noch nicht realisierte Zwischengewinne werden erfolgswirksam eliminiert, ebenso wie konzerninterne Beteiligungserträge.



## KONSOLIDIERUNGSKREIS

In den Konzernabschluss werden neben der PUMA SE alle Tochtergesellschaften voll konsolidiert, bei denen die PUMA SE direkt oder indirekt über bestehende Rechte verfügt, die ihr die gegenwärtige Fähigkeit verleihen, die maßgeblichen Tätigkeiten zu lenken. Aktuell basiert die Beherrschungsmöglichkeit bei allen Konzerngesellschaften auf einer mittel- oder unmittelbaren Mehrheit der Stimmrechte.

Assoziierte Unternehmen fließen grundsätzlich nach der Equity-Methode in den Konzern ein. Zum 31.12.2022 hält der Konzern jedoch keine Beteiligungen an assoziierten Unternehmen.

Die Entwicklung der Anzahl der Konzerngesellschaften (inklusive Mutterunternehmen PUMA SE) im Geschäftsjahr 2022 stellt sich wie folgt dar:

### ➤ T.08

<b>Stand</b>	<b>31.12.2021</b>	<b>101</b>
Gründung von Gesellschaften		1
Abgang von Gesellschaften		2
<b>Stand</b>	<b>31.12.2022</b>	<b>100</b>

Der Zugang im Konsolidierungskreis betrifft die Gründung der PUMA United Aviation North America LLC, USA.

Die Abgänge im Konsolidierungskreis betreffen die Verschmelzung der PUMA India Corporate Services Private Ltd., India, innerhalb des Konsolidierungskreises sowie die Liquidation der World Cat Sourcing India Private Ltd., India.

Die Veränderungen im Konsolidierungskreis hatten keine wesentliche Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.



Nach Regionen gliedern sich die Konzerngesellschaften wie folgt:

## ➤ T.09

### ZUM 31. DEZEMBER 2022

Lfd. Nr.	Gesellschaften	Land	Stadt	Gesellschafter	Anteil am Kapital
<b>Muttergesellschaft</b>					
1.	PUMA SE	Deutschland	Herzogenaurach		
<b>EMEA</b>					
2.	Austria Puma Dassler Gesellschaft m.b.H.	Österreich	Salzburg	direkt	100%
3.	stichd austria gmbh	Österreich	Salzburg	indirekt	100%
4.	Puma Czech Republic s.r.o.	Tschechische Republik	Prag	indirekt	100%
5.	PUMA DENMARK A/S	Dänemark	Aarhus	indirekt	100%
6.	PUMA Estonia OÜ	Estland	Tallinn	indirekt	100%
7.	PUMA Finland Oy	Finnland	Helsinki	indirekt	100%
8.	PUMA FRANCE SAS	Frankreich	Straßburg	indirekt	100%
9.	stichd france SAS	Frankreich	Boulogne Billancourt	indirekt	100%
10.	PUMA International Trading GmbH	Deutschland	Herzogenaurach	direkt	100%
11.	PUMA Europe GmbH	Deutschland	Herzogenaurach	direkt	100%
12.	PUMA Sprint GmbH	Deutschland	Herzogenaurach	direkt	100%
13.	PUMA Mostro GmbH	Deutschland	Herzogenaurach	indirekt	100%
14.	stichd germany gmbh	Deutschland	Düsseldorf	indirekt	100%
15.	PUMA UNITED KINGDOM LTD	Großbritannien	London	indirekt	100%
16.	PUMA PREMIER LTD	Großbritannien	London	indirekt	100%
17.	STICHD UK LTD	Großbritannien	Mansfield	indirekt	100%
18.	STICHD SPORTMERCHANDISING UK LTD	Großbritannien	London	indirekt	100%

**ZUM 31. DEZEMBER 2022**

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Gesellschaften</b>	<b>Land</b>	<b>Stadt</b>	<b>Gesellschafter</b>	<b>Anteil am Kapital</b>
19.	GENESIS GROUP INTERNATIONAL LIMITED	Großbritannien	Manchester	direkt	100%
20.	Sport Equipment Hellas S. A. of Footwear, Apparel and Sportswear u.Li.	Griechenland	Athen	direkt	100%*
21.	PUMA ITALIA S.R.L.	Italien	Assago	indirekt	100%
22.	STICHD ITALY SRL	Italien	Assago	indirekt	100%
23.	Puma Sport Israel Ltd. In Liq	Israel	Herzlia	indirekt	100%
24.	PUMA MALTA LIMITED	Malta	St.Julians	indirekt	100%
25.	Puma Benelux B.V.	Niederlande	Leusden	direkt	100%
26.	PUMA International Sports Marketing B.V.	Niederlande	Leusden	direkt	100%
27.	stichd group B.V.	Niederlande	's-Hertogenbosch	direkt	100%
28.	stichd international B.V.	Niederlande	's-Hertogenbosch	indirekt	100%
29.	stichd sportmerchandising B.V.	Niederlande	's-Hertogenbosch	indirekt	100%
30.	stichd B.V.	Niederlande	's-Hertogenbosch	indirekt	100%
31.	stichd logistics B.V.	Niederlande	's-Hertogenbosch	indirekt	100%
32.	stichd licensing B.V.	Niederlande	's-Hertogenbosch	indirekt	100%
33.	PUMA NORWAY AS	Norwegen	Fornebu	indirekt	100%
34.	PUMA POLSKA sp. z o.o.	Polen	Warschau	indirekt	100%
35.	PUMA SPORTS ROMANIA SRL	Rumänien	Voluntari	indirekt	100%
36.	PUMA-RUS o.o.o.	Russland	Moskau	indirekt	100%
37.	PUMA SPORTS DISTRIBUTORS (PTY) LTD	Südafrika	Kapstadt	indirekt	100%
38.	PUMA SPORTS S A (PTY) LTD	Südafrika	Kapstadt	indirekt	100%
39.	PUMA IBERIA SLU	Spanien	Madrid	direkt	100%
40.	STICHDIBERIA S.L.	Spanien	Cornella de Llobregat	indirekt	100%
41.	Nrotert AB	Schweden	Helsingborg	direkt	100%

\* Tochtergesellschaften, die wirtschaftlich 100% dem PUMA-Konzern hinzuzurechnen sind

**ZUM 31. DEZEMBER 2022**

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Gesellschaften</b>	<b>Land</b>	<b>Stadt</b>	<b>Gesellschafter</b>	<b>Anteil am Kapital</b>
42.	PUMA Nordic AB	Schweden	Helsingborg	indirekt	100%
43.	Nrotert Sweden AB	Schweden	Helsingborg	indirekt	100%
44.	stichd nordic AB	Schweden	Helsingborg	indirekt	100%
45.	MOUNT PUMA AG	Schweiz	Oensingen	direkt	100%
46.	Puma Retail AG	Schweiz	Oensingen	indirekt	100%
47.	stichd switzerland ag	Schweiz	Egerkingen	indirekt	100%
48.	PUMA Spor Giyim Sanayi ve Ticaret A.S.	Türkei	Istanbul	indirekt	100%
49.	PUMA UKRAINE LIMITED LIABILITY COMPANY	Ukraine	Kiew	indirekt	100%
50.	PUMA Middle East FZ-LLC	Vereinigte Arabische Emirate	Dubai	indirekt	100%
51.	PUMA UAE (L.L.C)	Vereinigte Arabische Emirate	Dubai	indirekt	100%
	<b>Amerika</b>				
52.	PUMA Sports Argentina S.A. (former Unisol S.A.)	Argentinien	Buenos Aires	indirekt	100%
53.	PUMA Sports Ltda.	Brasilien	Sao Paulo	indirekt	100%
54.	PUMA Canada, Inc.	Kanada	Toronto	indirekt	100%
55.	PUMA United Canada ULC	Kanada	Vancouver	indirekt	51%
56.	PUMA CHILE SpA	Chile	Santiago	direkt	100%
57.	PUMA SERVICIOS SpA	Chile	Santiago	indirekt	100%
58.	PUMA México Sport, S.A. de C.V.	Mexiko	Mexiko-Stadt	direkt	100%
59.	Importaciones RDS, S.A. de C.V.	Mexiko	Mexiko-Stadt	direkt	100%
60.	GLOBAL LICENSE STICHD GROUP MEXICO S.A. de C.V.	Mexiko	Mexiko-Stadt	indirekt	100%
61.	Importaciones Brand Plus Licensing S.A. de C.V.	Mexiko	Mexiko-Stadt	indirekt	100%
62.	Distribuidora Deportiva PUMA S.A.C.	Peru	Lima	indirekt	100%
63.	Distribuidora Deportiva PUMA Tacna S.A.C.	Peru	Tacna	indirekt	100%

**ZUM 31. DEZEMBER 2022**

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Gesellschaften</b>	<b>Land</b>	<b>Stadt</b>	<b>Gesellschafter</b>	<b>Anteil am Kapital</b>
64.	PUMA Sports LA S.A.	Uruguay	Montevideo	direkt	100%
65.	PUMA Suede Holding, Inc.	USA	Wilmington	indirekt	100%
66.	PUMA North America, Inc.	USA	Wilmington	indirekt	100%
67.	Cobra Golf Incorporated	USA	Wilmington	indirekt	100%
68.	PUMA United Aviation North America LLC	USA	Wilmington	indirekt	70%
69.	PUMA United Canada Holding, Inc.	USA	Wilmington	indirekt	100%
70.	PUMA United North America LLC	USA	Dover	indirekt	51%
71.	Janed Canada, LLC	USA	Dover	indirekt	51%
72.	stichd NA, Inc.	USA	Lewes	indirekt	100%
	<b>Asien/Pazifik</b>				
73.	PUMA Australia Pty. Ltd.	Australien	Melbourne	indirekt	100%
74.	White Diamond Australia Pty. Ltd.	Australien	Melbourne	indirekt	100%
75.	White Diamond Properties Pty. Ltd.	Australien	Melbourne	indirekt	100%
76.	PUMA China Ltd. (彪马 (上海) 商贸有限公司)	China	Shanghai	indirekt	100%
77.	stichd Trading (Shanghai) Co., Ltd. (斯梯起特贸易 (上海) 有限公司)	China	Shanghai	indirekt	100%
78.	Guangzhou World Cat Information Consulting Services Company Ltd. (广州寰彪信息咨询服务有限公司)	China	Guangzhou	indirekt	100%
79.	World Cat Ltd. (寰彪有限公司)	China	Hongkong	direkt	100%
80.	Development Services Ltd.	China	Hongkong	direkt	100%
81.	PUMA International Trading Services Ltd.	China	Hongkong	indirekt	100%
82.	PUMA ASIA PACIFIC LTD (彪馬亞太區有限公司)	China	Hongkong	direkt	100%
83.	PUMA Hong Kong Ltd. (彪馬香港有限公司)	China	Hongkong	indirekt	100%
84.	stichd Limited	China	Hongkong	indirekt	100%
85.	PUMA Sports India Private Ltd.	Indien	Bangalore	indirekt	100%
86.	PT PUMA Cat Indonesia	Indonesien	Jakarta	indirekt	100%

**ZUM 31. DEZEMBER 2022**

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Gesellschaften</b>	<b>Land</b>	<b>Stadt</b>	<b>Gesellschafter</b>	<b>Anteil am Kapital</b>
87.	PT PUMA Sports Indonesia	Indonesien	Jakarta	indirekt	100%
88.	PUMA Japan K.K. (プーマ ジャパン株式会社)	Japan	Tokio	indirekt	100%
89.	PUMA Korea Ltd. (푸마코리아 유한회사)	Korea (Süd)	Seoul	direkt	100%
90.	Stichd Korea Ltd	Korea (Süd)	Incheon	indirekt	100%
91.	PUMA Sports Goods Sdn. Bhd.	Malaysia	Petaling Jaya	indirekt	100%
92.	STICHD SOUTHEAST ASIA SDN. BHD.	Malaysia	Kuala Lumpur	indirekt	100%
93.	PUMA New Zealand Ltd.	Neuseeland	Auckland	indirekt	100%
94.	PUMANILA IT SERVICES INC.	Philippinen	Makati City	indirekt	100%
95.	PUMA Sports Philippines Inc.	Philippinen	Makati City	indirekt	100%
96.	PUMA Sports SEA Trading Pte. Ltd.	Singapur		indirekt	100%
97.	PUMA SEA Holding Pte. Ltd.	Singapur		indirekt	100%
98.	PUMA Taiwan Sports Ltd. (台灣彪馬股份有限公司)	China (Taiwan)	Taipei	indirekt	100%
99.	PUMA Sports (Thailand) Co., Ltd.	Thailand	Bangkok	indirekt	100%
100.	World Cat Vietnam Sourcing & Development Services Company Limited (CÔNG TY TNHH DỊCH VỤ PHÁT TRIỂN & NGUỒN CUNG ỨNG WORLD CAT VIỆT NAM)	Vietnam	Ho Chi Minh City	indirekt	100%

Die PUMA Mostro GmbH, PUMA Sprint GmbH, PUMA International Trading GmbH und PUMA Europe GmbH haben von der Befreiungsvorschrift nach § 264 Abs. 3 HGB Gebrauch gemacht.

**WÄHRUNGSUMRECHNUNG**

In den Einzelabschlüssen der einbezogenen Konzerngesellschaften werden monetäre Posten in Fremdwährung grundsätzlich zum Kurs am Bilanzstichtag umgerechnet. Daraus resultierende Währungsgewinne und -verluste werden unmittelbar ergebniswirksam erfasst. Nicht monetäre Posten werden mit den historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten umgerechnet.

Die Vermögenswerte und Schulden ausländischer Tochtergesellschaften, deren funktionale Währung nicht der Euro ist, wurden zu Mittelkursen am Bilanzstichtag in Euro umgerechnet. Für Aufwendungen und Erträge wurden Jahresdurchschnittskurse zur Umrechnung herangezogen. Die Unterschiedsbeträge aus der Währungsumrechnung des Netto-Reinvermögens mit gegenüber dem Vorjahr veränderten Kursen wurden erfolgsneutral im Sonstigen Ergebnis verrechnet.

Die wesentlichen Umrechnungskurse je Euro stellen sich wie folgt dar:

**➤ T.10**

Währung	2022		2021	
	Stichtagskurs	Durchschnittskurs	Stichtagskurs	Durchschnittskurs
USD	1,0666	1,0530	1,1326	1,1827
CNY	7,3582	7,0788	7,1947	7,6282
JPY	140,6600	138,0274	130,3800	129,8767
GBP	0,8869	0,8528	0,8403	0,8596

Im Jahr 2022 kam es erstmalig zur Anwendung der Rechnungslegung für Hochinflationen gemäß IAS 29. In Bezug auf die Länder Argentinien und Türkei, die sich in einem Hochinflationsumfeld befinden, wurden rückwirkend zum 1. Januar 2022 für das Geschäftsjahr 2022 die Buchwerte von nicht-monetären Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, auf Anteilseigner entfallendes Eigenkapital und das Sonstige Ergebnis in die am Bilanzstichtag geltende Maßeinheit umgerechnet und dadurch an die Preisänderungen angepasst. Die Abschlüsse basieren auf dem Konzept der historischen Anschaffungs- und/oder Herstellungskosten. Für die Umrechnung in die Berichtswährung Euro wurde für alle Posten der Stichtagskurs zum 31. Dezember 2022 herangezogen. Gemäß IAS 21.42 müssen Vergleichsbeträge aus Vorperioden nicht angepasst werden.

Gewinne und Verluste aus der Nettoposition der monetären Posten sind im Finanzergebnis enthalten. Im Geschäftsjahr 2022 beläuft sich der Gewinn aus der Nettoposition der monetären Posten auf € 0,9 Mio. Der Betrag enthält auch Zinserträge aus investierten liquiden Mitteln nach IAS 29.28.

Der verwendete Preisindex für die Türkei betrug zum 31. Dezember 2022 1.128,45 (31. Dezember 2021: 686,95) und basiert auf den Verbraucherpreisindex. Der verwendete allgemeine Preisindex für Argentinien betrug zum 31. Dezember 2022 1.134,3 (31. Dezember 2021: 582,46).

Im Vorjahr wurden die Auswirkungen des seit 2018 in einem Hochinflationsumfeld befindende Währungsraum Argentinien gemäß IAS 29 und IAS 21.42 analysiert. Die Anwendung der vorher genannten Standards hätte auf den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2021 der PUMA SE zu einer Erhöhung der Vermögenswerte um € 20,6 Mio. (im Wesentlichen für Sachanlagen, immaterielle Vermögenswerte, latente Steuern und Vorräte) geführt sowie zu einer Anpassung des Eigenkapitals um € 20,6 Mio. Des Weiteren wäre das operative Ergebnis (EBIT) um € 1,2 Mio. gesunken. Die Auswirkungen wurden für den Konzernabschluss als unwesentlich erachtet und führten zu keiner Anpassung im Rahmen der Konzernrechnungslegung.



## **BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE**

### **FINANZINSTRUMENTE**

Finanzinstrumente werden nach IFRS 9 klassifiziert und bilanziert. Ankäufe und Veräußerungen von finanziellen Vermögenswerten, mit Ausnahme von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, werden beim erstmaligen Ansatz zum Erfüllungstag erfasst und zum beizulegenden Zeitwert bilanziert. Gemäß IFRS 9 erfolgt die Folgebewertung von Finanzinstrumenten entsprechend der Klassifizierung zu „fortgeführten Anschaffungskosten“ („amortised cost“ (AC)), „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert“ („fair value through profit or loss“ (FVPL)) oder „erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im Sonstigen Ergebnis“ („fair value through other comprehensive income“ (FVOCI)). Die Klassifizierung basiert auf zwei Kriterien: dem Geschäftsmodell des Konzerns für die Verwaltung der Vermögenswerte und der Frage, ob die vertraglichen Cashflows der Finanzinstrumente „ausschließlich Zahlungen von Kapital und Zinsen“ auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen.

Für Beteiligungen (Eigenkapitalinstrumente) gestattet unter bestimmten Voraussetzungen IFRS 9 eine erfolgsneutrale Bewertung zum beizulegenden Zeitwert über das Gesamtergebnis (FVOCI). Wenn diese Beteiligungen jedoch veräußert oder wertberichtigt werden, werden die bis zu diesem Zeitpunkt nicht realisierten Gewinne und Verluste aus diesen Beteiligungen gemäß IFRS 9 in die Gewinnrücklagen umgebucht.

### **DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE/HEDGE ACCOUNTING**

In Bezug auf die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen hat PUMA von dem Wahlrecht Gebrauch gemacht, weiterhin die Vorschriften des IAS 39 für das Hedge Accounting anzuwenden.

Derivative Finanzinstrumente werden bei Vertragsabschluss und in der Folge zu ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet. Zum Zeitpunkt des Abschlusses eines Sicherungsinstruments klassifiziert PUMA die Derivate entweder als Sicherung einer geplanten Transaktion (Cashflow Hedge Accounting) oder als Sicherung des beizulegenden Zeitwerts eines ausgewiesenen Vermögenswerts oder einer Verbindlichkeit (Fair Value Hedge).

Bei Abschluss der Transaktion werden die Sicherungsbeziehung zwischen Sicherungsinstrument und Grundgeschäft sowie das Ziel des Risikomanagements und die zugrunde liegende Strategie dokumentiert. Außerdem werden bei Beginn der Sicherungsbeziehung und danach fortlaufend Einschätzungen dokumentiert, ob die Derivate, die in der Sicherungsbeziehung verwendet werden, effektiv die Änderung des Zeitwertes oder der Cashflows des Grundgeschäfts kompensieren.

Änderungen des Marktwerts von Derivaten, die zur Absicherung des Cashflows bestimmt und geeignet sind und die sich als effektiv erweisen, werden erfolgsneutral, unter Berücksichtigung latenter Steuern, im Sonstigen Ergebnis verrechnet. Wenn keine vollständige Effektivität gegeben ist, wird der ineffektive Teil ergebniswirksam erfasst. Die im Sonstigen Ergebnis abgegrenzten Beträge werden im gleichen Zeitraum ergebniswirksam, in dem sich die abgesicherte geplante Transaktion auf die Gewinn- und Verlustrechnung auswirkt. Resultiert eine abgesicherte zukünftige Transaktion jedoch im Ansatz eines nicht-finanziellen Vermögenswerts oder einer Verbindlichkeit, werden die zuvor im Sonstigen Ergebnis erfassten Gewinne oder Verluste in die Erstbewertung der Anschaffungskosten des Vermögenswerts oder der Verbindlichkeit mit einbezogen.

Änderungen des Marktwerts von Derivaten, die sich für Fair Value Hedges eignen und als solche bestimmt worden sind, werden zusammen mit den auf das abgesicherte Risiko zurückzuführenden Änderungen des beizulegenden Zeitwerts des Grundgeschäfts direkt in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Die Änderungen des Marktwerts der Derivate und die auf das abgesicherte Risiko zurückzuführende



Änderung des Grundgeschäfts werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung in dem zum Grundgeschäft zugehörigen Posten ausgewiesen.

Die beizulegenden Zeitwerte der derivativen Instrumente, die zur Sicherung von geplanten Transaktionen (Cashflow Hedge Accounting) sowie zur Sicherung des beizulegenden Zeitwerts eines ausgewiesenen Vermögenswerts oder einer Verbindlichkeit (Fair Value Hedge) verwendet werden, werden unter den sonstigen kurzfristigen und langfristigen finanziellen Vermögenswerten bzw. Verbindlichkeiten ausgewiesen.

## LEASING

PUMA hat Leasingverhältnisse ausschließlich als Leasingnehmer abgeschlossen.

Die Leasingverhältnisse werden jeweils auf Einzelvertragebene identifiziert. Für alle Leasingverhältnisse erfasst PUMA ein Nutzungsrecht und eine entsprechende Leasingverbindlichkeit. Ausgenommen davon sind kurzfristige Leasingverhältnisse (definiert als Leasingverhältnisse mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten) und Leasingverhältnisse über geringwertige Vermögenswerte (mit einem Neuwert der Vermögenswerte von unter 5.000 Euro). Im Falle eines kurzfristigen Leasingverhältnisses oder Leasingverhältnisses über geringwertige Vermögenswerte erfasst der Konzern die Leasingzahlungen linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses als Sonstiger operativer Aufwand.

Zudem erfolgt keine Bilanzierung von Nutzungsrechten über Immaterielle Vermögenswerte. PUMA hat das Wahlrecht in Anspruch genommen und verzichtet auf die Anwendung des IFRS 16 in Bezug auf Leasingverhältnisse über Immaterielle Vermögenswerte.

Die Leasingverbindlichkeit wird bei der erstmaligen Erfassung mit dem Barwert, der zu Beginn des Leasingverhältnisses noch nicht gezahlten Leasingzahlungen, bewertet. Die Berechnung des Barwerts erfolgt unter Verwendung des Grenzfremdkapitalzinssatzes, da der dem Leasingverhältnis zugrundeliegende Zinssatz in der Regel nicht bekannt ist.

Folgende Leasingzahlungen werden in die Bewertung der Leasingverbindlichkeit einbezogen:

- Feste Leasingzahlungen (inklusive faktisch feste Zahlungen), abzüglich erhaltene Anreizzahlungen;
- Variable Leasingzahlungen, die auf einen Index oder Kurs basieren, anfänglich mit dem Index oder dem Kurs zum Zeitpunkt des Beginns des Leasingverhältnisses bemessen; dadurch bleiben zukünftige Anpassungen in Folge der Änderung der Indices oder Kurse unberücksichtigt;
- Ausübungspreise von Kaufoptionen, wenn PUMA hinreichend sicher ist, diese auszuüben;
- Erwartete Zahlungen aufgrund von Restwertgarantien; und
- Strafzahlungen für die vorzeitige Beendigung von Leasingverhältnissen, wenn PUMA hinreichend sicher ist, diese Kündigungsmöglichkeit auszuüben und dies bei der Bestimmung der Laufzeit des Leasingverhältnisses entsprechend berücksichtigt wird.

Eine Reihe von Leasingverträgen, insbesondere von Immobilien, enthalten Verlängerungs- und Kündigungsoptionen. Bei der Bestimmung der Vertragslaufzeiten werden sämtliche Tatsachen und Umstände berücksichtigt, die einen wirtschaftlichen Anreiz zur Ausübung der Verlängerungsoptionen oder Nichtausübung von Kündigungsoptionen bieten. Laufzeitänderungen aus der Ausübung bzw. Nicht-Ausübung solcher Optionen werden bei der Vertragslaufzeit nur berücksichtigt, wenn sie hinreichend sicher sind.

Der Ausweis der Leasingverbindlichkeit erfolgt in der Konzernbilanz als separater Posten.

PUMA wendet die praktische Anwendungserleichterung hinsichtlich COVID-19 bezogener Mietzugeständnisse für alle Mietzugeständnisse an, die in den Anwendungsbereich dieser Erleichterung fallen. Sofern diese Voraussetzungen vorliegen, werden die Mietzugeständnisse so bilanziert, als ob es sich um variable Leasingzahlungen handeln würde. Dies führt zu einer erfolgswirksamen Erfassung der Mietzugeständnisse in der Periode, in der diese gewährt werden.



Die Folgebewertung der Leasingverbindlichkeit erfolgt durch Erhöhung des Buchwerts um die Aufzinsung der Leasingverbindlichkeit (unter Anwendung der Effektivzinsmethode) und durch Reduzierung des Buchwerts der Leasingverbindlichkeit um die geleisteten Leasingzahlungen. Sofern COVID-19 bezogene Mietzugeständnisse vorliegen, indem Leasingzahlungen erlassen wurden, erfolgt die Reduzierung des Buchwerts der Leasingverbindlichkeit um die erlassenen Leasingzahlungen.

Falls sich die Laufzeit des Leasingverhältnisses geändert hat und es sich dabei nicht um ein COVID-19 bezogenes Mietzugeständnis handelt, oder falls ein wesentliches Ereignis zu einer Änderung der Beurteilung hinsichtlich der Ausübung einer Kaufoption führt, nimmt PUMA eine Neubewertung der Leasingverbindlichkeit durch Abzinsung der angepassten Leasingzahlungen mit einem aktualisierten Zinssatz vor und passt das korrespondierende Nutzungsrecht entsprechend an.

Falls sich die Leasingzahlungen aufgrund von Index- oder Kursänderungen oder durch eine Änderung der erwarteten zu leistenden Zahlungen aufgrund einer Restwertgarantie geändert haben, nimmt PUMA eine Neubewertung der Leasingverbindlichkeit durch Abzinsung der angepassten Leasingzahlungen mit einem unveränderten Diskontierungszinssatz vor. Das korrespondierende Nutzungsrecht wird entsprechend angepasst.

Falls ein Leasingverhältnis geändert wird und es sich dabei nicht um ein COVID-19 bezogenes Mietzugeständnis handelt sowie die Änderung des Leasingverhältnisses nicht als separates Leasingverhältnis erfasst wird, nimmt PUMA eine Neubewertung der Leasingverbindlichkeit auf Grundlage der Laufzeit des neuen Leasingverhältnisses vor. Dabei werden die geänderten Leasingzahlungen mit einem aktualisierten Zinssatz zum effektiven Zeitpunkt der Änderungen abgezinst.

Die Nutzungsrechte umfassen im Rahmen der erstmaligen Bewertung die entsprechende Leasingverbindlichkeit. Leasingraten, die vor oder zu Beginn des Leasingverhältnisses geleistet werden, werden hinzugerechnet. Vom Leasinggeber erhaltene Leasinganreize werden abgezogen, anfänglich direkte Kosten werden einbezogen. Sofern in Bezug auf die geleasteten Vermögenswerte Rückbauverpflichtungen bestehen, werden diese in die Bewertung der Nutzungsrechte einbezogen. Die Folgebewertung der Nutzungsrechte erfolgt zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und Wertminderungen.

Nutzungsrechte werden grundsätzlich über die Laufzeit des Leasingverhältnisses abgeschrieben. Sofern die Nutzungsdauer des dem Leasingverhältnis zugrundeliegenden Vermögenswertes kürzer ist, ist die Abschreibungsdauer dadurch begrenzt. Die Abschreibung beginnt mit dem Beginn des Leasingverhältnisses.

Variable Leasingzahlungen, die nicht von einem Index oder Kurs abhängen, werden nicht in die Bewertung der Leasingverbindlichkeit und des Nutzungsrechts einbezogen. Diese Zahlungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung als Sonstiger operativen Aufwand erfasst, sobald PUMA die zugrundeliegende Leistung erhalten hat. Dies betrifft vor allem umsatzabhängige Mieten für Einzelhandelsgeschäfte.

Im Rahmen der gewährten Erleichterungsvorschriften erlaubt IFRS 16 auf eine Trennung zwischen Nicht-Leasingkomponenten und Leasingkomponenten zu verzichten. In Bezug auf Grundstücke und Gebäude nimmt PUMA die Erleichterung grundsätzlich nicht in Anspruch, so dass die Nutzungsrechte von Grundstücken und Gebäuden nur die Leasingkomponenten beinhalten. In Bezug auf die Sonstigen Nutzungsrechte (bestehend aus Technischen Anlagen & Maschinen und Kraftfahrzeugen) wird die Erleichterungsvorschrift grundsätzlich in Anspruch genommen, wodurch die Leasingkomponenten und die Nicht-Leasingkomponenten zusammen bilanziert werden.

Der Ausweis der Nutzungsrechte erfolgt in der Konzernbilanz als separater Posten.

Die Nutzungsrechte unterliegen den Wertminderungsvorschriften gemäß IAS 36. Grundsätzlich werden die Nutzungsrechte auf Wertminderungsbedarf (Impairment Test) hin geprüft, wenn Hinweise vorliegen, dass der Vermögenswert im Wert gemindert sein könnte. Nutzungsrechte werden insbesondere im Zusammenhang mit den eigenen Einzelhandelsgeschäften einem Werthaltigkeitstest unterzogen, wenn Indikatoren oder Änderungen der Planannahmen vorliegen, die darauf schließen lassen, dass der Buchwert



der Vermögenswerte nicht erzielt werden kann. Hierzu wird nach Erstellung der jährlichen Budgetplanung oder anlassbezogen ein sogenannter Triggering-Event-Test aller Einzelhandelsgeschäfte, die jeweils eine eigene zahlungsmittelgenerierende Einheit darstellen, durchgeführt.

Für Zwecke des Triggering-Event-Tests wird der erzielbare Betrag der jeweiligen Einzelhandelsgeschäfte als Nutzungswert unter Anwendung einer vereinfachten Discounted-Cashflow-Methode ermittelt. Für die Ermittlung des Nutzungswertes werden die geplanten Zahlungsmittelflüsse für die Einzelhandelsgeschäfte aus der bottom-up erstellten und vom Management genehmigten Planung verwendet. Der Prognosezeitraum wird auf Basis der erwarteten Nutzungsdauern für das jeweilige Einzelhandelsgeschäft abgeleitet und jährlich überprüft. Im Anschluss an das bottom-up erstellte Budget werden für die Restnutzungsdauer Umsatz- und Kostenentwicklungen zugrunde gelegt, deren Wachstumsrate auf dem erwarteten nominalen Retailwachstum basiert. Für alle Einzelhandelsgeschäfte ergeben sich im dreijährigen Detailplanungszeitraum Wachstumsraten im einstelligen Prozentbereich. Bei der Ermittlung des Nutzungswertes der Einzelhandelsgeschäfte wurden die Cashflows in Ländern ohne Hochinflation mit einem gewichteten Kapitalkostensatz zwischen 8,2% und 25,3% (Vorjahr: zwischen 4,7% und 19,7%) diskontiert und die Cashflows der Einzelhandelsgeschäfte in den beiden Hochinflationländern mit einem gewichteten Kapitalkostensatz zwischen 20,0% und 62,7% (Vorjahr: zwischen 18,0% und 64,4%) Dabei wurden ein laufzeitäquivalenter risikofreier Zinssatz in Höhe von 2,3% (Vorjahr: -0,1%) und eine Marktrisikoprämie in Höhe von 7,3% (Vorjahr: 7,8%) zugrunde gelegt.

Übersteigt beim Triggering-Event-Test der Buchwert der Vermögenswerte der Einzelhandelsgeschäfte den vereinfacht ermittelten Nutzungswert, erfolgt eine Berechnung des erzielbaren Betrags dieser zahlungsmittelgenerierenden Einheit unter Anwendung der Discounted-Cashflow-Methode mit oben genannten Kapitalkostensätzen. Dem liegt eine individuelle Planung der Zahlungsströme für das Einzelhandelsgeschäft zu Grunde. Sofern eine Wertminderung entsteht, erfolgt vorrangig eine entsprechende Wertminderung des Nutzungsrechts.

Für die seit März 2022 geschlossenen Einzelhandelsgeschäfte in Russland wurde der Nutzungswert der Einzelhandelsgeschäfte durch Anwendung des erwarteten Cashflow-Ansatzes ermittelt. Der erwartete Cashflow-Ansatz erlaubt durch Verwendung verschiedener wahrscheinlichkeitsgewichteter Szenarien die zukünftige Geschäftsentwicklung in Russland im Nutzungswert darzustellen. Der Nutzungswert wird mit dem Buchwert der zu dem Einzelhandelsgeschäft gehörenden Netto-Vermögenswerte (insbesondere Nutzungsrecht aus Leasingverhältnis, Mietereinbauten, Net Working Capital und anteilige gemeinschaftliche Vermögenswerte, die dem Zentralbereich zugeordnet sind) verglichen.

Soweit Indikationen vorliegen, dass Einzelhandelsgeschäfte, für die in der Vergangenheit eine Wertminderung erfasst wurde, einen Turnaround erzielen konnten und deren Nutzungsrechte wieder werthaltig sind, wird eine Wertaufholung höchstens bis zum Betrag der fortgeführten Anschaffungskosten vorgenommen.

Sofern ein Wertminderungsaufwand oder eine Wertaufholung vorliegt, ist dieser in der Segmentberichterstattung nach IFRS 8 dem Zentralbereich zugeordnet. Die wertberichtigten Vermögenswerte sind jedoch in den betroffenen operativen Segmenten ausgewiesen.

## **FLÜSSIGE MITTEL**

Flüssige Mittel enthalten Barmittel und Guthaben bei Kreditinstituten. Dies umfasst auch freie Bestände von liquiden Mitteln, die als Festgeld mit einer Laufzeit von bis zu drei Monaten angelegt sind. Der Gesamtbetrag der Flüssigen Mittel stimmt mit den Flüssigen Mitteln (Finanzmittelbestand) in der Kapitalflussrechnung überein.

Flüssige Mittel werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Diese unterliegen den Wertberichtigungsanforderungen gemäß IFRS 9 „Finanzinstrumente“. PUMA beobachtet das Kreditrisiko dieser Finanzinstrumente unter Berücksichtigung der Wirtschaftslage, der externen Kreditwürdigkeit und/oder der Prämien für Risikoausfallversicherungen (Credit Default Swap (CDS)) anderer Finanzinstitute.



Das Kreditrisiko von Flüssigen Mitteln wird aufgrund der relativ kurzfristigen Laufzeiten sowie des Investment- Grade-Kredit-Ratings der Kontrahenten, das eine niedrige Ausfallwahrscheinlichkeit der Finanzinstrumente signalisiert, als unwesentlich eingestuft.

## **VORRÄTE**

Der Konzern beschafft Vorräte überwiegend von Dritten und diese werden als Waren innerhalb der Vorräte ausgewiesen. In geringem Umfang werden Schuhe und Golfschläger selbst produziert, die als fertige Erzeugnisse zusammen mit den Waren innerhalb der Vorräte ausgewiesen werden.

Bei den Vorräten kommen die Anschaffungs- oder Herstellungskosten oder die niedrigeren, vom Verkaufspreis am Bilanzstichtag abgeleiteten Nettoveräußerungswerte zum Ansatz. Die Ermittlung der Anschaffungskosten der Handelswaren erfolgt anhand eines Durchschnittsverfahrens. Die Wertberichtigungen werden in Abhängigkeit von Alter, Saisonalität und realisierbaren Marktpreisen in ausreichendem Maße gebildet.

## **FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN**

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden anfänglich zum Transaktionspreis und in der Folge zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Abzug von Wertberichtigungen in Form einer Risikovorsorge bewertet. Der Transaktionspreis ist gemäß IFRS 15 „Erlöse aus Verträgen mit Kunden“ der Betrag, der vom Unternehmen erwarteten Gegenleistung, ohne Berücksichtigung von Beträgen, die für fremde Dritte eingezogen wurden.

Für die Ermittlung der Risikovorsorge auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wendet PUMA einheitlich den vereinfachten Ansatz an, um entsprechend der Vorgaben des IFRS 9 „Finanzinstrumente“ die erwarteten Kreditausfälle über die Restlaufzeit der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (sogenannte „lifetime expected credit losses“) zu bestimmen. Dazu werden die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen nach geographischen Regionen in geeignete Gruppen mit gemeinsamen Kreditrisikomerkmale eingeordnet. Die Berechnung der erwarteten Kreditausfälle erfolgt mit Hilfe einer Matrix, welche die Altersstruktur der Forderungen darstellt und für die einzelnen Laufzeitbänder der Forderungen jeweils eine Ausfallwahrscheinlichkeit auf Grundlage historischer Kreditausfallereignisse und zukunftsbezogener Faktoren abbildet. Die Prozentsätze für die Ausfallwahrscheinlichkeiten werden regelmäßig auf Aktualität hin überprüft. Sofern bezüglich der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen eines bestimmten Kunden objektive Hinweise auf eine Kreditminderung festgestellt werden, wird eine detaillierte Analyse des spezifischen Kreditrisikos dieses Kunden durchgeführt und eine individuelle Risikovorsorge für die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber diesem Kunden gebildet. Sofern eine Kreditversicherung besteht, wird diese bei der Ermittlung der Höhe der Risikovorsorge berücksichtigt.

Der Konzern nimmt an, dass das Ausfallrisiko eines finanziellen Vermögenswertes signifikant angestiegen ist, wenn er mehr als 30 Tage überfällig ist.

## **SONSTIGE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE**

Die Klassifizierung der Sonstigen finanziellen Vermögenswerte erfolgt in Abhängigkeit des Geschäftsmodells zur Steuerung und der Zahlungsströme der finanziellen Vermögenswerte. Im Konzern werden finanzielle Vermögenswerte grundsätzlich im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, das vorsieht, den Vermögenswert bis zur Endfälligkeit zu „halten“, um die vertraglichen Zahlungsströme zu vereinnahmen. Die zweite Bedingung besteht darin, dass die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswertes zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen führen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Nominalbetrag darstellen.



Für finanzielle Vermögenswerte in Form von Derivaten ohne Hedgebeziehung wird das Geschäftsmodell „Handel“ angewendet. Diese werden zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im Gewinn und Verlust bewertet („fair value through profit or loss“ (FVPL)).

Die langfristigen finanziellen Vermögenswerte beinhalten Mietkautionen und sonstige Vermögenswerte. Unverzinsliche langfristige Vermögenswerte werden, wenn der Effekt hieraus wesentlich ist, auf den Barwert abgezinst.

## **BETEILIGUNGEN**

Die unter den langfristigen finanziellen Vermögenswerten ausgewiesene Beteiligung gehört der Kategorie „erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im Sonstigen Ergebnis“ bewertet („fair value through other comprehensive income“ (FVOCI)) an, da diese Beteiligungen langfristig aus strategischen Gründen gehalten werden.

Alle Ankäufe und Veräußerungen von Beteiligungen werden zum Erfüllungstag erfasst. Der erstmalige Ansatz der Beteiligungen erfolgt zum beizulegenden Zeitwert zuzüglich der Transaktionskosten. Sie werden auch in den Folgeperioden mit dem beizulegenden Zeitwert angesetzt. Unrealisierte Gewinne und Verluste werden unter Berücksichtigung von latenten Steuern im Sonstigen Ergebnis erfasst. Bei Veräußerung der Beteiligungen wird der Gewinn oder Verlust in die Gewinnrücklagen umbucht.

Die Kategorie „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert“ bewertet („fair value through profit or loss“ (FVPL)) findet in Bezug auf Beteiligungen keine Anwendung.

## **SACHANLAGEVERMÖGEN**

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungskosten, vermindert um kumulierte Abschreibungen, angesetzt. Die Abschreibungsdauer bemisst sich nach der voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauer. Die Abschreibungen werden linear vorgenommen. Die Nutzungsdauer orientiert sich an der Art der Vermögenswerte. Für Gebäude wird eine Nutzungsdauer zwischen zehn und fünfzig Jahren und bei beweglichen Wirtschaftsgütern zwischen drei und zehn Jahren angesetzt.

Reparatur- und Instandhaltungskosten werden zum Zeitpunkt der Entstehung als Aufwand erfasst. Wesentliche Erneuerungen und Verbesserungen werden aktiviert, soweit die Kriterien des Ansatzes eines Vermögenswerts vorliegen.

## **GESCHÄFTS- ODER FIRMENWERTE**

Der Geschäfts- oder Firmenwert, der aus einem Unternehmenszusammenschluss resultiert, berechnet sich aus dem Unterschiedsbetrag der übertragenen Gegenleistung und dem Anteil des Konzerns am Fair Value der übernommenen Vermögens- und Schuldposten.

Die Geschäfts- oder Firmenwerte werden den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten („cash-generating units“) des Konzerns zugeordnet, die von den Synergieeffekten aus dem Unternehmenszusammenschluss profitieren sollen.

Ein Wertminderungstest (Impairment Test) des Geschäfts- oder Firmenwertes pro Gruppe der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (kleinste Unternehmensebene, auf der die Geschäfts- oder Firmenwerte überwacht werden) wird einmal im Jahr sowie bei Vorliegen von Anhaltspunkten auf Wertminderungen durchgeführt und kann zu Wertminderungsaufwand führen. Eine Wertaufholung des Geschäfts- oder Firmenwerts wird nicht vorgenommen. Weitere Einzelheiten, insbesondere die zur Berechnung herangezogenen Annahmen, sind im Kapitel 11 dargestellt.



## ANDERE IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

Erworbene immaterielle Vermögenswerte beinhalten im Wesentlichen Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte. Der Wertansatz erfolgt zu Anschaffungskosten, vermindert um kumulierte Abschreibungen. Die Nutzungsdauer liegt zwischen drei und zehn Jahren; die planmäßige Abschreibung erfolgt linear.

Sofern die Aktivierungsvoraussetzungen des IAS 38.57 „Immaterielle Vermögenswerte“ kumuliert erfüllt sind, werden Aufwendungen der Entwicklungsphase für selbst erstellte Immaterielle Vermögenswerte zum Zeitpunkt ihrer Entstehung aktiviert. In den Folgeperioden werden selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte, genauso wie erworbene immaterielle Vermögenswerte, zu Anschaffungskosten abzüglich der kumulierten Abschreibungen und Wertminderungen bewertet. Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte werden im Konzern in der Regel über eine Nutzungsdauer von 3 Jahren linear abgeschrieben.

Darüber hinaus bestehen in Bezug auf Cobra Golf entgeltlich erworbene Markenrechte. Cobra Golf, gegründet im Jahr 1978, besitzt eine über 40-jährige Markenhistorie im Golfsport. Die Marke Cobra stellt den Kern des Geschäftsbereichs Golf dar und wird durch anhaltende Marketinginvestitionen des PUMA-Konzerns in die Marke Cobra fortgeführt. Aufgrund der Stabilität des Golfmarktes und der Fortführung der Marke durch PUMA wird für die Marke Cobra eine unbestimmte Nutzungsdauer unterstellt.

## WERTMINDERUNGEN VON VERMÖGENSWERTEN

Immaterielle Vermögenswerte, die eine unbestimmte Nutzungsdauer haben, werden nicht planmäßig abgeschrieben, sondern werden jährlich auf Wertminderungsbedarf (Impairment Test) hin geprüft. Sachanlagen, Nutzungsrechte an Vermögenswerten und andere immaterielle Vermögenswerte mit einer definierten Nutzungsdauer werden auf Wertminderungsbedarf geprüft, wenn Hinweise vorliegen, dass der Vermögenswert im Wert gemindert ist. Zur Ermittlung eines eventuellen Wertminderungsbedarfs eines Vermögenswertes wird dessen erzielbarer Betrag (der höhere Betrag aus beizulegendem Zeitwert abzüglich der Verkaufskosten und des Nutzungswerts) mit dem Buchwert des Vermögenswertes verglichen. Ist der erzielbare Wert niedriger als der Buchwert, wird in Höhe der Differenz ein Wertminderungsverlust erfasst. Die Prüfung der Werthaltigkeit erfolgt, sofern möglich, auf Ebene des einzelnen Vermögenswertes, ansonsten auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheit. Abweichend hiervon wird ein Geschäfts- oder Firmenwert ausschließlich auf Ebene der Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten auf Werthaltigkeit geprüft. Wird im Rahmen des Impairment Tests ein Abwertungsbedarf auf Vermögenswerte ermittelt, so wird zunächst der gegebenenfalls vorhandene Geschäfts- oder Firmenwert der Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten abgeschrieben, und der verbleibende Betrag im zweiten Schritt proportional auf die übrigen Vermögenswerte im Anwendungsbereich von IAS 36 verteilt. Ist der Grund für die vorgenommene Wertminderung entfallen, wird eine Wertaufholung höchstens bis zum Betrag der fortgeführten Anschaffungskosten vorgenommen. Eine Wertaufholung des Geschäfts- oder Firmenwerts wird nicht vorgenommen.

Die Ermittlung des erzielbaren Betrags wird vorrangig nach der Discounted-Cashflow-Methode durchgeführt. Für die Bestimmung des beizulegenden Zeitwertes abzüglich der Verkaufskosten sowie des Nutzungswertes werden die zu erwartenden Cashflows aus den Daten der Unternehmensplanung zugrunde gelegt. Die zu erwartenden Cashflows werden anhand eines marktadäquaten Zinssatzes abgezinst. Im Rahmen der Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes abzüglich der Verkaufskosten werden keine spezifischen Synergien der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten berücksichtigt und die Daten der Unternehmensplanung werden, soweit erforderlich, an die Annahmen von Marktteilnehmern angepasst. Zudem besteht aufgrund der zusätzlichen Berücksichtigung der Verkaufskosten ein Unterschied zwischen dem beizulegenden Zeitwert abzüglich der Verkaufskosten und dem Nutzungswert.

Marken mit einer unbestimmten Nutzungsdauer werden innerhalb des Geschäftsjahres oder anlassbezogen einem Werthaltigkeitstest anhand der Lizenzpreisanalogiemethode (Relief from Royalty-Methode) unterzogen. Soweit Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass das zu Grunde liegende COBRA Geschäft



nicht ausreichend profitabel ist, wird die Marke nicht nur einzeln anhand der „Relief from Royalty-Methode“ bewertet, sondern der erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten bestimmt, welchen die Marke zuzurechnen ist.

Weitere Einzelheiten, insbesondere die zur Berechnung herangezogenen Annahmen, sind im Kapitel 11 dargestellt.

## **FINANZSCHULDEN, SONSTIGE FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN UND SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN**

Diese Posten werden grundsätzlich mit ihren Anschaffungskosten unter Berücksichtigung von Transaktionskosten und in der Folge zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Unverzinsliche oder niedrigverzinsliche Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von mindestens einem Jahr werden unter Berücksichtigung eines marktadäquaten Zinssatzes mit dem Barwert bilanziert und bis zum Laufzeitende zum Rückzahlungsbetrag aufgezinnt.

Für finanzielle Verbindlichkeiten in Form von Derivaten ohne Hedgebeziehung wird das Geschäftsmodell „Handel“ angewendet. Diese werden zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im Gewinn und Verlust bewertet („fair value through profit or loss“ (FVPL)).

In den kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten ist auch jener Anteil an langfristigen Darlehen enthalten, dessen Restlaufzeit höchstens ein Jahr beträgt.

PUMA bietet seinen Lieferanten Programme zur Lieferantenfinanzierung an. Hierbei handelt es sich um Reverse Factoring, dessen Finanzierungsbedingungen in den meisten Fällen auch an die Erreichung von Nachhaltigkeitszielen der Lieferanten geknüpft sind. Eine Teilnahme am Programm ist für die Lieferanten freiwillig und hilft den Lieferanten die Lieferantenrechnungen an PUMA bereits erheblich vor dem handelsüblich vereinbarten Zahlungsziel von einer der Partnerbanken gegen einen Zinsabschlag vorzufinanzieren. Für PUMA ergeben sich aus der Teilnahme der Lieferanten an dem Lieferantenfinanzierungsmodell keine Auswirkungen (insbesondere keine Veränderungen des Zahlungsziels, keine veränderten Zahlungswege und/oder keine Änderungen der ursprünglichen Vertragsbedingungen). Entsprechend werden die Verbindlichkeiten in der Bilanz als Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen, die Zahlungsittelabflüsse sind in der Kapitalflussrechnung dem Mittelzufluss aus operativer Geschäftstätigkeit zugeordnet.

## **RÜCKSTELLUNGEN FÜR PENSIONEN UND ÄHNLICHE VERPFLICHTUNGEN**

Neben Leistungsplänen bestehen bei einigen Gesellschaften auch Beitragspläne, die neben der laufenden Beitragszahlung zu keiner weiteren Pensionsverpflichtung führen. Bei den Leistungsplänen wird die Pensionsrückstellung grundsätzlich nach der Projected-Unit-Credit-Methode berechnet. Bei diesem Anwartschaftsbarwertverfahren werden nicht nur die am Stichtag bekannten Renten und erworbenen Anwartschaften, sondern auch künftig zu erwartende Steigerungen von Gehältern und Renten berücksichtigt. Der Barwert der Verpflichtung (Defined Benefit Obligation (DBO)) wird ermittelt, indem die erwarteten zukünftigen Mittelabflüsse mit den Renditen von erstrangigen, festverzinslichen Industrieanleihen abgezinst werden. Währungen und Laufzeiten der zugrunde gelegten Industrieanleihen stimmen dabei mit den Währungen und Laufzeiten der zu erfüllenden Verpflichtungen überein. Bei einigen Plänen steht der Verpflichtung ein Planvermögen gegenüber. Die ausgewiesene Pensionsrückstellung ist dann um das Planvermögen vermindert.

Neubewertungen, bestehend aus versicherungsmathematischen Gewinnen und Verlusten, Veränderungen, die sich aus der Anwendung der Vermögenswertobergrenze ergeben und dem Ertrag aus dem Planvermögen (ohne Zinsen auf die Nettoschuld), werden unmittelbar im Sonstigen Ergebnis erfasst. Die im Sonstigen Ergebnis erfassten Neubewertungen sind Teil der Gewinnrücklagen und werden nicht mehr in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert. Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand wird als Aufwand erfasst, wenn die Planänderung eintritt.



Die Angaben zur unterstellten Lebenserwartung, den verwendeten Sterbetafeln und weitere Annahmen sind im Kapitel 15 dargestellt.

### **SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN**

Rückstellungen werden gebildet, wenn der Konzern aus einem Ereignis der Vergangenheit eine gegenwärtige Verpflichtung hat und diese Verpflichtung wahrscheinlich zu einem Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen führen wird, deren Höhe verlässlich geschätzt werden kann. Die Rückstellungen werden mit der bestmöglichen Schätzung des Erfüllungsbetrages angesetzt und nicht mit positiven Erfolgsbeiträgen saldiert. Langfristige Rückstellungen werden abgezinst.

Rückstellungen für die erwarteten Aufwendungen aus Gewährleistungsverpflichtungen gemäß dem jeweiligen nationalen Kaufvertragsrecht werden zum Verkaufszeitpunkt der betreffenden Produkte nach der besten Einschätzung hinsichtlich der zur Erfüllung der Verpflichtungen des Konzerns notwendigen Ausgaben angesetzt.

Rückstellungen werden auch für belastende Verträge gebildet. Das Bestehen eines belastenden Vertrages wird angenommen, wenn die unvermeidbaren Kosten zur Erfüllung des Vertrages den aus diesem Vertrag erwachsenden wirtschaftlichen Nutzen übersteigen.

### **EIGENE AKTIEN**

Eigene Aktien werden zum Marktpreis am Erwerbstag zuzüglich Anschaffungsnebenkosten vom Eigenkapital abgesetzt. Gemäß Ermächtigung der Hauptversammlung können eigene Aktien zu jedem zulässigen Zweck, einschließlich einer flexiblen Steuerung des Kapitalbedarfs der Gesellschaft, zurückgekauft werden.

### **MANAGEMENT-INCENTIVE-PROGRAMME**

Bei PUMA werden aktienbasierte Vergütungen mit Barausgleich, aktienbasierte Vergütungen mit Ausgleich in bar oder Aktien sowie kennzahlenbasierende Long-Term-Incentive-Programme eingesetzt. Die aktienbasierten Vergütungen mit Ausgleich in bar oder Aktien werden dabei wie aktienbasierte Vergütungen mit Barausgleich bilanziert.

Für aktienbasierte Vergütungen mit Barausgleich wird eine Verbindlichkeit für die erhaltenen Dienstleistungen erfasst und bei Zugang mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Bis zur Begleichung der Schuld wird der beizulegende Zeitwert der Schuld zu jedem Abschlussstichtag und am Erfüllungstag neu bestimmt und es werden alle Änderungen des beizulegenden Zeitwerts erfolgswirksam erfasst.

Für kennzahlenbasierte Vergütungsverfahren werden während der dreijährigen Laufzeit der jeweiligen Programme die mittelfristigen Ziele des PUMA-Konzerns in Bezug auf das Umsatz, das operative Ergebnis (EBIT), den Cashflow oder das Working Capital in % des Umsatzes ermittelt und mit ihrem jeweiligen Zielerreichungsgrad erfolgswirksam als Sonstige Rückstellungen erfasst.

### **BERÜCKSICHTIGUNG VON UMSATZERLÖSEN**

Der Konzern erfasst Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Sportartikeln. Die Umsatzerlöse werden in Höhe des beizulegenden Zeitwerts der Gegenleistung bemessen, auf die der Konzern aus dem Vertrag mit den Kund\*innen, unter Berücksichtigung von Retouren, Skonti und Rabatten, voraussichtlich Anspruch hat. Beträge, die im Namen Dritter vereinnahmt wurden (z.B. Umsatzsteuer), sind nicht in den Umsatzerlösen enthalten. Der Konzern erfasst Umsatzerlöse zu dem Zeitpunkt, wenn PUMA seine Leistungsverpflichtung gegenüber den Kund\*innen erfüllt und die Verfügungsgewalt über das Produkt an die Kund\*innen übertragen hat.



Der Konzern verkauft Schuhe, Textilien und Accessoires sowohl an den Großhandel als auch direkt an Kund\*innen über eigene Einzelhandelsgeschäfte und eigene Onlinevertriebskanäle. Umsatzbezogene Garantieleistungen können dabei nicht separat erworben werden und führen nicht zu Leistungen, die über die Zusicherung der Spezifikationen im Zeitpunkt des Gefahrenübergangs hinausgehen. Dementsprechend bilanziert der Konzern Gewährleistungen in Übereinstimmung mit IAS 37 „Rückstellungen, Eventualschulden und Eventualforderungen“.

Bei Verkäufen von Waren an den Großhandel wird der Umsatz zu dem Zeitpunkt erfasst, an dem die Verfügungsgewalt über die Waren an die Kund\*innen übergegangen ist, das heißt wenn die Waren an den spezifischen Standort des Großhändlers versandt wurden (Lieferung). Nach der Lieferung trägt der Großhändler das Warenbestandsrisiko und hat die vollumfängliche Verfügungsgewalt über die Art und Weise des Vertriebs und den Verkaufspreis der Waren. Bei Verkäufen von Waren an Endkund\*innen in eigenen Einzelhandelsgeschäften werden die Umsatzerlöse zu dem Zeitpunkt erfasst, wenn die Verfügungsgewalt über die Waren an die Endkund\*innen übergegangen ist, das heißt zu dem Zeitpunkt, an dem die Kund\*innen die Waren im Einzelhandelsgeschäft kaufen. Die Zahlung des Kaufpreises ist sofort mit dem Kauf der Ware durch die Kund\*innen fällig. Bei Verkäufen von Waren über eigene Onlinevertriebskanäle werden die Umsatzerlöse realisiert, wenn die Endkund\*innen die Waren angenommen haben und die Verfügungsgewalt über die Waren an die Endkund\*innen übergegangen ist. Die angewendeten Zahlungsbedingungen entsprechen den branchenüblichen Zahlungsbedingungen pro Land.

Unter bestimmten Voraussetzungen und gemäß den vertraglichen Vereinbarungen besitzen Kund\*innen die Möglichkeit, Waren umzutauschen oder Waren gegen eine Gutschrift zurückzugeben. Die Höhe der erwarteten Rücklieferungen wird auf Grundlage von Erfahrungswerten geschätzt und über eine Verbindlichkeit aus Rückgabeverpflichtungen von den Umsatzerlösen abgegrenzt. Der Vermögenswert für das Recht aus dem Rückgabeanspruch der Waren wird unter den Vorräten erfasst und führt zu einer entsprechenden Reduzierung der Umsatzkosten.

### **LIZENZ- UND PROVISIONSERTRÄGE**

Der Konzern erfasst Lizenz- und Provisionserträge aus der Auslizenzierung von Markenrechten an Dritte. Die Lizenzerträge werden gemäß den vorzulegenden Abrechnungen der Lizenznehmer erfolgswirksam erfasst. In bestimmten Fällen sind für eine periodengerechte Abgrenzung Schätzwerte erforderlich. Provisionserträge werden in Rechnung gestellt, soweit das zugrunde liegende Einkaufsgeschäft als realisiert einzustufen ist.

### **WERBE- UND PROMOTIONSAUFWENDUNGEN**

Werbeaufwendungen werden zum Zeitpunkt ihrer Entstehung erfolgswirksam berücksichtigt. Mehrjährige Promotionsaufwendungen werden grundsätzlich periodengerecht über die Laufzeit des Vertrages als Aufwand verteilt. Sollte sich durch diese Aufwandsverteilung ein Aufwandsüberschuss über den wirtschaftlichen Nutzen nach dem Bilanzstichtag ergeben, wird dieser durch Wertminderung von Vermögenswerten und falls erforderlich durch eine Drohverlustrückstellung im Abschluss berücksichtigt. Sofern Promotions- und Werbeverträge bei Erreichen vordefinierter Ziele (z.B. Medaillen, Meisterschaften) zusätzliche Zahlungen vorsehen, welche sich zeitlich und betragsmäßig nicht exakt vorhersehen lassen, werden diese zum jeweiligen Zeitpunkt vollständig ergebniswirksam erfasst.

### **PRODUKTENTWICKLUNG**

PUMA entwickelt laufend neue Produkte, um den Marktanforderungen bzw. -veränderungen gerecht zu werden. Forschungskosten werden zum Zeitpunkt der Entstehung in voller Höhe als Aufwand erfasst. Entwicklungskosten werden ebenfalls zum Zeitpunkt der Entstehung als Aufwand erfasst, sofern sie die Ansatzkriterien des IAS 38 „Immaterielle Vermögenswerte“ nicht erfüllen.



## ZUWENDUNGEN DER ÖFFENTLICHEN HAND

Ab dem Geschäftsjahr 2020 hat PUMA in Folge der COVID-19-Pandemie erfolgsbezogene Zuwendungen der öffentlichen Hand auf globaler Ebene erhalten und erfolgsbezogen von den entsprechenden Aufwendungen abgezogen. Die Zuwendungen resultieren aus landesspezifischen, einmaligen Soforthilfen im Zusammenhang mit der globalen COVID-19-Pandemie sowie landesspezifischen Kurzarbeit-Programmen, sofern sie die Voraussetzungen gemäß IAS 20 erfüllen und sonstigen vergleichbaren Maßnahmen.

Erfolgsbezogene Zuwendungen der öffentlichen Hand werden gemäß IAS 20.7 erfasst, wenn eine angemessene Sicherheit darüber besteht, dass das Unternehmen die damit verbundenen Fördervoraussetzungen erfüllen wird und die Zuwendungen gewährt werden.

## FINANZERGEBNIS

Im Finanzergebnis sind Zinserträge aus Geldanlagen und Zinsaufwendungen aus Krediten sowie Zinserträge und -aufwendungen im Zusammenhang mit derivativen Finanzinstrumenten enthalten. Darüber hinaus sind im Finanzergebnis Zinsaufwendungen aus Leasingverbindlichkeiten, abgezinsten langfristigen Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit Unternehmenserwerben und aus der Bewertung von Pensionsverpflichtungen enthalten.

Wechselkurseffekte, die einem Grundgeschäft direkt zuzuordnen sind, werden in der jeweiligen Position in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

## ERTRAGSTEUERN

Laufende Ertragsteuern werden gemäß den steuerrechtlichen Bestimmungen der jeweiligen Länder, in denen die einzelnen Konzern-Gesellschaften tätig sind, ermittelt.

Das Management beurteilt regelmäßig einzelne Steuersachverhalte dahingehend, ob in Anbetracht geltender steuerlicher Vorschriften ein Interpretationsspielraum vorhanden ist. Wenn angemessen, werden diese Sachverhalte bei den Ertragsteuerverbindlichkeiten bzw. latenten Steuern berücksichtigt. Die ertragsteuerliche Beurteilung erfolgt grundsätzlich auf Ebene des einzelnen Sachverhalts unter Berücksichtigung ggf. vorhandener Wechselwirkungen. Für mögliche Risiken aus unsicheren Steuerpositionen wurden unter Berücksichtigung von IFRIC 23 entsprechende bilanzielle Vorsorgen getroffen. In Abhängigkeit davon, welcher Wert die Erwartung am besten widerspiegelt, wird der wahrscheinlichste Wert oder der Erwartungswert für die Bewertung verwendet.

## LATENTE STEUERN

Latente Steuern aus temporär abweichenden Wertansätzen in der IFRS- und Steuerbilanz der Einzelgesellschaften und aus Konsolidierungsvorgängen, die jeweils von derselben Steuerbehörde erhoben werden und aufrechenbar sind, werden je Steuersubjekt verrechnet und entweder als aktive oder passive latente Steuern ausgewiesen.

In Bezug auf die bilanzierten Leasingverhältnisse wird das Steuerabzugspotential dem jeweiligen Nutzungsrecht an Vermögenswerten zugeordnet. Sofern in der Folgebewertung aus einer Nettobetrachtung von Nutzungsrecht und Leasingverbindlichkeit temporäre Differenzen entstehen, werden latente Steuern gebildet, sofern die Vorgaben von IAS 12 erfüllt sind.

Darüber hinaus können die aktiven latenten Steuern auch Steuerminderungsansprüche umfassen, die sich aus der erwarteten Nutzung bestehender Verlustvorträge in Folgejahren ergeben und deren Realisierung wahrscheinlich ist. Weiterhin können sich latente Steueransprüche oder -verpflichtungen aus ergebnisneutralen Bilanzierungsvorgängen ergeben. Die latenten Steuern werden auf Basis der Steuersätze ermittelt, die für die Umkehrung in den einzelnen Ländern gelten und am Bilanzstichtag in Kraft bzw. verabschiedet sind.



Latente Steueransprüche werden nur in dem Umfang angesetzt, in dem die Realisierung des entsprechenden Vorteils wahrscheinlich ist. Basierend auf der Ertragslage der Vergangenheit und den Geschäftserwartungen für die absehbare Zukunft werden latente Steueransprüche nicht angesetzt, falls dieses Kriterium nicht erfüllt wird.

## **SCHÄTZUNGSUNSICHERHEIT**

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind teilweise Annahmen und Schätzungen notwendig, die sich auf Höhe und Ausweis bilanzierter Vermögenswerte und Schulden, Erträge und Aufwendungen sowie Eventualverbindlichkeiten auswirken. Den Annahmen und Schätzungen liegen Prämissen zugrunde, die auf dem aktuell verfügbaren Kenntnisstand beruhen. Die tatsächlichen Werte können in Einzelfällen von den getroffenen Annahmen und Schätzungen abweichen, sodass in zukünftigen Perioden ein Risiko von Anpassungen des Buchwerts der betroffenen Vermögenswerte und Schulden besteht. Wenn die tatsächliche Entwicklung von der erwarteten abweicht, werden die Prämissen und, falls nötig, die Buchwerte der betroffenen Vermögenswerte und Schulden erfolgswirksam angepasst.

Sämtliche Schätzungen und Beurteilungen werden fortlaufend neu bewertet und basieren auf historischen Erfahrungen und weiteren Faktoren, einschließlich Erwartungen hinsichtlich der zukünftigen Entwicklung des globalen und branchenbezogenen Umfelds, die unter den aktuellen Umständen vernünftig erscheinen. PUMA wendet dabei Szenarien an, welche unterstellen, dass die COVID-19 Situation nicht von langfristiger Dauer sein wird. Entsprechend geht PUMA davon aus, dass die Auswirkungen auf den Konzernabschluss nicht wesentlicher, ernsthafter Natur sein werden. Annahmen und Schätzungen betreffen im Wesentlichen die Bewertung von Geschäfts- oder Firmenwerten sowie Marken, die Vorräte, Verbindlichkeiten aus Rückgabeverpflichtungen, die Steuern und Leasingverhältnissen. Die wichtigsten zukunftsbezogenen Annahmen und zum Stichtag bestehenden Quellen von Schätzungsunsicherheiten zu den oben genannten Posten werden im Folgenden erörtert.

### **Geschäfts- oder Firmenwerte sowie Marken**

Die Überprüfung der Werthaltigkeit von Geschäfts- oder Firmenwerten basieren auf Berechnungen des Nutzungswertes als führendes Wertkonzept. Zur Berechnung des Nutzungswertes muss der Konzern die zukünftigen Cashflows aus den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, denen der Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet ist, schätzen. Hierfür wurden die Daten der jeweiligen Dreijahresplanung zugrunde gelegt, die auf Prognosen der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und des daraus ableitbaren branchenspezifischen Konsumverhaltens basiert. Aufgrund der derzeit kurz- und mittelfristig schwer vorhersagbaren weltweiten Folgen der COVID-19-Pandemie unterliegen diese Annahmen und Schätzungen grundsätzlich einer erhöhten Unsicherheit. Es wird jedoch angenommen, dass sich die Weltwirtschaft, aufgrund der verfügbaren Impfstoffe gegen COVID-19 und der weiter fortschreitenden Immunisierung großer Teile der Bevölkerung in den Hauptmärkten von PUMA im Jahr 2023, allmählich wieder normalisiert. Eine weitere wesentliche Annahme betrifft die Ermittlung eines angemessenen Zinssatzes zur Diskontierung der Cashflows auf den Barwert (Discounted-Cashflow-Methode). Marken werden über die „Relief from Royalty-Methode“ (Lizenzpreisanalogiemethode) bewertet. Weitere Einzelheiten, insbesondere die zur Berechnung herangezogenen Annahmen, sind im Kapitel 11 dargestellt.

### **Vorräte**

Bei den Vorräten kommen die Anschaffungs- oder Herstellungskosten oder die niedrigeren, vom Verkaufspreis am Bilanzstichtag abgeleiteten Nettoveräußerungswerte zum Ansatz. Die Wertberichtigungen werden in Abhängigkeit von Alter, Saisonalität und realisierbaren Marktpreisen in ausreichendem Maße gebildet. Weitere Einzelheiten zur Vorratsbewertung sind im Kapitel 4 dargestellt.



### **Verbindlichkeiten aus Rückgabeverpflichtungen**

Der Konzern erfasst Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Sportartikeln. Die Umsatzerlöse werden in Höhe des beizulegenden Zeitwerts der Gegenleistung bemessen, auf die der Konzern aus dem Vertrag mit den Kund\*innen, unter Berücksichtigung von Retouren, Skonti und Rabatten, voraussichtlich Anspruch hat. Da die Kund\*innen unter bestimmten Voraussetzungen und gemäß den vertraglichen Vereinbarungen die Möglichkeit besitzen Waren umzutauschen wird die Höhe der erwarteten Rücklieferungen auf Grundlage von Erfahrungswerten geschätzt. Die Abgrenzung von den Umsatzerlösen erfolgt über die Verbindlichkeit aus Rückgabeverpflichtungen. Weitere Einzelheiten sind im Kapitel 13 dargestellt.

### **Steuern**

Steuerpositionen werden unter Berücksichtigung der jeweiligen lokalen Steuergesetze sowie den einschlägigen Verwaltungsauffassungen ermittelt und unterliegen wegen ihrer Komplexität möglicherweise einer abweichenden Interpretation durch Steuerpflichtige einerseits und Finanzbehörden andererseits. Unterschiedliche Auslegungen von Steuergesetzen können zu nachträglichen Steuerzahlungen für vergangene Jahre führen; sie werden basierend auf der Einschätzung des Managements mit dem wahrscheinlichsten Betrag oder dem Erwartungswert für den jeweiligen Einzelfall in die Betrachtung einbezogen.

Bei der Bilanzierung latenter Steuern, sind Einschätzungen und Annahmen hinsichtlich zukünftiger Steuerplanungsstrategien sowie der zu erwarteten Eintrittszeitpunkte und der Höhe der zukünftigen zu versteuernden Einkommen zu treffen. Für diese Beurteilung wird das zu versteuernde Einkommen aus der jeweiligen Unternehmensplanung abgeleitet. Diese berücksichtigt die Ertragslage der Vergangenheit und die zukünftig zu erwartende Geschäftsentwicklung. Aufgrund der derzeit kurz- und mittelfristig schwer vorhersagbaren weltweiten Folgen der COVID-19-Pandemie unterliegen diese Annahmen und Schätzungen einer erhöhten Unsicherheit. Bei Gesellschaften in Verlustsituationen werden aktive latente Steuern nur dann angesetzt, wenn mit hoher Wahrscheinlichkeit anzunehmen ist, dass zukünftig positive Ergebnisse erzielt werden können. Weitere Einzelheiten und detaillierte Annahmen sind unter dem Kapitel 8 zu finden.

### **Leasing**

Die Ermittlung der Leasingverbindlichkeit basiert auf Annahmen für die verwendeten Diskontierungszinssätze, die Laufzeit der Mietverträge sowie für die Ermittlung der fixen Leasingzahlungen. Zur Ermittlung des Barwerts der künftigen Mindestleasingzahlungen verwendet PUMA länder- und währungsspezifische sowie laufzeitkompatible Fremdkapitalzinssätze. Neben der Grundmietzeit bezieht der Konzern Verlängerungsoptionen in die Ermittlung der Vertragslaufzeit ein, wenn das Management unter Berücksichtigung sämtlicher Tatsachen und Umstände hinreichend sicher ist, solche Option auszuüben. In die fixen Leasingzahlungen werden auch fest vereinbarte Mindestbeträge für Verträge mit überwiegend variabler Miete einbezogen.

## **ERMESSENSENTSCHEIDUNGEN**

Die Erstellung des Konzernabschlusses verlangt Ermessensentscheidungen, die die Anwendung von Rechnungslegungsmethoden und die ausgewiesenen Beträge der Vermögenswerte, Schulden, Erträge und Aufwendungen betreffen. Informationen über Anwendung der Rechnungslegungsmethoden, die die im Abschluss erfassten Beträge am wesentlichsten beeinflussen, sind in den nachstehenden Anhangangaben enthalten:

### **Beurteilung der Beherrschung von Gesellschaften mit nicht beherrschenden Anteilen**

Die Bestimmung, ob der Konzern die Gesellschaften mit nicht beherrschenden Anteilen beherrscht, ist in Kapitel 28 Angaben zu nicht beherrschenden Anteilen dargestellt.

### **Währungsumrechnung bei Hyperinflation**

Das Wahlrecht hinsichtlich der Anpassung der Vorjahresvergleichszahlen wurde dahingehend ausgeübt, dass die Vorjahresvergleichszahlen nicht angepasst wurden. Die Angaben sind in Kapitel 2 Wesentliche Konsolidierungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze im Abschnitt Währungsumrechnung enthalten.



### **Leasing**

Die Bilanzierung von Leasingverhältnissen beinhaltet Ermessensentscheidungen, insbesondere zur Laufzeit der Leasingverträge hinsichtlich der Bestimmung, ob die Ausübung von Verlängerungsoptionen hinreichend sicher ist.

Einige Immobilien-Leasingverhältnisse enthalten Verlängerungsoptionen, die nur durch PUMA und nicht vom Leasinggeber ausübbar sind. Nach Möglichkeit strebt der Konzern beim Abschluss neuer Leasingverhältnisse die Aufnahme von Verlängerungsoptionen an, um operative Flexibilität zu gewährleisten. Der Konzern beurteilt am Bereitstellungsdatum, ob die Ausübung von Verlängerungsoptionen hinreichend sicher ist. Die Beurteilung erfolgt für jeden Vertrag individuell und berücksichtigt die Höhe der eigenen Investitionen sowie die Möglichkeit von sich in Zukunft verändernden Rahmenbedingungen. Sofern während der Vertragslaufzeit signifikante Ereignisse oder signifikante Änderungen von Umständen auftreten, die innerhalb der Kontrolle von PUMA liegen, wird erneut beurteilt, ob die Ausübung einer Verlängerungsoption hinreichend sicher ist.

Wesentliche Ermessensentscheidungen bestehen bei der Folgebewertung von Nutzungsrechten für Einzelhandelsgeschäfte im Rahmen der Beurteilung des Vorliegens einer Wertminderung und der Ermittlung des Wertminderungsbedarfs. Dabei werden unter anderem Annahmen über die Dauer des Leasingverhältnisses, die zukünftige wirtschaftliche Entwicklung und die Profitabilität der Einzelhandelsgeschäfte sowie dem zugrunde liegenden Zinssatz getroffen. Bei der Ermittlung der Nutzungswerte im Rahmen des Wertminderungstests für die Einzelhandelsgeschäfte in Russland wurden insbesondere Annahmen zum Eintritt verschiedener Szenarien und deren Eintrittswahrscheinlichkeiten getroffen.



## ANGABEN ZUR KONZERNBILANZ

### 3. FLÜSSIGE MITTEL

Am 31. Dezember 2022 verfügt der Konzern über € 463,1 Mio. (Vorjahr: € 757,5 Mio.) an flüssigen Mitteln. Darin enthalten sind Guthaben bei Kreditinstituten einschließlich kurzfristiger Geldanlagen mit einer Ursprungslaufzeit von bis zu drei Monaten. Der durchschnittliche effektive Zinssatz der Geldanlagen belief sich auf 1,7% (Vorjahr: 1,5%) für Länder ohne Hochinflation. In Hochinflationländern belief sich der durchschnittliche effektive Zinssatz der Geldanlagen auf 33,4%. Aufgrund von Devisenverkehrskontrollen unterlagen von den bilanzierten Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten € 93,3 Mio. Transferbeschränkungen.

### 4. VORRÄTE

Die Vorräte gliedern sich in die folgenden Hauptgruppen:

#### ➤ T.11 (in € Mio.)

	2022	2021
Waren/Lagerbestand und Fertige Erzeugnisse		
Schuhe	750,2	356,2
Textilien	519,0	325,5
Accessoires/Sonstiges	266,4	154,9
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	46,8	30,2
Geleistete Anzahlungen	3,2	25,9
Unterwegs befindliche Waren	592,6	535,6
Recht auf Rückgabe von Waren	66,9	64,0
<b>Gesamt</b>	<b>2.245,1</b>	<b>1.492,2</b>

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe beziehen sich im Wesentlichen auf Rohmaterialien zur Produktion von Golfschlägern und Schuhen.

Die Tabelle stellt die Buchwerte der Vorräte abzüglich Wertberichtigungen dar. Von den Wertberichtigungen in Höhe von € 217,0 Mio. (Vorjahr: € 169,3 Mio.) wurden ca. 67,5% im Geschäftsjahr 2022 (Vorjahr: ca. 58,1%) erfolgswirksam in den Umsatzkosten erfasst.

Der Betrag der Vorräte, der während der Periode als Aufwand erfasst worden ist, entspricht im Wesentlichen den in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Umsatzkosten.

Das Recht auf Rückgabe von Waren stellt die historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten der Vorräte dar, für die die Rücklieferung erwartet wird.



## 5. FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

Diese Position setzt sich wie folgt zusammen:

### ➤ T.12 (in € Mio.)

	2022	2021
Bruttobuchwerte der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.122,8	906,7
abzüglich Risikovorsorge	-57,9	-58,7
<b>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, netto</b>	<b>1.064,9</b>	<b>848,0</b>

Die Veränderung der Risikovorsorge für zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte der Klasse Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betreffen Forderungen im Zusammenhang mit Umsatzerlösen aus Verträgen mit Kund\*innen und haben sich wie folgt entwickelt:

### ➤ T.13 (in € Mio.)

	2022	2021
<b>Stand Risikovorsorge 01.01.</b>	<b>58,7</b>	<b>61,9</b>
Kursdifferenzen	0,4	1,5
Zuführungen	20,3	11,8
Verbrauch	-5,6	-4,9
Auflösungen nicht benötigter Risikovorsorge	-15,8	-11,5
<b>Stand Risikovorsorge 31.12.</b>	<b>57,9</b>	<b>58,7</b>

Die Altersstruktur der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen stellt sich wie folgt dar:

### ➤ T.14 (in € Mio.)

2022	Gesamt	Nicht überfällig	0-30 Tage	31-90 Tage	91-180 Tage	Über 180 Tage
Bruttobuchwert - Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.122,8	986,7	58,5	26,4	11,6	39,7
Risikovorsorge	57,9	21,2	3,7	2,7	2,7	27,6
Nettobuchwert - Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.064,9	965,5	54,8	23,7	8,9	12,1
Erwartete Verlustquote		2,1%	6,3%	10,2%	23,6%	69,6%

**➤ T.15** (in € Mio.)

2021	Gesamt	Nicht überfällig	0-30 Tage	31-90 Tage	91-180 Tage	Über 180 Tage
Bruttobuchwert - Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	906,7	771,5	63,6	19,0	14,5	38,0
Risikovorsorge	58,7	18,6	3,2	1,2	4,4	31,4
Nettobuchwert - Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	848,0	752,9	60,6	17,9	10,1	6,6
Erwartete Verlustquote		2,4%	5,0%	6,1%	30,5%	82,6%

Hinsichtlich der Nettobuchwerte der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen geht PUMA davon aus, dass die Schuldner\*innen ihren Zahlungsverpflichtungen nachkommen oder dass, sofern es zu einem Ausfall kommt, der Nettobuchwert durch bestehende Kreditversicherungen gedeckt ist. Nennenswerte Risikokonzentrationen bestehen nicht, da der Kundenbestand breit ist und keine Korrelationen bestehen.

**6. Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte**

Diese Position setzt sich wie folgt zusammen:

**➤ T.16** (in € Mio.)

	2022	2021
Beizulegender Zeitwert derivativer Finanzinstrumente	115,9	123,2
Übrige finanzielle Vermögenswerte	21,6	30,2
<b>Gesamt</b>	<b>137,4</b>	<b>153,4</b>

Der ausgewiesene Betrag ist innerhalb eines Jahres fällig. Der beizulegende Zeitwert entspricht dem Buchwert.



## 7. SONSTIGE KURZFRISTIGE VERMÖGENSWERTE

Diese Position setzt sich wie folgt zusammen:

### ➤ T.17 (in € Mio.)

	2022	2021
Vorausgezahlter Aufwand der Folgeperiode	86,2	90,2
Sonstige Forderungen	149,8	110,7
<b>Gesamt</b>	<b>235,9</b>	<b>200,9</b>

Der ausgewiesene Betrag ist innerhalb eines Jahres fällig. Der beizulegende Zeitwert entspricht dem Buchwert.

In den sonstigen Forderungen sind im Wesentlichen Forderungen im Zusammenhang mit Umsatzsteuer von € 97,9 Mio. (Vorjahr: € 55,4 Mio.) und Sonstigen Steuern von € 30,3 Mio. (Vorjahr: € 21,3 Mio.) enthalten.

## 8. LATENTE STEUERN

Die latenten Steuern beziehen sich auf die nachfolgend dargestellten Positionen:

### ➤ T.18 (in € Mio.)

	2022	2021
Steuerliche Verlustvorträge	57,5	74,1
Langfristige Vermögenswerte	37,6	51,4
Kurzfristige Vermögenswerte	104,3	76,8
Rückstellungen und andere Verbindlichkeiten	171,0	109,5
<b>Latente Steueransprüche (vor Saldierung)</b>	<b>370,5</b>	<b>311,8</b>
Langfristige Vermögenswerte	75,9	62,6
Kurzfristige Vermögenswerte	37,6	11,9
Rückstellungen und andere Verbindlichkeiten	4,0	6,3
<b>Latente Steuerschulden (vor Saldierung)</b>	<b>117,4</b>	<b>80,7</b>
<b>Latente Steueransprüche, netto</b>	<b>253,1</b>	<b>231,1</b>

Zum 31. Dezember 2022 bestanden steuerliche Verlustvorträge von insgesamt € 407,7 Mio. (Vorjahr: € 489,4 Mio.). Latente Steuerforderungen auf diese Posten werden mit dem Betrag angesetzt, zu dem die Realisierung der damit verbundenen Steuervorteile durch zukünftige steuerliche Gewinne wahrscheinlich ist. Im Geschäftsjahr 2022 wurden für Verlustvorträge in Höhe von € 140,5 Mio. (Vorjahr: € 164,4 Mio.) keine latenten Steuern angesetzt; davon sind € 135,2 Mio. (Vorjahr: € 158,3 Mio.) unverfallbar, € 47,0 Mio. (Vorjahr: € 47,4 Mio.) hiervon werden jedoch aufgrund fehlender zukünftiger Gewinne voraussichtlich nie genutzt werden können. Die restlichen steuerlichen Verlustvorträge, für die keine latenten Steuerforderungen angesetzt wurden, von € 5,3 Mio. (Vorjahr: € 6,2 Mio.) verfallen innerhalb der nächsten sechs Jahre.



Daneben wurden für temporäre Differenzen in Höhe von € 22,6 Mio. (Vorjahr: € 28,1 Mio.) keine latenten Steuern gebildet, weil zum Bilanzstichtag mit einer Realisierung nicht zu rechnen ist.

Für Konzerngesellschaften, die in diesem oder im vorangegangenen Geschäftsjahr ein negatives steuerliches Ergebnis erzielt haben, wurden nach Abzug etwaiger latenter Steuerverbindlichkeiten insgesamt latente Steueransprüche in Höhe von € 70,0 Mio. (Vorjahr: € 49,9 Mio.) bilanziert, da auf Basis entsprechender Planungsrechnungen mit ausreichend positiven steuerlichen Ergebnissen in der Zukunft zu rechnen ist.

Auf einbehaltene Gewinne bei Tochterunternehmen wurden keine latenten Steuern angesetzt, soweit diese Gewinne laufend reinvestiert werden sollen und eine Ausschüttung insoweit nicht beabsichtigt ist.

Die latenten Steueransprüche und -schulden werden saldiert, wenn sie sich auf ein Steuersubjekt beziehen und tatsächlich aufrechenbar sind. Dementsprechend werden sie in der Bilanz wie folgt ausgewiesen:

#### ➤ T.19 (in € Mio.)

	2022	2021
Latente Steueransprüche	295,0	279,9
Latente Steuerschulden	42,0	48,8
<b>Latente Steueransprüche, netto</b>	<b>253,1</b>	<b>231,1</b>

Die Entwicklung der latenten Steueransprüche (netto) stellt sich wie folgt dar:

#### ➤ T.20 (in € Mio.)

	2022	2021
Latente Steueransprüche, netto zum 01.01.	231,1	236,9
Erfolgswirksame Erfassung in der GuV	25,1	-2,7
Veränderung aufgrund von Neubewertungen der Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen, erfasst im sonstigen Ergebnis	-2,5	0,3
Veränderung aufgrund von Marktbewertungen von Währungssicherungsgeschäften, erfasst im sonstigen Ergebnis	-0,7	-9,2
Währungskurseffekte	0,0	5,8
<b>Latente Steueransprüche, netto zum 31.12</b>	<b>253,1</b>	<b>231,1</b>



## 9. SACHANLAGEN

Das Sachanlagevermögen zu Buchwerten setzt sich zusammen aus:

### ➤ T.21 (in € Mio.)

	2022	2021
Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	120,7	121,6
Technische Anlagen und Maschinen	133,5	125,7
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	263,1	183,0
Anlagen im Bau	75,0	42,1
<b>Gesamt</b>	<b>592,2</b>	<b>472,4</b>

Die Buchwerte des Sachanlagevermögens sind aus den Anschaffungskosten abgeleitet. Die kumulierten Abschreibungen des Sachanlagevermögens betragen € 535,2 Mio. (Vorjahr: € 457,6 Mio.).

Die Entwicklung der Sachanlagen im Geschäftsjahr 2022 ist in der „Entwicklung des Anlagevermögens“ in der Anlage 1 zum Konzernanhang dargestellt.

## 10. LEASINGVERHÄLTNISSE

Der Konzern mietet, pachtet und least Büros, Lagerräume, Einrichtungen, technische Anlagen und Maschinen, Kraftfahrzeuge sowie Verkaufsräume für das eigene Einzelhandelsgeschäft. Die abgeschlossenen Mietverträge haben in der Regel eine Laufzeit von ein bis fünfzehn Jahren. Einige Verträge beinhalten Verlängerungsoptionen sowie Preisanpassungsklauseln.

Die in der Bilanz angesetzten Buchwerte der **Nutzungsrechte** beziehen sich auf folgende Klassen von Vermögenswerten:

### ➤ T.22 (in € Mio.)

	2022	2021
Grundstücke und Gebäude - Einzelhandelsgeschäfte	430,9	382,9
Grundstücke und Gebäude - Lager & Büros	613,1	505,8
Sonstige (Technische Anlagen & Maschinen und Kraftfahrzeuge)	67,3	51,9
<b>Gesamt</b>	<b>1.111,3</b>	<b>940,5</b>

Die Entwicklung der Nutzungsrechte im Geschäftsjahr 2022 ist in der „Entwicklung des Anlagevermögens“ in der Anlage 1 zum Konzernanhang dargestellt.



Es ergeben sich folgende bilanzierte **Leasingverbindlichkeiten**:

**➤ T.23** (in € Mio.)

	<b>2022</b>	<b>2021</b>
Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	200,2	172,3
Langfristige Leasingverbindlichkeiten	1.030,3	851,0
<b>Gesamt</b>	<b>1.230,4</b>	<b>1.023,4</b>

In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Beträge sind:

**➤ T.24** (in € Mio.)

	<b>2022</b>	<b>2021</b>
Abschreibung auf Nutzungsrechte (inkl. Wertminderungen) (enthalten in den operativen Aufwendungen)	228,1	194,7
Gewinn(-)/Verlust(+) aus Abgang/Neubewertung	-0,9	-1,0
Zinsaufwand (enthalten in den Finanzierungsaufwendungen)	38,6	31,5
Kurzfristige Leasingverhältnisse (enthalten in den operativen Aufwendungen)	10,1	6,3
Leasingverhältnisse von Vermögenswerten mit geringem Wert (enthalten in den operativen Aufwendungen)	1,0	0,7
Variable Leasingzahlungen (enthalten in den operativen Aufwendungen)	29,7	24,5
<b>Gesamt</b>	<b>306,8</b>	<b>256,7</b>

Variable Leasingzahlungen fallen im Zusammenhang mit den eigenen Einzelhandelsgeschäften an. Sie richten sich nach der Höhe des Umsatzes und sind somit von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung abhängig.

Infolge der COVID-19-Pandemie wurden PUMA nach Einigung mit den Vermieter\*innen Mietzahlungen von € 1,8 Mio. (Vorjahr: € 7,1 Mio.) erlassen, die unter den variablen Leasingzahlungen erfolgswirksam erfasst wurden.

Für Nutzungsrechte an Vermögenswerten im Zusammenhang mit eigenen Einzelhandelsgeschäften wurden aufgrund reduzierter Ertragsaussichten auf Basis aktualisierter Finanzplanungen und Schätzungen sowie geschlossener Geschäfte im Geschäftsjahr 2022 Wertminderungsaufwendungen in Höhe von insgesamt € 25,4 Mio. (Vorjahr: € 18,5 Mio.) erfasst. Zur Bestimmung der Wertminderung wurde der erzielbare Betrag für die einzelnen Einzelhandelsgeschäfte berechnet. Dieser beträgt für die wertgeminderten Einzelhandelsgeschäfte € 111,4 Mio. (Vorjahr: € Mio.79,6). Wertaufholungen wurden wie im Vorjahr nicht gebucht. Bei den übrigen Kategorien der Nutzungsrechte an Vermögenswerten ergaben sich keine Wertminderungen.

Die gesamten Zahlungsmittelabflüsse aus Leasingverbindlichkeiten betragen im Jahr 2022 € 228,7 Mio. (Vorjahr: € 192,4 Mio.).

In 2022 hat PUMA Mietverträge abgeschlossen, die bis zum Jahresende noch nicht begonnen haben. Infolgedessen wurden zum 31.12.2022 noch keine Leasingverbindlichkeiten und keine entsprechenden



Nutzungsrechte ausgewiesen. Die zukünftigen Leasingzahlungen im Zusammenhang mit diesen Verträgen belaufen sich auf € 2,6 Mio. (Vorjahr: € 2,4 Mio.) für das nächste Jahr, für die Jahre zwei bis fünf auf € 13,7 Mio. (Vorjahr: € 14,3 Mio.) und für den Zeitraum danach auf € 8,7 Mio. (Vorjahr: 6,4 Mio.). Die Leasinglaufzeiten hierfür belaufen sich auf bis zu 10 Jahre.

Die Fälligkeitsanalyse der Leasingverbindlichkeiten stellt sich wie folgt dar:

#### ➤ T.25 (in € Mio.)

	2022	2021
Restlaufzeit von:		
bis 2 Jahren	234,0	197,3
ab 2 bis 5 Jahren	665,3	545,7
mehr als 5 Jahren	541,2	432,4
Gesamt (nicht abgezinst)	1.440,6	1.175,4
Zinsen	-210,2	-152,0
<b>Gesamt</b>	<b>1.230,4</b>	<b>1.023,4</b>

## 11. IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

Unter den Immateriellen Vermögenswerten sind im Wesentlichen Geschäfts- oder Firmenwerte, Immaterielle Vermögenswerte mit einer unbestimmten Nutzungsdauer (z.B. Marken) und Vermögenswerte im Zusammenhang mit eigenen Einzelhandelsaktivitäten sowie Softwarelizenzen ausgewiesen.

Geschäfts- oder Firmenwerte und Immaterielle Vermögenswerte mit einer unbestimmten Nutzungsdauer werden nicht planmäßig abgeschrieben. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden in Bezug auf Geschäfts- oder Firmenwerte Werthaltigkeitstests (Impairment Tests) nach der „Discounted Cashflow Methode“ durchgeführt. Hierfür wurden die Daten der Dreijahresplanung für die jeweilige zahlungsmittelgenerierende Einheit bzw. Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugrunde gelegt. Die Planung auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten leitet sich dabei aus der Dreijahresplanung des PUMA-Konzerns ab. Für die Planung des PUMA Konzerns wurden folgende Wesentlichen Annahmen getroffen:

Die Planung auf Konzernebene geht im Rahmen der grundlegenden Annahmen hinsichtlich der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung davon aus, dass sich die Weltwirtschaft, aufgrund der verfügbaren Impfstoffe gegen COVID-19 und der weiter fortschreitenden Immunisierung großer Teile der Bevölkerung in den Hauptmärkten von PUMA im Jahr 2023, allmählich wieder normalisiert. Darauf aufbauend wird, basierend auf der Annahme, dass COVID-19 die Weltwirtschaft nicht dauerhaft belasten wird, für die nachfolgenden Geschäftsjahre mit weiterem Umsatzwachstum und einer weiteren Verbesserung der EBIT-Marge gerechnet.

Das geplante Umsatzwachstum resultiert, neben der Normalisierung der Geschäftstätigkeit, aus den zukünftigen guten Wachstumsaussichten der Sportartikelindustrie und der Gewinnung von Marktanteilen durch PUMA. Dies soll insbesondere durch die weiterhin konsequente Umsetzung der Forever-Faster Unternehmensstrategie und die Steigerung der Markenbegehrtheit von PUMA erreicht werden.

Die Verbesserung der EBIT-Marge im Planungszeitraum resultiert aus einer leichten Erhöhung der Rohertragsmarge, zum Beispiel durch einen höheren Anteil an eigenen Einzelhandelsumsätzen in Folge des überproportionalen Wachstums des E-Commerce-Vertriebskanals. Darüber hinaus soll der leicht



schwächere prozentuale Anstieg der sonstigen operativen Erträge und Aufwendungen im Vergleich zum Umsatzwachstum zur Verbesserung der EBIT-Marge beitragen, da beispielsweise die operativen Voraussetzungen für das geplante Umsatzwachstum in den nächsten Jahren im Wesentlichen gegeben sind und dadurch Skalenerträge realisiert werden können.

Die Planung der Investitionen und des Working Capitals wird auf Grundlage historischer Erfahrungswerte und im Einklang mit den strategischen Zielsetzungen vorgenommen.

Die zukünftigen Auszahlungen für Steuern basieren auf den aktuellen Steuersätzen des jeweiligen Landes.

Für die über die Dreijahresplanung hinausgehenden Zeiträume wird eine jährliche Wachstumsrate bestimmt und zur Prognose der künftigen Cashflows über den Dreijahreszeitraum hinaus angewendet. Die Höhe der unterstellten Wachstumsrate orientiert sich dabei an den langfristigen Inflationserwartungen und übersteigt nicht die langfristigen durchschnittlichen Wachstumsraten des Geschäftsfelds, in dem die jeweilige zahlungsmittelgenerierende Einheit bzw. Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten tätig ist.

Der erzielbare Betrag für die jeweilige zahlungsmittelgenerierende Einheit bzw. Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten wurde auf Basis des Nutzungswertes ermittelt, hieraus hat sich bei keiner zahlungsmittelgenerierenden Einheit ein Abwertungsbedarf ergeben.

In Verbindung mit dem Geschäftsbereich Golf (CPG - Cobra PUMA Golf) besteht die Marke Cobra als Immaterieller Vermögenswert mit einer unbestimmten Nutzungsdauer in Höhe von € 133,4 Mio. (Vorjahr: € 125,6 Mio.). Der Buchwert der Marke Cobra ist signifikant im Vergleich zum Gesamtbuchwert der Immateriellen Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer. Dieser wurde dem Geschäftssegment Nordamerika zugeordnet, wo sich das Hauptquartier von Cobra PUMA Golf befindet. Der erzielbare Betrag der Marke Cobra wurde auf Basis der „Relief from Royalty-Methode“ ermittelt (Stufe 3 - siehe Erläuterung in Kapitel 14). Dabei wurde ein Abzinsungssatz von 9,4% p.a. (Vorjahr: 7,4% p.a.) und eine Lizenzrate von 8,0% (Vorjahr: 8,0%) sowie eine nachhaltige 2,0%ige Wachstumsrate (Vorjahr: 1,7%) verwendet. Die wesentlichen Annahmen des Managements in Bezug auf Umsatzwachstum und Verbesserung der EBIT-Marge in der Dreijahresplanung von Cobra bzw. von CPG stimmen im Wesentlichen mit den grundlegenden Annahmen der Planung auf Konzernebene überein.

Soweit Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass das zu Grunde liegende COBRA Geschäft nicht ausreichend profitabel ist, wird die Marke nicht nur einzeln anhand der „Relief from Royalty-Methode“ bewertet, sondern der erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten bestimmt, welchen die Marke zuzurechnen ist. Im Jahr 2022 lagen keine Anhaltspunkte dafür vor.

Im Geschäftsjahr wurden Entwicklungskosten im Zusammenhang mit Golfschlägern der Marke Cobra in Höhe von € 1,9 Mio. (Vorjahr: € 1,7 Mio.) aktiviert. Die Entwicklungskosten sind in der „Entwicklung des Anlagevermögens“ dem Posten Andere immaterielle Vermögenswerte zugeordnet. Die laufenden Abschreibungen in Bezug auf die Entwicklungskosten betragen im Geschäftsjahr € 1,9 Mio. (Vorjahr: € 1,1 Mio.).

Die Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte im Geschäftsjahr ist in der „Entwicklung des Anlagevermögens“ in der Anlage 1 zum Konzernanhang dargestellt. Der Posten Andere immaterielle Vermögenswerte enthält Anzahlungen in Höhe von € 5,6 Mio. (Vorjahr: € 5,7 Mio.).

Die laufenden Abschreibungen der immateriellen Vermögenswerte in Höhe von € 36,3 Mio. (Vorjahr: € 27,8 Mio.) sind in den sonstigen operativen Aufwendungen enthalten. Davon entfallen € 7,7 Mio. auf Vertriebsaufwendungen (Vorjahr: € 5,8 Mio.), € 0,1 Mio. auf Aufwendungen für Produktmanagement/Merchandising (Vorjahr: € 0,1 Mio.), € 1,9 Mio. auf Entwicklungskosten (Vorjahr: € 1,1 Mio.) und € 26,5 Mio. auf Verwaltungs- und allgemeinen Aufwendungen (Vorjahr: € 20,8 Mio.). Über die laufenden Abschreibungen hinausgehende Wertminderungsaufwendungen sind nicht angefallen (Vorjahr: € 0,0 Mio.).



Der Geschäfts- oder Firmenwert ist den identifizierbaren Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (CGUs) des Konzerns grundsätzlich nach Tätigkeitsland zugeordnet. Zusammengefasst nach Regionen gliedern sich die Geschäfts- oder Firmenwerte wie folgt:

### ➤ T.26 (in € Mio.)

	2022	2021
PUMA UK	1,6	1,7
Genesis	6,9	7,3
Zwischensumme Europa	8,5	9,0
PUMA Kanada	9,9	9,9
PUMA United	2,1	1,9
Zwischensumme Nordamerika	11,9	11,8
PUMA Argentinien	16,4	15,4
PUMA Chile	0,5	0,5
PUMA Mexico	10,9	9,8
Zwischensumme Lateinamerika	27,8	25,7
PUMA China	2,5	2,5
PUMA Taiwan	13,7	14,3
Zwischensumme Großchina	16,2	16,8
PUMA Japan	38,9	42,0
Zwischensumme Asien/Pazifik (ohne Großchina)	38,9	42,0
stichd	139,4	139,4
<b>Gesamt</b>	<b>242,7</b>	<b>244,7</b>

Annahmen bei der Durchführung der Impairment Tests in 2022:

### ➤ T.27

	Steuersatz (Bandbreite)	WACC vor Steuer (Bandbreite)	WACC nach Steuer (Bandbreite)
Europa	19,0%	12,3%-12,4%	10,4%
Nordamerika *	26,2%	11,8%	9,1%
Lateinamerika	27,0%-34,9%	14,8%-65,4%	11,2%-58,3%
Großchina	20,0%-25,0%	12,1%-13,5%	10,0%-10,6%
Asien/Pazifik (ohne Großchina) *	38,1%	14,3%	9,4%
stichd*	25,0%	12,0%	9,4%

\* Die Angaben für Nordamerika, Asien/Pazifik (ohne Großchina) und stichd betreffen jeweils lediglich eine zahlungsmittelgenerierende Einheit (CGU)



Die für den Impairment Test herangezogenen Steuersätze entsprechen den tatsächlichen Steuersätzen in den jeweiligen Ländern. Die Kapitalkosten (WACC) wurden auf Basis der gewichteten durchschnittlichen Gesamtkapitalkosten unter Berücksichtigung einer marktüblichen Kapitalstruktur (Verhältnis von Fremd- und Eigenkapital) und unter Einbeziehung der wichtigsten börsennotierten Wettbewerber (Peer Group) abgeleitet.

Darüber hinaus wird in der Regel eine Wachstumsrate von 2,0% (Vorjahr: 1,7%) unterstellt. Nur in begründeten Ausnahmefällen, sofern die langfristige Inflationserwartung des jeweiligen Landes, in dem die zahlungsmittelgenerierende Einheit ihre Geschäftstätigkeit ausübt, niedriger ist als die unterstellte Wachstumsrate, was insbesondere auf die Länder Japan, Taiwan und Kanada zutrifft, wurde eine Wachstumsrate von unter 2,0% (Vorjahr: von unter 1,7%) angesetzt.

Die zahlungsmittelgenerierende Einheit stichd enthält einen Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von € 139,4 Mio. (Vorjahr: € 139,4 Mio.), welcher signifikant im Vergleich zum Gesamtbuchwert des Geschäfts- oder Firmenwertes ist. Der erzielbare Betrag wurde durch eine Nutzungswertberechnung unter Verwendung eines Abzinsungssatzes von 9,4% p.a. (Vorjahr: 7,1% p.a.) sowie einer Wachstumsrate von 2,0% (Vorjahr: 1,7%) bestimmt. Die Dreijahresplanung von stichd zeigt ein Umsatzwachstum im hohen einstelligen Prozentbereich. In der Dreijahresplanung von stichd wird eine geringere Verbesserung der EBIT-Marge im Vergleich zum Konzern erwartet, da stichd im Vergleich zum Konzern bereits eine höhere EBIT-Marge aufweist.

Die zahlungsmittelgenerierende Einheit PUMA Japan enthält einen Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von € 38,9 Mio. (Vorjahr: € 42,0 Mio.), welcher signifikant im Vergleich zum Gesamtbuchwert des Geschäfts- oder Firmenwertes ist. Der erzielbare Betrag wurde durch eine Nutzungswertberechnung unter Verwendung eines Abzinsungssatzes von 9,4% p.a. (Vorjahr: 7,1% p.a.) sowie einer Wachstumsrate von 1,0% (Vorjahr: 1,2%) bestimmt. Die Dreijahresplanung von PUMA Japan zeigt ein Umsatzwachstum im niedrigen zweistelligen Prozentbereich. In der Dreijahresplanung von PUMA Japan wird eine starke Verbesserung der EBIT-Marge und die Rückkehr auf das historische Profitabilitätsniveau von PUMA Japan erwartet.

Die folgende Tabelle enthält die Annahmen bei der Durchführung der Impairment Tests im Vorjahr:

#### ➤ T.28

	Steuersatz (Bandbreite)	WACC vor Steuer (Bandbreite)	WACC nach Steuer (Bandbreite)
Europa	19,0%	8,9%-9,0%	7,6%
Nordamerika *	26,2%	9,4%	7,3%
Lateinamerika	27,0%-30,0%	11,5%-40,9%	8,8%-54,4%
Großchina	20,0%-25,0%	7,8%-10,3%	6,4%-8,1%
Asien/Pazifik (ohne Großchina) *	31,8%	9,8%	7,1%
stichd*	25,0%	9,0%	7,1%

\* Die Angaben für Nordamerika, Asien/Pazifik (ohne Großchina) und stichd betreffen jeweils lediglich eine zahlungsmittelgenerierende Einheit (CGU)



## 12. SONSTIGE LANGFRISTIGE VERMÖGENSWERTE

Die sonstigen langfristigen finanziellen und nicht finanziellen Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

### ➤ T.29 (in € Mio.)

	2022	2021
Beteiligungen	21,7	25,2
Beizulegender Zeitwert derivativer Finanzinstrumente	2,5	6,8
Übrige finanzielle Vermögenswerte	34,2	32,6
<b>Summe sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte</b>	<b>58,4</b>	<b>64,6</b>
Sonstige langfristige nicht finanzielle Vermögenswerte	8,8	9,1
<b>Sonstige langfristige Vermögenswerte, gesamt</b>	<b>67,2</b>	<b>73,7</b>

Die Beteiligungen betreffen den 5,32%-igen Anteil an der Borussia Dortmund GmbH & Co. Kommanditgesellschaft auf Aktien (BVB) mit Sitz in Dortmund, Deutschland. Laut geprüfem IFRS-Konzernabschluss 2021/2022 der Borussia Dortmund GmbH & Co. Kommanditgesellschaft auf Aktien beträgt das Eigenkapital zum 30.06.2022 € 280,5 Mio. und das Ergebnis des letzten Geschäftsjahres € -35,1 Mio.

Die übrigen finanziellen Vermögenswerte enthalten mit € 29,8 Mio. (Vorjahr: € 30,5 Mio.) im Wesentlichen Mietkautionen. Die sonstigen langfristigen nicht finanziellen Vermögenswerte enthalten im Wesentlichen Abgrenzungsposten im Zusammenhang mit Promotions- und Werbeverträgen.



### 13. VERBINDLICHKEITEN

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten stellen sich wie folgt dar:

#### ➤ T.30 (in € Mio.)

	2022				2021			
	Gesamt	Restlaufzeit von			Gesamt	Restlaufzeit von		
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahren	mehr als 5 Jahren		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahren	mehr als 5 Jahren
<b>Finanzverbindlichkeiten</b>	<b>327,4</b>	75,9	251,5		<b>380,0</b>	68,5	311,5	
<b>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>1.734,9</b>	1.734,9			<b>1.176,4</b>	1.176,4		
<b>Sonstige Verbindlichkeiten *</b>								
Verbindlichkeiten aus sonstigen Steuern	<b>82,6</b>	82,6			<b>54,0</b>	54,0		
Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	<b>10,0</b>	10,0			<b>8,5</b>	8,5		
Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeiter*innen	<b>137,2</b>	137,2			<b>127,4</b>	127,4		
Verbindlichkeiten aus Rückgabeverpflichtungen	<b>373,9</b>	373,9			<b>351,2</b>	351,2		
Verbindlichkeiten aus derivativen Finanzinstrumenten	<b>52,4</b>	39,5	12,9		<b>44,5</b>	42,4	2,1	
Übrige Verbindlichkeiten	<b>54,0</b>	51,7	2,0	0,3	<b>31,5</b>	29,9	1,1	0,5
<b>Gesamt</b>	<b>2.772,5</b>	2.505,8	266,3	0,3	<b>2.173,7</b>	1.858,4	314,8	0,5

\* Die Fälligkeitsanalyse zu den Leasingverbindlichkeiten wird in Kapitel 10 dargestellt.

Die Verbindlichkeiten aus Rückgabeverpflichtungen resultieren aus Verträgen mit Kund\*innen und beinhalten im Wesentlichen Verpflichtungen aus Rückgaberechten.

Zum 31.12.2022 unterlagen € 67,5 Mio. (Vorjahr € 136,0 Mio.) der finanziellen Verbindlichkeiten einer variablen Verzinsung.



## 14. FINANZINSTRUMENTE

### Zusätzliche Angaben zu den Finanzinstrumenten

#### ↗ T.31 (in € Mio.)

	Bewertungs- kategorien nach IFRS9	Buchwert 2022	Fair Value 2022	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Buchwert 2021	Fair Value 2021	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
<b>Aktiva</b>											
Flüssige Mittel	<sup>1</sup> AC	463,1					757,5				
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	AC	1.064,9					848,0				
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte											
Derivate mit Hedgebeziehung	n.a.	56,1	56,1		56,1		105,3	105,3		105,3	
Derivate ohne Hedgebeziehung	<sup>2</sup> FVPL	59,8	59,8		59,8		17,9	17,9		17,9	
Übrige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	AC	21,6					30,2				
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte											
Derivate mit Hedgebeziehung	n.a.	2,5	2,5		2,5		6,8	6,8		6,8	
Beteiligungen	<sup>3</sup> FVOCI	21,7	21,7	21,7			25,2	25,2	25,2		
Übrige langfristige finanzielle Vermögenswerte	AC	34,2					32,6				
<b>Passiva</b>											
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten											
Bankverbindlichkeiten	AC	15,9					0,0				
Schuldscheine	AC	60,0	59,3		59,3		68,5	68,5		68,5	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	AC	1.734,9					1.176,4				
Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	n.a.	200,2					172,3				



	Bewertungs- kategorien nach IFRS9	2022			2021						
		Buchwert	Fair Value	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Buchwert	Fair Value	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten											
Derivate mit Hedgebeziehung	n.a.	23,6	23,6		23,6		30,0	30,0		30,0	
Derivate ohne Hedgebeziehung	<sup>2</sup> FVPL	15,9	15,9		15,9		12,3	12,3		12,3	
Übrige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	AC	36,5					22,1				
Langfristige Leasingverbindlichkeiten	n.a.	1.030,3					851,0				
Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten											
Langfristige Finanzverbindlichkeiten (Schuldscheine)	AC	251,5	239,5		239,5		311,5	311,5		311,5	
Derivate mit Hedgebeziehung	n.a.	12,9	12,9		12,9		2,1	2,1		2,1	
Übrige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	AC	1,0					0,4				
<b>Gesamte finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten</b>		<b>1.583,8</b>					<b>1.668,3</b>				
<b>Gesamte finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten</b>		<b>2.099,8</b>					<b>1.578,9</b>				
<b>Gesamte finanzielle Vermögenswerte erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert</b>		<b>59,8</b>					<b>17,9</b>				
<b>Gesamte finanzielle Verbindlichkeiten zum beizulegenden Zeitwert</b>		<b>15,9</b>					<b>12,3</b>				
<b>Gesamte Finanzanlagen erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert</b>		<b>21,7</b>					<b>25,2</b>				

1) AC (at amortised cost) = fortgeführte Anschaffungskosten

2) FVPL (fair value through PL) = erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert

3) FVOCI (fair value through OCI) = erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im Sonstigen Ergebnis bewertete Eigenkapitalinstrumenten



Die Finanzinstrumente, die in der Bilanz zum beizulegenden Zeitwert („Fair Value“) bewertet werden, wurden nach der folgenden Hierarchie ermittelt:

**Stufe 1:** Verwendung von auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten notierten Preisen.

**Stufe 2:** Verwendung von Inputfaktoren, bei denen es sich nicht um die in Stufe 1 berücksichtigten notierten Preise handelt, die sich aber für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit entweder direkt (d.h. als Preis) oder indirekt (d.h. in Ableitung von Preisen) beobachten lassen.

**Stufe 3:** Verwendung von nicht auf beobachtbaren Marktdaten basierenden Faktoren für die Bewertung des Vermögenswertes oder der Verbindlichkeit.

Umgruppierungen zwischen verschiedenen Stufen der Fair Value-Hierarchie werden zum Ende der Berichtsperiode, in der die Änderung eingetreten ist, erfasst.

Der Fair Value der aus strategischen Gründen gehaltenen Beteiligungen betrifft ausschließlich Eigenkapitalinstrumente, die der Kategorie „Fair Value through OCI“ (FVOCI) zugeordnet und gemäß Stufe 1 ermittelt wurden. Die Marktwerte der derivativen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie der Fair Value der Schuldscheindarlehen wurden gemäß Stufe 2 ermittelt.



Nachfolgende Tabelle zeigen die Bewertungstechniken, die bei der Bestimmung der Fair Values der Stufe 2 für Finanzinstrumente verwendet wurde.

### ➤ T.32

Art	Bewertungstechnik	Wesentliche, nicht beobachtende Inputfaktoren	Zusammenhang zwischen wesentlichen, nicht beobachtbaren Inputfaktoren und der Bewertung zum Fair Value
Devisentermingeschäfte	Die Bewertung erfolgt unter Berücksichtigung aktueller Marktparameter, d.h. von am Markt beobachtbaren Referenzkursen unter Berücksichtigung der Terminauf- bzw. -abschläge. In die Bewertung fließt das auf den Bewertungsstichtag diskontierte Ergebnis des Vergleichs der Terminkurse am Abschlusstag mit denen am Bewertungstag ein. Die Fair Values werden dabei auch auf das Nichterfüllungsrisiko der Geschäftspartner hin überprüft. Dazu ermittelt PUMA Berichtigungswerte, sog. Credit Value Adjustments (CVA) oder auch Debt Value Adjustments (DVA) auf Basis eines Auf-/Abschlagsverfahrens unter Berücksichtigung aktueller Marktinformationen insb. zur Bonität der Geschäftspartner. Dabei wurden keine materiellen Abweichungen festgestellt, so dass hier keine Anpassungen in den ermittelten Fair Value eingeflossen sind.	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
Währungsoptionen	Die Bewertung erfolgt nach dem Garman-Kohlhagen-Modell, eine erweiterte Version des Black-Scholes-Modells	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
Schuldscheine	Die Bewertung berücksichtigt den Barwert der erwarteten Zahlungen, abgezinst mit Hilfe eines risikoadjustierten Abzinsungssatzes	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar

Von dem beizulegenden Zeitwert der Derivate mit Hedgebeziehung mit positiven Marktwerten in Höhe von € 58,6 Mio. (Vorjahr € 112,1 Mio.) betreffen 65,9 Mio. € (Vorjahr: 107,8 Mio. €) die Bewertung der Kassakomponente. Von dem beizulegenden Zeitwert der Derivate mit Hedgebeziehung mit negativen Marktwerten in Höhe von € 36,5 Mio. (Vorjahr: € 32,2 Mio) betreffen € 46,9 Mio. (Vorjahr: € 25,7 Mio.) die Bewertung der Kassakomponente.

Zahlungsmittel- und Zahlungsmitteläquivalente, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Forderungen besitzen kurze Laufzeiten. Somit entspricht der Buchwert zum Abschlussstichtag näherungsweise dem Fair Value. Bei Forderungen wird der Nennwert herangezogen unter Berücksichtigung von Abschlägen für Ausfallrisiken.

Die Fair Values der übrigen finanziellen Vermögenswerte entsprechen den Buchwerten, da die Verzinsung marktgerecht zum Stichtag erfolgt. In den übrigen (kfr. und lfr.) finanziellen Vermögenswerten sind € 37,8 Mio. (Vorjahr: € 36,7 Mio.) enthalten, die zu marktüblichen Konditionen als Miet- oder sonstige Kautionen verpfändet wurden.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben kurze Restlaufzeiten; die bilanzierten Werte stellen daher näherungsweise den Fair Value dar.



Die übrigen finanziellen Verbindlichkeiten haben kurze Restlaufzeiten, die bilanzierten Werte stellen somit annäherungsweise den Fair Value dar.

Nettoergebnis nach Bewertungskategorien:

**➤ T.33** (in € Mio.)

	<b>2022</b>	<b>2021</b>
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC)	26,0	-5,8
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC)	-7,1	-6,5
Derivate ohne Hedgebeziehung bewertet erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVPL)	-47,6	-10,0
Finanzielle Vermögenswerte bewertet erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI)	-3,4	-6,2
<b>Summe</b>	<b>-32,1</b>	<b>-28,5</b>

Zur Ermittlung des Nettoergebnisses werden die Zinsen, Währungseffekte, Wertberichtigungen sowie Gewinne bzw. Verluste aus Veräußerungen berücksichtigt.

Im Nettoergebnis sind Zinserträge von € 31,8 Mio. (Vorjahr: € 11,4 Mio.) und Zinsaufwendungen von € 15,2 Mio. (Vorjahr: € 12,9 Mio.) nach der Effektivzinsmethode enthalten.

Die Wertberichtigungen auf Forderungen sind in den allgemeinen Verwaltungsaufwendungen enthalten.

## ANGABEN ZU FINANZRISIKEN

Der PUMA-Konzern ist den folgenden Risiken aus dem Einsatz von Finanzinstrumenten ausgesetzt:

- Ausfallrisiko
- Liquiditätsrisiko
- Marktrisiko

Diese Risiken und die Grundsätze des Risikomanagements werden im Folgenden erläutert.

## GRUNDSÄTZE DES RISIKOMANAGEMENTS

Der Vorstand der PUMA SE trägt die Verantwortung für den Aufbau und die Kontrolle des Risikomanagements im PUMA-Konzern. Der Vorstand hat dazu ein Risikomanagement-Komitee eingerichtet, das für die Konzeption, Überprüfung und Anpassung des Risikomanagementsystems zuständig ist. Das Risikomanagement-Komitee berichtet dem Vorstand regelmäßig über seine Arbeit.

Das Regelwerk zum Risikomanagementsystem legt die Verantwortlichkeiten, Aufgaben und Abläufe des Risikomanagementsystems fest. Das Regelwerk zum Risikomanagementsystem und das Risikomanagementsystem werden regelmäßig überprüft um Veränderungen der Marktbedingungen und der Aktivitäten von PUMA aufgreifen und entsprechend einarbeiten zu können.

Der Prüfungsausschuss überwacht zum einen die Einhaltung des Regelwerks und der Prozesse des Konzern-Risikomanagements durch den Vorstand. Zum anderen überwacht der Prüfungsausschuss die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems im Hinblick auf die Risiken, denen der PUMA-Konzern ausgesetzt ist. Die Interne Revision unterstützt den Prüfungsausschuss bei seinen Überwachungsaufgaben.



Dazu werden von der Internen Revision regelmäßige Prüfungen und auch Ad-hoc Prüfungen durchgeführt. Deren Ergebnisse werden unmittelbar an den Prüfungsausschuss berichtet.

## AUSFALLRISIKO

Das Ausfallrisiko ist das Risiko von finanziellen Verlusten, falls ein Kunde oder die Vertragspartei eines Finanzinstruments seinen bzw. ihren vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommt. Das Ausfallrisiko entsteht grundsätzlich aus den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie aus anderen vertraglichen finanziellen Verpflichtungen der Gegenpartei, wie zum Beispiel Bankguthaben und derivativen Finanzinstrumenten.

Ohne Berücksichtigung ggf. bestehender Kreditversicherungen oder anderen erhaltenen Garantien entspricht der Buchwert der finanziellen Vermögenswerte dem maximalen Ausfallrisiko.

Zum Ende des Geschäftsjahres 2022 hat es keine relevante Ausfallrisikokonzentration nach Kundentyp oder nach Region gegeben. Das Ausfallrisiko wird hauptsächlich durch individuelle Kundenmerkmale beeinflusst. Gemäß unseren Kreditrichtlinien werden neue Kund\*innen auf Bonität geprüft, bevor wir ihnen unsere regulären Zahlungs- und Lieferbedingungen anbieten. Außerdem definieren wir für jeden Kunden bestimmte Forderungsobergrenzen. Hier trägt insb. das internationale Kreditversicherungsprogramm zur Risikominderung bei, dass PUMA für alle wesentlichen Tochtergesellschaften abgeschlossen hat. Die Bonität unserer Kund\*innen und die Forderungsobergrenzen werden laufend überwacht, wozu es auch gehört, dass für alle Kund\*innen, deren Außenstände eine gewisse Wertgrenze überschreiten, individuelle Kreditlimite bei der Kreditversicherung angefragt werden. Die Rückmeldung der Kreditversicherung auf solche Kreditlimitanträge umschließt grundsätzlich auch eine Bonitätsinformation. Kund\*innen, deren Bonität den definierten Mindestanforderungen nicht genügt, dürfen Produkte in der Regel nur gegen Vorauszahlung erwerben.

Weitere Aktivitäten zur Senkung des Ausfallrisikos beinhalten Eigentumsvorbehaltsklauseln, in Einzelfällen auch den selektiven Verkauf von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (ohne Regress) und das Einholen von Bankgarantien oder von Mutterhausgarantien von unseren Kund\*innen.

Zum Ende des Geschäftsjahres 2022 entfielen auf keinen einzelnen Kunden mehr als 10% der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Die zentrale Treasury-Abteilung hat für Währungssicherungsinstrumente sowie für das Management der flüssigen Mittel einen Gesamtüberblick zu den in diesem Zusammenhang eingeschalteten Banken. Das Geschäft mit Banken wird dabei auf Kernbanken mit entsprechender Kreditwürdigkeit (derzeit Mindestrating BBB+ oder besser) konzentriert, für darüber hinaus eingeschaltete Kreditinstitute sind maximale Risikosummen definiert. Mindestens halbjährlich erfolgt eine Überprüfung der sich so ergebenden Kontrahentenrisiken.

PUMA hielt im Jahr 2022 währungsbezogene derivative Finanzinstrumente mit einem positiven Marktwert von € 118,3 Mio. (Vorjahr: € 130,1 Mio.). Das maximale Ausfallrisiko gegenüber einer einzelnen Bank aus solchen Vermögenswerten belief sich auf € 24,8 Mio. (Vorjahr: € 22,4 Mio.).

Gemäß IFRS 7 beinhaltet die folgende Tabelle weitere Informationen über Aufrechnungsmöglichkeiten derivativer finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten. Die meisten Vereinbarungen zwischen Finanzinstituten und PUMA enthalten ein beiderseitiges Recht zur Aufrechnung, wobei das Recht zur Aufrechnung nur bei Ausfall eines Geschäftspartners durchsetzbar ist. Deshalb sind die Kriterien für eine Aufrechnung in der Bilanz nicht erfüllt.



Die Buchwerte der derivativen Finanzinstrumente, die von den genannten Aufrechnungsvereinbarungen betroffen sind, sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

**➤ T.34** (in € Mio.)

	2022	2021
<b>Vermögenswerte</b>		
Bilanzierte Bruttobeträge der finanziellen Vermögenswerte	118,3	130,1
Finanzinstrumente, die zur Aufrechnung qualifizieren	0,0	0,0
<b>= Nettobilanzwert der finanziellen Vermögenswerte</b>	<b>118,3</b>	<b>130,1</b>
Aufrechenbar aufgrund von Rahmenverträgen	-50,6	-43,0
<b>Gesamt nettowert der finanziellen Vermögenswerte</b>	<b>67,7</b>	<b>87,1</b>
	2022	2021
<b>Verbindlichkeiten</b>		
Bilanzierte Bruttobeträge der finanziellen Verbindlichkeiten	52,4	44,5
Finanzinstrumente, die zur Aufrechnung qualifizieren	0,0	0,0
<b>= Nettobilanzwert der finanziellen Verbindlichkeiten</b>	<b>52,4</b>	<b>44,5</b>
Aufrechenbar aufgrund von Rahmenverträgen	-50,6	-43,0
<b>Gesamt nettowert der finanziellen Verbindlichkeiten</b>	<b>1,8</b>	<b>1,5</b>

**LIQUIDITÄTSRISIKEN**

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass der Konzern möglicherweise nicht in der Lage ist, seine finanziellen Verbindlichkeiten vertragsgemäß durch Lieferung von Zahlungsmitteln oder anderen finanziellen Vermögenswerten zu erfüllen. Das Ziel des Konzerns in der Steuerung der Liquidität ist es sicherzustellen, dass – soweit möglich – stets ausreichend liquide Mittel verfügbar sind, um unter normalen wie auch unter angespannten Bedingungen den Zahlungsverpflichtungen bei Fälligkeit nachkommen zu können.

PUMA strebt an, die Höhe von Zahlungsmitteln, Zahlungsmitteläquivalente und festen Kreditzusagen auf einen Stand zu halten, der Effekte eines angenommenen Worst-Case Szenario abdeckt. Dieses Szenario orientiert sich an den Ereignissen und finanziellen Auswirkungen der COVID-19-Krise im 2. Quartal 2020, die entsprechend abgedeckt sein müssen.

PUMA verfügt über bestätigte Kreditlinien von insgesamt € 1.271,0 Mio. (Vorjahr: € 1.322,0 Mio.).

Es wurden keine Finanzverbindlichkeiten aus nur bis auf Weiteres zugesagten Kreditlinien beansprucht. Die nicht ausgenutzten bestätigten Kreditlinien zum 31. Dezember 2022 betragen € 943,7 Mio. gegenüber € 942,0 Mio. im Vorjahr.

Der Effektivzinssatz der Finanzverbindlichkeiten lag in einer Bandbreite von 0,0% bis 0,9% (Vorjahr: 0,0% bis 0,9%).



In der folgenden Tabelle werden die vertraglichen Restlaufzeiten der finanziellen Verbindlichkeiten am Abschlussstichtag einschließlich geschätzter Zinszahlungen dargestellt. Es handelt sich um nicht diskontierte Bruttobeträge, jedoch ohne Darstellung der Auswirkungen von Verrechnungen:

**➤ T.35 CASHFLOW AUS ORIGINÄREN UND DERIVATIVEN FINANZIELLEN VERBINDLICHKEITEN (in € Mio.)**

	Buchwert 2022	Cashflow 2023		Cashflow 2024		Cashflow 2025 ff.	
		Zins	Tilgung	Zins	Tilgung	Zins	Tilgung
<b>Originäre finanzielle Verbindlichkeiten</b>							
Finanzverbindlichkeiten	327,4	2,4	75,9	1,6	125,0	1,3	126,5
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.734,9		1.734,9				
Sonstige Verbindlichkeiten	37,5		36,5		0,8		0,2
<b>Derivative finanzielle Verbindlichkeiten und Vermögenswerte</b>							
Cash-Inflow aus Devisentermingeschäften			4.346,0		792,6		
Cash-Outflow aus Devisentermingeschäften			4.258,9		789,7		



Im Vorjahr wurden folgende Werte ermittelt:

### ➤ T.36 CASHFLOW AUS ORIGINÄREN UND DERIVATIVEN FINANZIELLEN VERBINDLICHKEITEN (in € Mio.)

	Buchwert 2021	Cashflow 2022		Cashflow 2023		Cashflow 2024 ff.	
		Zins	Tilgung	Zins	Tilgung	Zins	Tilgung
<b>Originäre finanzielle Verbindlichkeiten</b>							
Finanzverbindlichkeiten	380,0	2,4	68,5	2,1	60,0	2,8	251,5
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.176,4		1.176,4				
Sonstige Verbindlichkeiten	22,5		22,1		0,2		0,2
<b>Derivative finanzielle Verbindlichkeiten und Vermögenswerte</b>							
Cash-Inflow aus Devisentermingeschäften			3.730,6		674,1		
Cash-Outflow aus Devisentermingeschäften			3.658,9		665,3		



## MARKTRISIKO

Das Marktrisiko ist das Risiko, dass sich die Marktpreise, zum Beispiel Wechselkurse, Aktienkurse oder Zinssätze, ändern und dadurch die Erträge des Konzerns oder der Wert der gehaltenen Finanzinstrumente beeinflusst werden.

Ziel des Marktrisikomanagements ist es, das Marktrisiko innerhalb akzeptabler Bandbreiten zu steuern und zu kontrollieren und gleichzeitig die Rendite zu optimieren.

Zur Steuerung der Marktrisiken erwirbt und veräußert PUMA Derivate bzw. geht auch finanzielle Verbindlichkeiten ein. Sämtliche Transaktionen erfolgen innerhalb des Regelwerks des Konzern-Risikomanagements.

## WÄHRUNGSRIKIO

PUMA ist transaktionalen Fremdwährungsrisiken in dem Umfang ausgesetzt, wie die Notierung von Währungen, in denen Erwerbs- und Veräußerungsgeschäfte sowie Kreditgeschäfte und Forderungen erfolgen, mit der funktionalen Währung der Konzerngesellschaften nicht übereinstimmen.

Im Geschäftsjahr 2022 hat PUMA zur Sicherung des in Euro umgerechneten zahlbaren Betrags für in US-Dollar denominatede Einkäufe, sowie für weitere Währungsrisiken, die aus dem internen Weiterverkauf an PUMA Tochtergesellschaften resultieren, Währungssicherungsgeschäfte als Cashflow-Hedges designiert.

Darüber hinaus werden Fremdwährungsrisiken, die aus der Bewertung von auf fremde Währung lautenden konzerninternen Darlehen entstehen, mit Währungsswaps und Devisentermingeschäfte abgesichert.

Die geschätzten Fremdwährungsrisiken werden zunächst einer quantitativen Wesentlichkeitsprüfung unter gleichzeitiger Berücksichtigung der Sicherungskosten unterzogen. Materielle Risiken werden dann entsprechend der Konzernrichtlinie bis zu einer Sicherungsquote von bis zu 95% der geschätzten Fremdwährungsrisiken aus erwarteten Erwerbs- und Veräußerungsgeschäften über die nächsten zwölf bis fünfzehn Monate abgesichert. Zur Sicherung des Fremdwährungsrisikos werden Devisentermingeschäfte und Währungsoptionen meist mit einer Laufzeit von etwa 12 Monate ab dem Abschlussstichtag genutzt. Für wesentliche Risiken, die hohen Sicherungskosten unterliegen, werden hohe Sicherungsquoten erst mit einem geringeren Vorlauf erreicht.

Der Konzern designiert zur Absicherung des Währungsrisikos bei Devisentermingeschäften den Kassakurs und bei Optionskontrakten den inneren Wert. Die Zinskomponente, respektive der Zeitwert sind von der Designation des Sicherungsinstruments ausgeschlossen und werden erfolgswirksam im Finanzergebnis erfasst.

Der Konzern bestimmt das Bestehen einer wirtschaftlichen Beziehung zwischen dem Sicherungsinstrument und dem gesicherten Grundgeschäft auf der Grundlage von Währung, Betrag und Zeitpunkt ihrer jeweiligen Zahlungsströme (critical terms match method). Der Konzern beurteilt mit Hilfe der Cumulative Dollar Offset Methode, ob das in jeder Sicherungsbeziehung designierte Derivat in Bezug auf Aufrechnungen von Änderungen der Zahlungsströme des abgesicherten Grundgeschäfts voraussichtlich prospektiv effektiv sein wird und retrograd effektiv war.

Die Hauptursache für eine Unwirksamkeit ist bei diesen Sicherungsbeziehungen sind Rückgang oder Wegfall der abgesicherten Geschäfte.



Die zusammengefassten quantitativen Informationen über das Währungsrisiko des Konzerns sind wie folgt:

### ➤ T.37 (in € Mio.)

zum 31. Dezember 2022

	USD	GBP	JPY
Risiko aus prognostizierten Transaktionen	-1.665,5	104,5	205,2
Bilanzrisiko	-307,1	76,6	28,3
<b>Bruttorisiko Gesamt</b>	<b>-1.972,6</b>	<b>181,0</b>	<b>233,4</b>
mit Devisentermingeschäften abgesichert	1.833,9	-171,9	-181,6
<b>Nettorisiko</b>	<b>-138,7</b>	<b>9,1</b>	<b>51,9</b>

### ➤ T.38 (in € Mio.)

zum 31. Dezember 2021

	USD	GBP	JPY
Risiko aus prognostizierten Transaktionen	-1.562,3	168,7	166,2
Bilanzrisiko	-380,2	39,0	39,7
<b>Bruttorisiko Gesamt</b>	<b>-1.942,5</b>	<b>207,7</b>	<b>206,0</b>
mit Devisentermingeschäften abgesichert	1.902,4	-197,2	-194,8
<b>Nettorisiko</b>	<b>-40,1</b>	<b>10,5</b>	<b>11,1</b>

Die Devisentermingeschäfte und das Risiko aus prognostizierten Transaktionen wurden auf einjähriger Basis kalkuliert.

Die Nominalbeträge der offenen Kurssicherungsgeschäfte, die sich im Wesentlichen auf Cashflow-Hedges beziehen, betreffen hauptsächlich Devisentermingeschäfte über insgesamt € 3.792,6 Mio. (Vorjahr: € 3.730,4 Mio.). Für diese zugrundeliegenden Grundgeschäfte werden die Zahlungsströme in 2023 und 2024 erwartet.

Die Marktwerte der offenen Kurssicherungsgeschäfte setzen sich am Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

### ➤ T.39 (in € Mio.)

	2022	2021
Devisentermingeschäfte	118,3	129,0
Währungsoption	0,0	1,1
<b>Währungssicherungsgeschäfte, aktiv (siehe Kapitel 6 und 12)</b>	<b>118,3</b>	<b>130,1</b>
Devisentermingeschäfte	52,4	44,5
<b>Währungssicherungsgeschäfte, passiv (siehe Kapitel 13)</b>	<b>52,4</b>	<b>44,5</b>
<b>Netto</b>	<b>66,0</b>	<b>85,5</b>



Die Nettorisikoposition und die durchschnittlichen Sicherungskurse der Devisentermingeschäfte stellen sich wie folgt dar:

---

**➤ T.40**

	2022		2021	
	kurzfristig	langfristig	kurzfristig	langfristig
Währungsrisiko				
<b>Nettorisikoposition (in Mio €)</b>	<b>1.167,5</b>	<b>508,2</b>	<b>1.246,7</b>	<b>420,7</b>
<b>Devisentermingeschäfte</b>				
Durchschnittskurs EUR/USD	1,092	1,069	1,206	1,161
Durchschnittskurs EUR/GBP	0,864	0,880	0,865	0,858
Durchschnittskurs EUR/JPY	133,205	137,338	128,957	130,577



Am Bilanzstichtag stellten sich die Beträge, die sich auf Positionen beziehen, die als gesichertes Grundgeschäft in Bezug auf Wechselkursrisiken designiert sind, wie folgt dar:

➤ **T.41** (in € Mio.)

	Wertänderung zur Berechnung der Unwirksamkeit der Sicherungsbeziehung	Rücklage für die Absicherung von Zahlungsströmen	In der Rücklage für die Absicherung von Zahlungsströmen verbleibende Salden aus Sicherungsbeziehungen, bei denen die Bilanzierung von Sicherungsgeschäften nicht mehr angewendet wird
<b>Zum 31. Dezember 2022</b>			
Währungsrisiko - Absatzgeschäfte	-31,1	29,8	0,0
Währungsrisiko - Beschaffungsgeschäfte	188,1	-15,7	0,0
<b>Zum 31. Dezember 2021</b>			
Währungsrisiko - Absatzgeschäfte	5,0	-8,2	0,0
Währungsrisiko - Beschaffungsgeschäfte	123,5	86,3	0,0





Die folgende Tabelle zeigt die Überleitung der Eigenkapitalveränderung in Bezug auf Cashflow-Hedges:

**➤ T.43** (in € Mio.)

	2022	2021
<b>Rücklage Cashflow Hedges 01.01.</b>	<b>78,1</b>	<b>-87,6</b>
Veränderung im beizulegenden Zeitwert	157,0	128,4
Betrag, der in den Kosten nicht finanzielle Vermögenswerte enthalten ist	-91,9	-9,8
Betrag, der in den Gewinn und Verlust umgegliedert wurde	-128,2	56,2
Steuereffekt	-0,7	-9,2
<b>Rücklage Cashflow Hedges 31.12.</b>	<b>14,2</b>	<b>78,1</b>

Der Wegfall eines geringen Teils des ursprünglich geplanten Beschaffungs- und Absatzvolumens in Fremdwährungen, führte zu einem Überhang an Absicherungsgeschäften. Für die nicht mehr erwartete Beschaffungs- oder Absatzgeschäfte wurde das Hedge-Accounting beendet und der beizulegende Zeitwert erfolgswirksam aus der Hedging Rücklage in die Gewinn- und Verlustrechnung umgebucht. Sobald das hochwahrscheinliche Beschaffungs- oder Absatzgeschäft nicht länger erwartet wird, wird ein Gegengeschäft abgeschlossen. Im Jahr 2022 betraf dies vor allen Dingen das Währungspaar EUR/RUB, über alle Währungspaare hinweg wurde ein Betrag von €-14,8 Mio. (Vorjahr: € -2,9 Mio.) erfolgswirksam in die Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

### Sensitivitätsanalyse Währungen

Zur Darstellung von Marktrisiken verlangt IFRS 7 Sensitivitätsanalysen, die Auswirkungen hypothetischer Änderungen von relevanten Risikovariablen auf Ergebnis und Eigenkapital zeigen. Die periodischen Auswirkungen werden bestimmt, indem die hypothetischen Änderungen der Risikovariablen auf den Bestand der Finanzinstrumente zum Abschlussstichtag bezogen werden. Dabei wird unterstellt, dass der Bestand zum Abschlussstichtag repräsentativ für das Gesamtjahr ist.

Währungsrisiken im Sinne von IFRS 7 entstehen durch Finanzinstrumente, welche in einer von der funktionalen Währung abweichenden Währung denominiert und monetärer Art sind; wechselkursbedingte Differenzen aus der Umrechnung von Einzelabschlüssen in die Konzernwährung bleiben unberücksichtigt. Als relevante Risikovariablen gelten grundsätzlich alle nicht funktionalen Währungen, in denen PUMA Finanzinstrumente einsetzt.

Die Währungssensitivitätsanalyse basiert auf dem Nettobilanzrisiko, das auf Fremdwährungen lauten. Dies umfasst auch unternehmensinterne monetäre Vermögenswerte und Verbindlichkeiten. Darüber hinaus werden ausstehende Währungsderivate im Rahmen der Sensitivitätsanalyse neu bewertet.

Die folgende Tabelle zeigt die Steigerung bzw. Verringerung des Ergebnisses bzw. der Sicherungsrücklage im Eigenkapital bei einer zehnpromzentigen Aufwertung bzw. Abwertung gegenüber des Euro-Kassakurses. Dabei wird unterstellt, dass alle anderen Einflussfaktoren, u.a. Zinssätze und Rohstoffpreise, konstant bleiben. Weiterhin werden die Einflüsse der prognostizierten operativen Cashflows außer Acht gelassen.

**➤ T.44** (in € Mio.)

Zum 31. Dezember 2022	USD	GBP	JPY
<b>Nominalbeträge der ausstehenden Devisentermingeschäfte</b>	2.428,2	-205,7	-233,8
<b>Nettorisikoposition</b>	<b>EUR +10%</b>	<b>EUR +10%</b>	<b>EUR +10%</b>
Eigenkapital	-186,6	7,7	13,9
Ergebnis	5,7	-0,1	0,4
	<b>EUR -10%</b>	<b>EUR -10%</b>	<b>EUR -10%</b>
Eigenkapital	221,0	-18,8	-28,7
Ergebnis	-6,9	0,1	-0,5

**➤ T.45** (in € Mio.)

Zum 31. Dezember 2021	USD	GBP	JPY
<b>Nominalbeträge der ausstehenden Devisentermingeschäfte</b>	2.404,6	-234,2	-253,6
<b>Nettorisikoposition</b>	<b>EUR +10%</b>	<b>EUR +10%</b>	<b>EUR +10%</b>
Eigenkapital	-280,9	22,5	15,6
Ergebnis	7,2	-0,3	-0,3
	<b>EUR -10%</b>	<b>EUR -10%</b>	<b>EUR -10%</b>
Eigenkapital	136,4	-18,0	-24,3
Ergebnis	-8,7	0,4	0,3

Eine weitere Erläuterung zu Währungsrisiken und den übrigen Risiko- und Chancenkategorien erfolgt im zusammengefassten Lagebericht in dem Kapitel Risiko- und Chancenbericht.

**ZINSRISIKEN**

Veränderungen der Marktzinsen weltweit wirken sich auf zukünftige Zinszahlungen für variabel verzinsliche Verbindlichkeiten aus. Da PUMA keine wesentlichen variabel verzinslichen Verbindlichkeiten hat, dürften wesentliche Zinssteigerungen keinen wesentlichen negativen Einfluss auf die Geschäftsentwicklung von PUMA haben. Somit bedarf es keinen Einsatz von Zinssicherungsinstrumenten.



## 15. PENSIONS-RÜCKSTELLUNGEN

Die Pensionsrückstellungen resultieren aus Ansprüchen der Mitarbeiter\*innen und ggf. deren Hinterbliebenen auf Leistungen im Falle der Invalidität, des Todes oder des Erreichens eines gewissen Alters, die je nach Land auf gesetzlichen oder vertraglichen Regelungen beruhen. Die Pensionsverpflichtungen umfassen im PUMA-Konzern sowohl leistungs- als auch beitragsorientierte Versorgungszusagen und enthalten sowohl Verpflichtungen aus laufenden Pensionen als auch Anwartschaften auf zukünftig zu zahlende Pensionen. Die Versorgungszusagen sind sowohl rückstellungs- als auch fondsdotiert.

Die mit den Versorgungszusagen verbundenen Risiken betreffen im Wesentlichen die üblichen Risiken von leistungsorientierten Pensionsplänen in Bezug auf mögliche Änderungen des Abzinsungssatzes und der Inflationsentwicklung sowie der Langlebigkeit. Um die Risiken veränderter Kapitalmarktbedingungen und demografischer Entwicklungen zu begrenzen, wurden die Pläne mit den höchsten Verpflichtungen in Deutschland und Großbritannien vor einigen Jahren für Neueintritte geschlossen oder versichert. Das spezifische Risiko von auf dem Gehalt basierenden Verpflichtungen ist innerhalb des PUMA-Konzerns gering. Durch die Einführung einer jährlichen Obergrenze in 2016 für das pensionsfähige Gehalt im Plan Großbritannien ist dieses Risiko für die höchsten Verpflichtungen abgedeckt. Der Plan Großbritannien wird daher als nicht auf dem Gehalt basierende Verpflichtung eingestuft.

### ➤ T.46 (in € Mio.)

	Deutschland	Groß- britannien	Andere Gesellschaften	PUMA- Konzern
<b>Barwert der Versorgungsansprüche 31.12.2022</b>				
Auf dem Gehalt basierende Verpflichtungen				
Annuität	0,0	0,0	8,6	8,6
Einmalzahlung	0,0	0,0	9,3	9,3
Nicht auf dem Gehalt basierende Verpflichtungen				
Annuität	48,9	29,6	0,0	78,5
Einmalzahlung	7,9	0,0	0,0	7,9
<b>Summe</b>	<b>56,8</b>	<b>29,6</b>	<b>17,9</b>	<b>104,3</b>



Im Vorjahr wurden folgende Werte ermittelt:

**➤ T.47** (in € Mio.)

	Deutschland	Groß- britannien	Andere Gesellschaften	PUMA- Konzern
<b>Barwert der Versorgungsansprüche 31.12.2021</b>				
Auf dem Gehalt basierende Verpflichtungen				
Annuität	0,0	0,0	10,0	10,0
Einmalzahlung	0,0	0,0	9,7	9,7
Nicht auf dem Gehalt basierende Verpflichtungen				
Annuität	43,5	51,4	0,0	94,9
Einmalzahlung	7,7	0,0	0,0	7,7
<b>Summe</b>	<b>51,2</b>	<b>51,4</b>	<b>19,7</b>	<b>122,3</b>

Die wesentlichen Versorgungsregelungen sind im Folgenden beschrieben:

Die allgemeine Pensionsordnung der PUMA SE sieht grundsätzlich Rentenzahlungen in Höhe von maximal € 127,82 pro Monat und Anwärter\*in vor. Sie wurde für Neueintritte ab 1996 geschlossen. Darüber hinaus bestehen bei der PUMA SE Einzelzusagen (Festbeträge in unterschiedlicher Höhe) sowie beitragsorientierte Einzel-Leistungszusagen (zum Teil aus Entgeltumwandlung). Bei den beitragsorientierten Einzel-Leistungszusagen handelt es sich um versicherte Pläne. Gesetzliche Mindestfinanzierungsverpflichtungen bestehen nicht. Der auf die inländischen Versorgungsansprüche entfallende Verpflichtungsumfang beträgt per Ende 2022 € 56,8 Mio. (Vorjahr: € 51,2 Mio.) und macht somit 54,5% der gesamten Verpflichtung aus. Der beizulegende Zeitwert für das den inländischen Verpflichtungen gegenüberstehende Planvermögen beträgt € 49,2 Mio., die entsprechende Pensionsrückstellung beträgt € 7,6 Mio.

Der Defined Benefit Plan in Großbritannien ist seit 2006 für Neueintritte geschlossen. Hier handelt es sich um gehalts- und dienstzeitabhängige Zusagen auf Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenrente. 2016 wurde eine Wachstumsobergrenze von 1% p.a. auf das pensionsfähige Gehalt eingeführt. Eine Teilkapitalisierung der Altersrente ist zulässig. Es bestehen gesetzliche Mindestfinanzierungsverpflichtungen. Die Verpflichtung für die Versorgungsansprüche des Defined Benefit Plans in Großbritannien beträgt zu Ende 2022 € 29,6 Mio. (Vorjahr: € 51,4 Mio.) und stellt 28,4% der gesamten Verpflichtung dar. Die Verpflichtung ist durch ein Vermögen von € 28,5 Mio. gedeckt. Die Rückstellung beträgt € 1,1 Mio.



Der Barwert der Versorgungsansprüche hat sich wie folgt entwickelt:

**➤ T.48** (in € Mio.)

	<b>2022</b>	<b>2021</b>
<b>Barwert der Versorgungsansprüche 01.01.</b>	<b>122,3</b>	<b>111,7</b>
Aufwand für die im Berichtsjahr verdienten Versorgungsansprüche	2,5	2,6
Zinsaufwand auf die Versorgungsansprüche	1,9	1,4
Arbeitnehmerbeiträge	8,3	8,3
Ausgezahlte Leistungen	-3,4	-3,3
Effekte aus Übertragungen	0,0	0,1
Versicherungsmathematische Gewinne (-) und Verluste	-25,1	-2,0
Währungskurseffekte	-2,2	3,5
<b>Barwert der Versorgungsansprüche 31.12.</b>	<b>104,3</b>	<b>122,3</b>

Das Planvermögen hat sich wie folgt entwickelt:

**➤ T.49** (in € Mio.)

	<b>2022</b>	<b>2021</b>
<b>Planvermögen 01.01.</b>	<b>90,7</b>	<b>73,5</b>
Zinsertrag auf das Planvermögen	1,4	0,9
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste (-)	-15,0	1,9
Arbeitgeberbeiträge	1,0	5,6
Arbeitnehmerbeiträge	8,3	8,3
Ausgezahlte Leistungen	-2,3	-2,3
Währungskurseffekte	-1,7	2,8
<b>Planvermögen 31.12.</b>	<b>82,4</b>	<b>90,7</b>



Die Pensionsrückstellung für den Konzern leitet sich wie folgt ab:

**➤ T.50** (in € Mio.)

	2022	2021
Barwert der Versorgungsansprüche aus Leistungsplänen	104,3	122,3
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	-82,4	-90,7
<b>Finanzierungsstatus</b>	<b>21,9</b>	<b>31,6</b>
<b>Pensionsrückstellung 31.12.</b>	<b>21,9</b>	<b>31,6</b>
Davon Aktivum	0,5	0,3
Davon Passivum	22,4	31,9

In 2022 betragen die ausgezahlten Leistungen € 3,4 Mio. (Vorjahr: € 3,3 Mio.). Für das Jahr 2023 werden Zahlungen in Höhe von € 2,8 Mio. erwartet. Davon werden voraussichtlich € 1,0 Mio. vom Arbeitgeber direkt erbracht. Die Arbeitgeberbeiträge in das externe Planvermögen betragen im Jahr 2022 € 1,0 Mio. (Vorjahr: € 5,6 Mio.). Für das Jahr 2023 werden Arbeitgeberbeiträge in Höhe von € 0,4 Mio. erwartet.

Die Pensionsrückstellung hat sich wie folgt entwickelt:

**➤ T.51** (in € Mio.)

	2022	2021
<b>Pensionsrückstellung 01.01.</b>	<b>31,6</b>	<b>38,2</b>
Pensionsaufwand	3,0	3,1
Im Sonstigen Ergebnis erfasste versicherungsmathematische Gewinne (-) und Verluste	-10,1	-3,9
Arbeitgeberbeiträge	-1,0	-5,6
Direkte Rentenzahlungen des Arbeitgebers	-1,1	-1,0
Transferwerte	0,0	0,1
Währungsdifferenzen	-0,5	0,7
<b>Pensionsrückstellung 31.12.</b>	<b>21,9</b>	<b>31,6</b>
Davon Aktivum	0,5	0,3
Davon Passivum	22,4	31,9



Der Aufwand im Geschäftsjahr 2022 gliedert sich wie folgt:

**➤ T.52** (in € Mio.)

	2022	2021
Aufwand für die im Berichtsjahr verdienten Versorgungsansprüche	2,5	2,6
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	0,0	0,0
Ertrag (-) und Aufwand aus Planabgeltungen	0,0	0,0
Zinsaufwand auf die Versorgungsansprüche	1,9	1,4
Zinsertrag auf das Planvermögen	-1,4	-0,9
Administrationskosten	0,0	0,0
<b>Aufwand für Leistungspläne</b>	<b>3,0</b>	<b>3,1</b>
davon Personalaufwand	2,5	2,6
davon Finanzaufwand	0,5	0,5

Zusätzlich zu den leistungsorientierten Pensionsplänen zahlt PUMA auch in beitragsorientierte Pläne ein. Die geleisteten Zahlungen für das Geschäftsjahr 2022 beliefen sich auf € 18,5 Mio. (Vorjahr: € 15,0 Mio.).

Im Sonstigen Ergebnis erfasste versicherungsmathematische Gewinne und Verluste:

**➤ T.53** (in € Mio.)

	2022	2021
<b>Neubewertung von Leistungsverpflichtungen</b>	<b>-25,1</b>	<b>-2,0</b>
Versicherungsmathematische Gewinne (-) und Verluste aus Veränderungen bei den demographischen Annahmen	-0,1	0,5
Versicherungsmathematische Gewinne (-) und Verluste aus Veränderungen bei den finanziellen Annahmen	-30,3	-2,7
Versicherungsmathematische Gewinne (-) und Verluste aufgrund von erfahrungsbedingten Anpassungen	5,3	0,2
<b>Neubewertung des Planvermögens</b>	<b>15,0</b>	<b>-1,9</b>
Aufgrund der Obergrenze für Vermögenswerte nicht erfasste Beträge	0,0	0,0
Anpassung der Administrationskosten	0,0	0,0
<b>Insgesamt direkt im Sonstigen Ergebnis erfasster Betrag für Neubewertungen</b>	<b>-10,1</b>	<b>-3,9</b>



Anlageklassen des Planvermögens:

**➤ T.54** (in € Mio.)

	<b>2022</b>	<b>2021</b>
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	0,1	6,6
Eigenkapitalinstrumente	5,5	0,8
Schuldverschreibungen	3,5	7,1
Investmentfonds	3,0	14,0
Derivate	11,6	9,2
Immobilien	2,9	4,8
Versicherungen	49,4	40,8
Sonstige	6,4	7,4
<b>Planvermögen gesamt</b>	<b>82,4</b>	<b>90,7</b>

Davon Anlageklassen mit einem notierten Marktpreis:

**➤ T.55** (in € Mio.)

	<b>2022</b>	<b>2021</b>
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	0,1	6,6
Eigenkapitalinstrumente	5,5	0,8
Schuldverschreibungen	3,5	7,1
Investmentfonds	3,0	14,0
Derivate	11,6	9,2
Immobilien	2,1	4,3
Versicherungen	0,0	0,0
Sonstige	6,3	7,3
<b>Planvermögen mit einem notierten Marktpreis</b>	<b>32,1</b>	<b>49,3</b>

Eigene Finanzinstrumente oder von Konzerngesellschaften genutzte Immobilien sind im Planvermögen unverändert nicht enthalten.

Das Planvermögen dient ausschließlich der Erfüllung der definierten Leistungsverpflichtungen. In einigen Ländern bestehen für die Art und Höhe der zu wählenden Finanzmittel gesetzliche Vorgaben, in anderen Ländern (zum Beispiel Deutschland) erfolgt die Finanzierung der Pensionsverpflichtung auf freiwilliger Basis. In Großbritannien wird die Vermögensverwaltung von einem Treuhänderausschuss verantwortet, der sich aus Repräsentanten von Gesellschaft und Mitarbeiter\*innen zusammensetzt. Die Anlagestrategie zielt auf langfristige Gewinne mit einer tolerierbaren Volatilität ab. Sie wurde zuletzt in 2022 überarbeitet, um das Risikoprofil zu reduzieren.



Bei der Ermittlung von Pensionsverpflichtungen und Pensionsaufwand wurden folgende Annahmen verwendet:

#### ➤ T.56

	2022	2021
Diskontierungssatz	4,35%	1,62%
Zukünftige Rentensteigerungen	2,00%	2,28%
Zukünftige Gehaltssteigerungen	2,06%	1,66%

Bei den angegebenen Werten handelt es sich um gewichtete Durchschnittswerte. Für den Euroraum wurde einheitlich ein Rechnungszins von 4,00% (Vorjahr: 1,10%) angesetzt.

Als Sterbetafeln wurden für Deutschland die Heubeck-Richttafeln 2018 G verwendet. Für Großbritannien wurden die Sterblichkeiten gemäß Basistafel S2 unter Berücksichtigung der Lebenserwartungsprojektion gemäß CMI2021 mit einem Langfristrend von 1% angesetzt.

In der folgenden Übersicht wird aufgezeigt, wie der Barwert der Versorgungsansprüche aus Leistungsplänen beeinflusst worden wäre bei Veränderung der maßgeblichen versicherungsmathematischen Annahme.

#### ➤ T.57 (in € Mio.)

	2022	2021
Auswirkung auf den Barwert der Versorgungsansprüche, falls		
der Diskontierungssatz 50 Basispunkte höher wäre	-3,7	-7,1
der Diskontierungssatz 50 Basispunkte niedriger wäre	4,1	8,1

Gehalts- und Rententrends haben aufgrund der Struktur der Leistungspläne lediglich eine unwesentliche Auswirkung auf den Barwert der Versorgungsansprüche.

Der gewichtete Durchschnitt der Duration der Pensionsverpflichtungen beträgt rd. 11 Jahre (Vorjahr: rd. 16 Jahre).



## 16. SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

### ➤ T.58 (in € Mio.)

	2021					2022	2022	2021
		Währungs- anpassungen, Umbuchungen	Zuführung	Verbrauch	Auflösung		Davon langfristig	Davon langfristig
Rückstellungen für:								
Gewährleistungen	<b>1,7</b>	0,5	1,1	-0,6	0,0	<b>2,7</b>	0,0	0,0
Einkaufsrisiken	<b>6,8</b>	-0,3	5,8	-5,0	-0,3	<b>7,1</b>	0,0	0,0
Risiken aus Rechtsstreitigkeiten	<b>31,0</b>	-0,9	6,8	-3,2	-7,0	<b>26,6</b>	8,4	9,1
Rückbauverpflichtungen	<b>13,1</b>	0,2	4,3	-0,3	-0,3	<b>17,0</b>	14,1	9,9
Personalarückstellungen	<b>18,7</b>	-0,1	0,2	-10,9	-1,0	<b>7,0</b>	7,0	18,7
Sonstige	<b>14,5</b>	0,2	15,6	-6,6	-4,5	<b>19,3</b>	0,0	0,2
<b>Gesamt</b>	<b>85,9</b>	<b>-0,3</b>	<b>33,7</b>	<b>-26,4</b>	<b>-13,1</b>	<b>79,8</b>	29,5	37,9

Für die Gewährleistungsrückstellung wird ein Erfahrungswert vom Umsatz der letzten sechs Monate herangezogen. Es wird erwartet, dass der wesentliche Teil dieser Ausgaben innerhalb der ersten sechs Monate des nächsten Geschäftsjahres fällig wird. Die Einkaufsrisiken bestehen im Wesentlichen für Materialrisiken sowie für Formen, die zur Herstellung von Schuhen erforderlich sind.

Personalarückstellungen sind hauptsächlich für kurz- und langfristige variable Vergütungskomponenten eingestellt. Die Risiken aus Rechtsstreitigkeiten beziehen sich auf jegliche Form von Rechtsstreitigkeiten u.a. im Zusammenhang mit Marken- und Patentrechten. Die sonstigen Rückstellungen bestehen für sonstige Risiken insbesondere im Zusammenhang mit der Beschaffung.

Die kurzfristigen Rückstellungen werden voraussichtlich im folgenden Jahr zur Auszahlung führen, die langfristigen Rückstellungen werden in einem Zeitraum von bis zu zehn Jahren erwartet. Wesentliche Aufzinsungseffekte bestehen nicht. Der Ansatz und die Bewertung von Rückstellungen basieren auf Erfahrungswerten aus ähnlichen Transaktionen. Dabei werden alle Ereignisse bis zur Erstellung des Konzernabschlusses berücksichtigt.



## 17. EIGENKAPITAL

### GEZEICHNETES KAPITAL

Das gezeichnete Kapital entspricht dem gezeichneten Kapital der PUMA SE.

Das gezeichnete Kapital beträgt zum Bilanzstichtag gemäß Satzung € 150.824.640,00 und ist eingeteilt in 150.824.640 stimmberechtigte Stückaktien ohne Nennwert. Dies entspricht einem anteiligen Betrag von € 1,00 je Aktie.

Entwicklung der im Umlauf befindlichen Aktien:

#### ➤ T.59

	2022	2021
<b>Im Umlauf befindliche Aktien zum 01.01., Stück</b>	<b>149.605.600</b>	<b>149.583.859</b>
Ausgabe eigener Aktien, Stück	153.044	21.741
<b>Im Umlauf befindliche Aktien zum 31.12., Stück</b>	<b>149.758.644</b>	<b>149.605.600</b>

Die Ausgabe eigener Aktien steht im Zusammenhang mit Vergütungsleistungen im Rahmen von bestehenden Promotions- und Werbeverträgen.

### KAPITALRÜCKLAGE

Die Kapitalrücklage enthält das Aufgeld aus der Ausgabe von Aktien sowie Beträge aus der Gewährung, Umwandlung und dem Verfall von Aktienoptionen.

### GEWINNRÜCKLAGEN EINSCHLIEßLICH ERGEBNISVORTRAG

Die Gewinnrücklagen und der Bilanzgewinn enthalten das Netto-Ergebnis des Geschäftsjahres sowie die in der Vergangenheit erzielten Ergebnisse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, soweit sie nicht ausgeschüttet wurden. Darüber hinaus werden in den Gewinnrücklagen die im Sonstigen Ergebnis erfassten Bewertungseffekte aus der Pensionsrückstellung erfasst.

### RÜCKLAGE AUS DER FREMDWÄHRUNGSUMRECHNUNG

Der Eigenkapitalposten für Fremdwährungsumrechnung dient der Erfassung von Fremdwährungsdifferenzen aus der Umrechnung der Abschlüsse von nicht in Euro bilanzierenden Tochtergesellschaften.

### CASHFLOW HEDGES

Der Posten „Cashflow Hedges“ beinhaltet die Marktwertbewertung der derivativen Finanzinstrumente. Der Posten in Höhe von € 14,2 Mio. (Vorjahr: € 78,1 Mio.) ist mit latenten Steuern in Höhe von € -4,8 Mio. (Vorjahr: € -4,1 Mio.) verrechnet.



## **EIGENE AKTIEN/TREASURY STOCK**

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 7. Mai 2020 wurde die Gesellschaft ermächtigt, bis zum 6. Mai 2025 eigene Aktien bis zu 10% des Grundkapitals zu erwerben. Mit Hauptversammlungsbeschluss vom 5. Mai 2021 wurde der Aufsichtsrat ermächtigt, die erworbenen Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionär\*innen an die Vorstandsmitglieder der Gesellschaft auszugeben. Mit Hauptversammlungsbeschluss vom 11. Mai 2022 wurde der Vorstand überdies ermächtigt, die erworbenen Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionär\*innen im Zusammenhang mit aktienbasierten Vergütungs- beziehungsweise Belegschaftsaktienprogrammen der Gesellschaft oder mit ihr verbundenen Unternehmen an Personen, die in einem Arbeitsverhältnis zu der Gesellschaft oder einem mit ihr verbundenen Unternehmen stehen oder standen, oder Mitglied der Geschäftsführung eines mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmens sind, auszugeben. Im Falle des Erwerbs über die Börse darf der Erwerbspreis je Aktie den durchschnittlichen Schlusskurs für die Aktien der Gesellschaft mit gleicher Ausstattung im XETRA-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an den letzten drei Handelstagen vor der Verpflichtung zum Erwerb um nicht mehr als 10% über- und nicht mehr als 20% unterschreiten.

Die Gesellschaft hat von der Ermächtigung zum Kauf eigener Aktien im Berichtszeitraum keinen Gebrauch gemacht.

Zum Bilanzstichtag hält die Gesellschaft insgesamt 1.065.996 Stück PUMA-Aktien im eigenen Bestand, was einem Anteil von 0,71% des gezeichneten Kapitals entspricht.

## **GENEHMIGTES KAPITAL**

Zum 31. Dezember 2022 sieht die Satzung der Gesellschaft ein genehmigtes Kapital über insgesamt € 30.000.000,00 vor:

Der Vorstand ist gemäß § 4.2. der Satzung ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 4. Mai 2026 durch einmalige oder mehrmalige Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen um bis zu € 30.000.000,00 zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2021). Bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen können die neuen Aktien auch vollständig oder teilweise von einem oder mehreren durch den Vorstand bestimmten Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionär\*innen zum Bezug anzubieten (mittelbares Bezugsrecht). Den Aktionär\*innen steht grundsätzlich ein Bezugsrecht zu. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats in den in § 4.2. der Satzung genannten Fällen das Bezugsrecht der Aktionär\*innen ganz oder teilweise auszuschließen.

Vom bestehenden genehmigten Kapital hat der Vorstand der PUMA SE im aktuellen Berichtszeitraum keinen Gebrauch gemacht.

## **BEDINGTES KAPITAL**

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 11. Mai 2022 wurde der Vorstand bis zum 10. Mai 2027 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, einmalig oder mehrmals, insgesamt oder in Teilen sowie gleichzeitig in verschiedenen Tranchen auf den Inhaber und/oder Namen lautende Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen, Genussrechten und/oder Gewinnschuldverschreibungen oder eine Kombination dieser Instrumente mit oder ohne Laufzeitbeschränkung im Gesamtnennbetrag von bis zu € 1.500.000.000,00 zu begeben.

In diesem Zusammenhang wurde das Grundkapital um bis zu € 15.082.464,00 durch Ausgabe von bis zu 15.082.464 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2022). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie von Wandlungs- bzw. Optionsrechten Gebrauch gemacht bzw. eine Wandlungs- oder Optionspflicht erfüllt wird oder wie Andienungen erfolgen und soweit nicht andere Erfüllungsformen zur Bedienung eingesetzt werden.



Von der Ermächtigung ist bisher kein Gebrauch gemacht worden.

## DIVIDENDE

Die ausschüttungsfähigen Beträge beziehen sich auf den Bilanzgewinn der PUMA SE, der gemäß dem deutschen Handelsrecht ermittelt wird.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat schlagen der Hauptversammlung vor, aus dem Bilanzgewinn der PUMA SE für das Geschäftsjahr 2022 eine Dividende in Höhe von € 0,82 (Vorjahr: € 0,72) je im Umlauf befindlicher Aktie oder insgesamt € 122,8 Mio. (bezogen auf die am 31. Dezember 2022 im Umlauf befindlichen Aktien) an die Aktionär\*innen auszuschütten.

Vorgeschlagene Verwendung des Bilanzgewinns der PUMA SE:

### ➤ T.60

	2022	2021
Bilanzgewinn der PUMA SE zum 31.12. € Mio.	499,4	490,1
Ausschüttungsfähiger Bilanzgewinn € Mio.	499,4	490,1
Dividende je Aktie €	0,82	0,72
Anzahl der im Umlauf befindlichen Aktien * Stück	149.758.644	149.608.861
Dividende gesamt * € Mio.	122,8	107,7
Vortrag auf neue Rechnung * € Mio.	376,6	382,4

\* Vorjahreswerte angepasst auf den Stand der Hauptversammlung

## NICHT BEHERRSCHENDE ANTEILE

Dieser Posten enthält die nicht beherrschenden Anteile. Hinsichtlich der Zusammensetzung wird auf Kapitel 28 verwiesen.

## KAPITALMANAGEMENT

Die Zielsetzung des Konzerns liegt in der Beibehaltung einer starken Eigenkapitalbasis, um das Vertrauen der Investoren und des Marktes zu erhalten und um die zukünftige Geschäftsentwicklung zu stärken.

Das Kapitalmanagement bezieht sich auf das Konzern-Eigenkapital von PUMA. Dies ist in der Konzernbilanz sowie der „Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung“ dargestellt.



## 18. MANAGEMENT-INCENTIVE-PROGRAMME

Um das Management mit einer langfristigen Anreizwirkung an das Unternehmen zu binden, werden bei PUMA virtuellen Aktien mit Barausgleich und andere globale Long-Term-Incentive-Programme eingesetzt.

Die laufenden Programme werden nachfolgend erläutert:

### **ERLÄUTERUNG „VIRTUELLE AKTIEN“ SOG. „MONETARY UNITS“ (BEZEICHNUNG: MONETARY UNITS PLAN - MUP)**

Im Geschäftsjahr 2013 wurde begonnen „Monetary Units“ im Rahmen eines Management-Incentive-Programms auf jährlicher Basis für Vorstandsmitglieder zu gewähren. „Monetary Units“ basieren in diesem Zusammenhang auf der PUMA-Aktienentwicklung, wobei jede dieser „Monetary Units“ am Ende der Laufzeit zu einer Barauszahlung berechtigt. Diese berechtigte Barauszahlung vergleicht den Erfolg mittels der durchschnittlichen virtuellen Wertsteigerungsrechte der letzten dreißig Handelstage vor Beginn des Ausgabejahres mit den virtuellen Wertsteigerungsrechten der letzten dreißig Handelstage des Ausübungszeitpunkts. Die maximale Wertsteigerung (Cap) ist auf 300% des Zuteilungsbetrags limitiert. Die „Monetary Units“ unterliegen einer Sperrfrist (=Erdienungszeitraum) von drei Jahren. Danach besteht ein Ausübungszeitraum von jeweils 30 Tagen nach jedem Quartalsveröffentlichungstichtag über einen Zeitraum von zwei Jahren, der von den Teilnehmer\*innen frei zur Ausübung genutzt werden kann. Die virtuellen Aktien werden bei einem Ausscheiden während des Erdienungszeitraums auf Basis „pro rata“ gekürzt. Das Programm läuft zugunsten des Performance Share Plan aus. Im Geschäftsjahr 2022 erhielt nur noch ein Vorstand letztmalig Anteile aus diesem Programm.

### **ERLÄUTERUNG „VIRTUELLE AKTIEN“ (BEZEICHNUNG: PERFORMANCE SHARE PLAN - PSP)**

Im Geschäftsjahr 2021 wurde begonnen virtuelle Aktien im Rahmen eines Management-Incentive-Programms auf jährlicher Basis für Vorstandsmitglieder zu gewähren. Die virtuellen Aktien basieren in diesem Zusammenhang auf der PUMA-Aktienentwicklung, wobei jede dieser virtuellen Aktien am Ende der Laufzeit zu einer Barauszahlung berechtigt. Der Aufsichtsrat behält sich jedoch das Recht vor, die Auszahlung in PUMA-Aktien, statt in bar vorzunehmen. Diese Barauszahlung ergibt sich aus den PUMA-Schlusskursen der letzten dreißig Handelstage vor dem Ausübungszeitpunkt. Die finale Anzahl an virtuellen Aktien liegt zwischen 50% und 150%, abhängig vom relativen „Total Shareholder Returns“ (TSR) gegenüber dem MDAX-Index. Für die Berechnung des TSR von PUMA und des MDAX-Index wird jeweils das arithmetische Mittel der TSR-Werte an den 30 Handelstagen vor Beginn und vor Ende der Performance-Periode ermittelt. Die so für PUMA und den MDAX-Index jeweils ermittelten Durchschnittswerte werden anschließend in Relation zueinander gesetzt. Dabei wird die Differenz in Prozentpunkten zwischen dem TSR von PUMA und dem TSR des MDAX-Index berechnet (= TSR-Outperformance in Prozentpunkten). Die maximale Wertsteigerung (Cap) ist auf 300% des Zuteilungsbetrags limitiert. Die virtuellen Aktien unterliegen einer Sperrfrist von vier Jahren. Der Auszahlungszeitpunkt liegt generell innerhalb des ersten Quartals des fünften Jahres nach Ausgabe. Die virtuellen Aktien werden bei einem Ausscheiden während des Erdienungszeitraums auf Basis „pro rata“ gekürzt. Für das Geschäftsjahr 2022 ist der DAX-Index die Grundlage zur Berechnung der virtuellen Aktien.



Im Geschäftsjahr 2022 wurde auf Basis der arbeitsvertraglichen Zusagen gegenüber den Vorstandsmitgliedern hierfür ein Ertrag von € 0,9 Mio. (Vorjahr: € 8,7 Mio. Aufwand) gebildet.

### ➤ T.61 VIRTUELLE AKTIEN VORSTÄNDE

Bezeichnung Plan	MUP	MUP	MUP	MUP	PSP	MUP	PSP	
Ausgabedatum	01.01.2018	01.01.2019	01.01.2020	01.01.2021	01.01.2021	01.01.2022	01.01.2022	
Laufzeit	5	5	5	5	4,25	5	4,25	Jahre
Sperrfrist	3	3	3	3	4	3	4	Jahre
Basiskurs PUMA-Aktie bei Ausgabe	37,10	44,40	67,69	86,23	86,23	106,95	106,95	EUR/Aktie
Referenzwert PUMA-Aktie zum Geschäftsjahresende	0	0	51,86	51,86	56,34	51,86	53,61	EUR/Aktie
Gewichteter Aktienkurs zum Ausübungszeitpunkt	102,88	102,88	0	0	0	0	0	EUR/Aktie
Teilnehmer*innen im Jahr der Ausgabe	3	3	3	3	2	1	3	Personen
Teilnehmer*innen zum Geschäftsjahresende	0	0	3	3	2	1	3	Personen
Anzahl „Monetary Units“/virtuelle Aktien zum 01.01.2022	2.000	97.320	62.743	47.351	7.070	30.968	16.458	Stück
Anzahl „Monetary Units“/virtuelle Aktien ausgeübt im GJ	-2.000	-97.320	0	0	0	0	0	Stück
Anzahl „Monetary Units“/virtuelle Aktien verfallen im GJ	0	0	0	-12.803	0	-20.645	0	Stück
<b>Endbestand „Monetary Units“/virtuelle Aktien zum 31.12.2022</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>62.743</b>	<b>34.548</b>	<b>7.070</b>	<b>10.323</b>	<b>16.458</b>	<b>Stück</b>

Im Geschäftsjahr 2019 wurde ein Aktiensplit im Verhältnis 1:10 durchgeführt. Bedingt durch diesen wurden alle historischen Aktienwerte mit dem Faktor 10 dividiert und alle „Monetary Units“ mit dem Faktor 10 multipliziert.

Diese Verpflichtung aus aktienbasierten Vergütungstransaktionen mit Barausgleich wird als Personalarückstellungen angesetzt und an jedem Abschlussstichtag zum beizulegenden Zeitwert neu bewertet, sofern sie noch nicht ausgeübt wurde. Die Aufwendungen werden über den Erdienungszeitraum ratierlich zugeführt. Auf Basis des anteiligen durchschnittlichen Marktkurses der letzten dreißig Handelstage 2022 und der Berücksichtigung unterjähriger Ausübungen im Jahr 2022 beträgt die Rückstellung für diese Programme am Geschäftsjahresende € 5,8 Mio. (Vorjahr: € 17,0 Mio.).



## **ERLÄUTERUNG PROGRAMM „GAME CHANGER 2.0“**

In 2018 wurde das Long Term Incentive Programm (LTIP) „Game Changer 2.0“ eingeführt. Die Teilnehmer\*innen an diesem Programm bestehen im Wesentlichen aus Top-Führungskräfte, die an den Vorstand berichten, sowie vereinzelt Schlüsselfunktionen des PUMA-Konzerns. Das Ziel dieses Programms ist, diese Mitarbeiter\*innen langfristig an das Unternehmen zu binden und an dem mittelfristigen Erfolg des Unternehmens teilhaben zu lassen.

Das LTIP „Game Changer 2.0“ besteht aus zwei Planteilen, einem Performance Cash Plan und einem Performance Share Plan, deren Anteil jeweils 50% beträgt. Der Performance Cash Plan honoriert die wirtschaftliche Leistung des PUMA Konzerns, der Performance Share Plan hingegen die Performance der PUMA SE Aktie am Kapitalmarkt.

Die Performance-Periode des Performance Cash Plans beträgt drei Jahre und orientiert sich an den mittelfristigen durchschnittlichen Zielen des PUMA-Konzerns in Bezug auf EBIT, Cashflow oder Working Capital in % der Umsatzerlöse und Umsatzerlöse. Die Auszahlung erfolgt in bar und ist auf maximal 200% des gewährten anteiligen Zielbetrags begrenzt (Cap).

Der Performance Share Plan verwendet virtuelle Aktien zur Anreizsteuerung. Die Laufzeit beträgt bis zu fünf Jahre, aufgeteilt in eine dreijährige Performance-Periode, zweijähriger Ausübungsperiode, in der die virtuellen Aktien in bar zur Auszahlung kommen. Die Auszahlung ist nur zu den vier Ausübungszeitpunkten (6, 12, 18 oder 24 Monate nach Ende der Performance-Periode) möglich. Der durchschnittliche Aktienkurs der letzten 30 Handelstage vor dem Ausübungszeitpunkt bestimmt den Wert einer virtuellen Aktie. Die Auszahlung ist auf maximal 200% bzw. 300% des gewährten anteiligen Zielbetrags begrenzt (Cap) und wird nur vorgenommen, wenn während der Performance-Periode die Ausübungshürde von +10% Kurssteigerung einmalig erreicht wurde.

## **ERLÄUTERUNG PROGRAMM „GAME CHANGER 2.0 – 2022“**

Im Jahr 2019 wurde das globale Programm „Game Changer 2.0 – 2022“ wie oben dargestellt aufgelegt. Der Performance Cash Plan orientiert sich an den Zielen EBIT (70%), Cashflow (15%) und Umsatzerlöse (15%). Im Rahmen der Performance Share Komponente ist die Auszahlung auf maximal 200% des gewährten anteiligen Zielbetrags begrenzt (Cap).

Im Berichtsjahr wurde dem Teilnehmerkreis ein Betrag in Höhe von € 5,1 Mio. (davon € 3,3 Mio. aus dem Performance Share Anteil) ausbezahlt. An die Auszahlung war die Bedingung geknüpft, dass die individuellen Teilnehmer\*innen zum 31.12.2021 in einem ungekündigten Beschäftigungsverhältnis mit einem Unternehmen des PUMA-Konzerns standen. Im Berichtsjahr wurden für dieses Programm keine weiteren Aufwendungen mehr zugeführt, sowie keine Beträge aufgelöst. Für das Programm besteht keine Rückstellung mehr.

## **ERLÄUTERUNG PROGRAMM „GAME CHANGER 2.0 – 2023“**

Im Jahr 2020 wurde das globale Programm „Game Changer 2.0 – 2023“ wie oben dargestellt aufgelegt. Der Performance Cash Plan orientiert sich an den Zielen EBIT (70%), Cashflow (15%) und Umsatzerlöse (15%). Im Rahmen der Performance Share Komponente ist die Auszahlung auf maximal 300% des gewährten anteiligen Zielbetrags begrenzt (Cap). Es fordert ein Beschäftigungsverhältnis bis 31.12.2022. Im Berichtsjahr wurden für dieses Programm anteilig € 0,2 Mio. aufgelöst (Vorjahr: Zuführung € 2,1 Mio.). Dies führt zu einer Rückstellung für dieses Programm am Geschäftsjahresende von € 2,8 Mio. (Vorjahr: € 3,0 Mio.). Auf den Performance Share Anteil entfallen € 1,3 Mio. (Vorjahr: € 1,9 Mio.).



### **ERLÄUTERUNG PROGRAMM „GAME CHANGER 2.0 - 2024“**

Im Jahr 2021 wurde das globale Programm „Game Changer 2.0 – 2024“ wie oben dargestellt aufgelegt. Der Performance Cash Plan orientiert sich an den Zielen EBIT (45%), Working Capital in % der Umsatzerlöse (15%) und Umsatzerlöse (40%). Im Rahmen der Performance Share Komponente ist die Auszahlung auf maximal 300% des gewährten anteiligen Zielbetrags begrenzt (Cap). Es fordert ein Beschäftigungsverhältnis bis 31.12.2023. Im Berichtsjahr wurden für dieses Programm anteilig € 0,5 Mio. (Vorjahr: € 2,0 Mio.) zugeführt. Dies führt zu einer Rückstellung für dieses Programm am Geschäftsjahresende von € 2,5 Mio. (Vorjahr: € 2,0 Mio.). Auf den Performance Share Anteil entfallen € 0,8 Mio. (Vorjahr: € 0,9 Mio.).

### **ERLÄUTERUNG PROGRAMM „ROAD 2 10B“**

Im Jahr 2022 wurde Programm „Game Changer 2.0“ durch das Long Term Incentive Programm (LTIP) „Road 2 10B“ abgelöst. Die Teilnehmer\*innen an diesem Programm bestehen aus wichtigen Fach- und Führungskräften des PUMA-Konzerns. Das Ziel dieses Programms ist diese Mitarbeiter\*innen langfristig an das Unternehmen zu binden und an dem mittelfristigen Erfolg des Unternehmens teilhaben zu lassen.

Das LTIP „Road 2 10B“ besteht aus zwei Planteilen, einem Performance Cash Plan und einem Performance Share Plan, deren Anteil jeweils 50% beträgt. Der Performance Cash Plan honoriert die wirtschaftliche Leistung des PUMA Konzerns, der Performance Share Plan hingegen die Performance der PUMA SE Aktie am Kapitalmarkt.

Der Performance Cash Plan orientiert sich an den Zielen EBIT, Umsatzerlöse und Working Capital in % der Umsatzerlöse basierend auf der vom Vorstand der PUMA SE festgelegten Dreijahresplanung. Für Teilnehmer\*innen des Programms mit einem Anstellungsverhältnis auf Konzernebene orientiert sich die Zielerreichung an den Konzern-Zielen EBIT (45%), Umsatzerlöse (40%), und Working Capital in % der Umsatzerlöse (15%). Für Teilnehmer\*innen des Programms mit einem Anstellungsverhältnis auf Ebene der Länder oder Regionen orientiert sich die Zielerreichung zu 50% an dem Erreichen der Konzernziele. Die restlichen 50% sind dem Erreichen der Ziele auf Länder- oder Regionen-Ebene zugeordnet (EBIT 22,5%, Umsatzerlöse 20% und Working Capital in % der Umsatzerlöse 7,5%). Die Auszahlung ist auf maximal 200% des gewährten anteiligen Zielbetrags begrenzt (Cap).

Der Performance Share Plan orientiert sich an der Entwicklung des PUMA Aktienkurses. Die Laufzeit beträgt bis zu fünf Jahre, aufgeteilt in eine dreijährige Performance-Periode und eine darauffolgende zweijährige Ausübungsperiode, in der die virtuellen Aktien in bar zur Auszahlung kommen. Die Auszahlung ist nur zu den vier Ausübungszeitpunkten (6, 12, 18 oder 24 Monate nach Ende der Performance-Periode) möglich. Der durchschnittliche Aktienkurs der letzten 30 Handelstage vor Ausübungszeitpunkt bestimmt die Auszahlung einer virtuellen Aktie. Die Auszahlung ist auf maximal 300% des gewährten anteiligen Zielbetrags begrenzt (Cap) und wird nur vorgenommen, wenn während der Performance-Periode die Ausübungshürde von +10% Kurssteigerung einmalig erreicht wurde.

Im Berichtsjahr wurden für dieses Programm anteilig € 4,7 Mio. (davon € 0,6 Mio. für den Performance Share Plan) zugeführt.

**➤ T.62 VIRTUELLE AKTIEN NICHT VORSTÄNDE**

<b>Programmzusatz</b>	<b>Game Changer 2022</b>	<b>Game Changer 2023</b>	<b>Game Changer 2024</b>	<b>Road 2 10b</b>	
Ausgabedatum	01.01.2019	01.01.2020	01.01.2021	01.01.2022	
Laufzeit	5	5	5	5	Jahre
Sperrfrist	3	3	3	3	Jahre
Basiskurs bei Programmstart	44,40	67,69	86,23	106,95	EUR/Aktie
Referenzwert zum Geschäftsjahresende	0	51,86	51,86	18,56	EUR/Aktie
Gewichteter Aktienkurs zum Ausübungszeitpunkt	88,80	0	0	0	EUR/Aktie
Teilnehmer*innen im Jahr der Ausgabe	64	60	76	486	Personen
Teilnehmer*innen zum Geschäftsjahresende	0	55	70	486	Personen
Anzahl „virtuelle Aktien“ zum 01.01.2022	37.525	26.952	24.809	103.352	Stück
Anzahl „virtuelle Aktien“ verfallen im GJ	0	-2.405	-1.469	0	Stück
Anzahl „virtuelle Aktien“ ausgeübt im GJ	-37.525	0	0	0	Stück
Endbestand „virtuelle Aktien“ zum 31.12.2022	0	24.547	23.340	103.352	Stück

Im Geschäftsjahr 2019 wurde ein Aktiensplit im Verhältnis 1:10 durchgeführt. Bedingt durch diesen wurden alle historischen Aktienwerte mit dem Faktor 10 dividiert und alle „virtuellen Aktien“ mit dem Faktor 10 multipliziert.



# ANGABEN ZUR KONZERNGEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

## 19. UMSATZERLÖSE

Die Aufschlüsselung der Umsatzerlöse des Konzerns auf die Distributionskanäle wird in folgender Tabelle dargestellt:

### ➤ T.63 AUFGLIEDERUNG NACH DISTRIBUTIONSKANÄLEN (in € Mio.)

	2022	2021
Großhandelsgeschäft (Wholesale)	6.513,7	5.080,6
Eigene Einzelhandelsaktivitäten (Retail)	1.951,4	1.724,8
<b>Gesamt</b>	<b>8.465,1</b>	<b>6.805,4</b>

Darüber hinaus untergliedern sich die Umsatzerlöse nach Produktgruppen wie folgt:

### ➤ T.64 AUFGLIEDERUNG NACH PRODUKTBEREICHEN (in € Mio.)

	2022	2021
Schuhe	4.317,9	3.163,6
Textilien	2.896,3	2.517,3
Accessoires	1.251,0	1.124,5
<b>Gesamt</b>	<b>8.465,1</b>	<b>6.805,4</b>

## 20. SONSTIGE OPERATIVE ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN

Die sonstigen operativen Erträge und Aufwendungen enthalten entsprechend den Funktionen neben den Personal-, Werbe- und Vertriebsaufwendungen auch Miet- und Leasingaufwendungen, Reisekosten sowie Rechts- und Beratungsaufwendungen und andere allgemeine Aufwendungen. In den Miet- und Leasingaufwendungen für die eigenen Einzelhandelsgeschäfte sind umsatzabhängige Mietbestandteile enthalten.



Nach Funktionsbereichen gliedern sich die sonstigen operativen Erträge und Aufwendungen wie folgt:

**➤ T.65** (in € Mio.)

	<b>2022</b>	<b>2021</b>
Vertriebsaufwendungen	2.677,2	2.207,4
Produktmanagement/Merchandising	70,9	52,8
Forschung und Entwicklung	82,2	61,7
Verwaltungs- und allgemeine Aufwendungen	465,8	405,2
<b>Sonstige operative Aufwendungen</b>	<b>3.296,0</b>	<b>2.727,2</b>
<b>Sonstige operative Erträge</b>	<b>0,1</b>	<b>2,6</b>
<b>Gesamt</b>	<b>3.295,9</b>	<b>2.724,6</b>
Davon Personalaufwendungen	836,3	704,3
Davon planmäßige Abschreibungen	332,8	287,3
Davon Wertminderungsaufwendungen	26,0	18,5

Innerhalb der Vertriebsaufwendungen stellen die Marketing-/Retailaufwendungen den wesentlichen Teil der operativen Aufwendungen dar. Enthalten sind neben Werbe- und Promotionsaufwendungen auch Aufwendungen im Zusammenhang mit den eigenen Einzelhandelsaktivitäten. Die übrigen Vertriebsaufwendungen beinhalten Aufwendungen für Logistik und sonstige variable Vertriebsaufwendungen. Die Wertminderungsaufwendungen entfielen im Berichtsjahr mit € 25,4 Mio. auf Nutzungsrechte und mit € 0,6 Mio. auf Sachanlagevermögen. Im Vorjahr betragen die Wertminderungsaufwendungen € 18,5 Mio. und entfielen ausschließlich auf Nutzungsrechte.

Im Konzernabschluss der PUMA SE sind für den Abschlussprüfer des Konzernabschlusses, der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Nürnberg, Honorare in Höhe von € 1,9 Mio. als betrieblicher Aufwand erfasst. Das Prüfungshonorar gliedert sich in Honorare für Abschlussprüfungsleistungen für den Jahres- und Konzernabschluss sowie die prüferische Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts in Höhe von € 1,8 Mio. und sonstige Bestätigungsleistungen in Höhe von € 0,1 Mio. Die Honorare umfassen neben den Aufwendungen für die PUMA SE auch die Honorare der direkt vom Konzernabschlussprüfer geprüften in- und ausländischen Tochtergesellschaften.

Im Geschäftsjahr 2022 betragen die Zuwendungen der öffentlichen Hand einen niedrigen zweistelligen (Vorjahr: mittleren einstelligen) Millionenbetrag, wovon ein geringer Anteil auf Zuwendungen in Bezug auf die globale COVID-19-Pandemie entfällt. Zuwendungen der öffentlichen Hand werden von den entsprechenden Aufwendungen abgezogen.

Die sonstigen operativen Erträge setzen sich aus Erträgen aus dem Verkauf von Anlagevermögen in Höhe von € 0,1 Mio. (Vorjahr: € 2,6 Mio.) zusammen.



Insgesamt sind in den sonstigen operativen Aufwendungen Personalkosten enthalten, die sich wie folgt zusammensetzen:

---

**➤ T.66** (in € Mio.)

	2022	2021
Löhne und Gehälter	649,8	542,0
Soziale Abgaben	91,9	78,6
Aufwendungen aus aktienbasierter Vergütung mit Barausgleich	5,1	15,1
Aufwendungen für Altersversorgung und andere Personalaufwendungen	89,5	68,6
<b>Gesamt</b>	<b>836,3</b>	<b>704,3</b>

Zusätzlich sind in den Umsatzkosten Personalaufwendungen in Höhe von € 10,2 Mio. (Vorjahr: € 8,1 Mio.) enthalten.

Die Anzahl der im Jahresdurchschnitt beschäftigten Mitarbeiter\*innen betrug:

---

**➤ T.67 MITARBEITER\*INNEN**

	2022	2021
Marketing/Retail/Vertrieb	12.229	10.945
Forschung & Entwicklung/Produktmanagement	1.228	1.097
Verwaltungs- und sonstige Bereiche	3.213	2.804
<b>Gesamt im Jahresdurchschnitt</b>	<b>16.669</b>	<b>14.846</b>

Zum Jahresende waren insgesamt 18.071 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 16.125) beschäftigt.



## 21. FINANZERGEBNIS

Das Finanzergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

### ➤ T.68 (in € Mio.)

	2022	2021
Zinserträge	32,3	11,9
Sonstige	47,1	18,0
<b>Finanzerträge</b>	<b>79,4</b>	<b>29,9</b>
Zinsaufwand	-15,2	-12,9
Zinsaufwand aus Leasingverbindlichkeiten	-38,6	-31,5
Bewertung von Pensionsplänen	-0,6	-0,5
Aufwand aus Währungsumrechnungsdifferenzen, netto	-2,2	-9,0
Sonstige	-111,7	-27,7
<b>Finanzaufwendungen</b>	<b>-168,3</b>	<b>-81,7</b>
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-88,9</b>	<b>-51,8</b>

Die Position „Sonstige“ in den Finanzerträgen über € 47,1 Mio. (Vorjahr: €18,0 Mio.) stellt ausschließlich Zinskomponenten im Zusammenhang mit Währungsderivaten dar.

Die Position Aufwand aus Währungsrechnungsdifferenzen umfasst Aufwendungen aus Währungsumrechnungsdifferenzen über € 2,2 Mio. (Vorjahr: € 9,0 Mio.), welche dem Finanzierungsbereich zuzuordnen sind.

Die Position „Sonstige“ in den Finanzaufwendungen umfasst unter anderem Zinskomponenten im Zusammenhang mit Währungsderivaten über € 69,9 Mio. (Vorjahr: € 27,7 Mio.) und den Verlust aus der Nettoposition der monetären Posten im Zusammenhang mit Hyperinflation über € 27,8 Mio.



## 22. ERTRAGSTEUERN

### ➤ T.69 (in € Mio.)

	2022	2021
<b>Laufende Ertragsteuern</b>		
Deutschland	19,4	13,6
Andere Länder	133,2	112,3
<b>Summe laufende Ertragsteuern</b>	<b>152,5</b>	<b>125,9</b>
<b>Latente Steuern</b>	<b>-25,1</b>	<b>2,7</b>
<b>Gesamt</b>	<b>127,4</b>	<b>128,5</b>

Grundsätzlich unterliegen PUMA SE und ihre deutschen Tochtergesellschaften der Körperschaftsteuer zuzüglich Solidaritätszuschlag und der Gewerbesteuer. Daraus ergibt sich im Geschäftsjahr ein gewichteter Mischsteuersatz von unverändert 27,22%.

Überleitung vom theoretischen Steueraufwand auf den effektiven Steueraufwand:

### ➤ T.70 (in € Mio.)

	2022	2021
<b>Ergebnis vor Ertragsteuern</b>	<b>551,7</b>	<b>505,3</b>
Theoretischer Steueraufwand		
Steuersatz der SE = 27,22% (Vorjahr: 27,22%)	150,2	137,5
Steuersatzunterschiede Ausland	-6,9	-15,8
Andere Steuereffekte:		
Ertragsteuern für Vorjahre	-9,7	0,5
Verluste und temporäre Differenzen, für die keine Steueransprüche bilanziert wurden	4,8	2,2
Steuersatzänderungen	-0,6	-2,4
Steuerlich nicht abzugsfähige Aufwendungen bzw. nicht steuerpflichtige Erträge und sonstige Effekte	-10,4	6,5
<b>Effektiver Steueraufwand</b>	<b>127,4</b>	<b>128,5</b>
Effektiver Steuersatz	23,1%	25,4%

Für das Geschäftsjahr 2022 beläuft sich der Gesamtsteuervorteil aus zuvor nicht aktivierten Steuerverlusten, Steuergutschriften oder temporären Differenzen aus Vorjahren, die zu einer Reduzierung des latenten Steueraufwands geführt haben, auf € 7,0 Mio. (Vorjahr: € 0,0 Mio.). Der latente Steueraufwand infolge einer Abwertung von latenten Steueransprüchen beträgt im Geschäftsjahr € 5,0 Mio. (Vorjahr: € 2,5 Mio.).

Der Steuereffekt resultierend aus Posten, die direkt im Sonstigen Ergebnis erfasst wurden, ist dem Kapitel 8 zu entnehmen.



Um die Bedenken über die ungleiche Gewinnverteilung und die ungleichen Steuerabgaben großer multinationaler Unternehmen zu adressieren, wurden auf globaler Ebene verschiedene Einigungen getroffen, darunter eine Einigung von über 135 Ländern über die Einführung eines globalen Mindeststeuersatzes von 15 Prozent. Im Dezember 2021 veröffentlichte die OECD einen Entwurf für einen Rechtsrahmen, gefolgt von detaillierten Leitlinien im März 2022, die von den einzelnen Ländern, die das Abkommen unterzeichnet haben, zur Änderung ihrer lokalen Steuergesetze verwendet werden sollen. Sobald die Änderungen der Steuergesetze in den Ländern, in denen der Konzern tätig ist, gelten oder in Kürze gelten werden, kann der Konzern der Mindeststeuer unterliegen. Zum Zeitpunkt der Genehmigung des Konzernabschlusses zur Veröffentlichung gilt die Steuergesetzgebung im Zusammenhang mit der Mindeststeuer weder in einem der Länder, in denen der Konzern tätig ist, noch wird sie dort in Kürze gelten. Der Vorstand verfolgt aufmerksam den Fortschritt des Gesetzgebungsverfahrens in jedem Land, in dem der Konzern tätig ist. Zum 31. Dezember 2022 verfügte der Konzern nicht über ausreichende Informationen, um die möglichen quantitativen Auswirkungen zu bestimmen.

## 23. ERGEBNIS JE AKTIE

Das Ergebnis je Aktie wird in Übereinstimmung mit IAS 33 ermittelt, indem der auf die Anteilseigner\*innen des Mutterunternehmens entfallende Konzernjahresüberschuss (Konzernergebnis) durch die durchschnittliche Zahl der im Umlauf befindlichen Aktien dividiert wird.

Die Berechnung ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

### ➤ T.71

	2022	2021
Konzernergebnis € Mio.	353,5	309,6
Gewichtete durchschnittliche Zahl der im Umlauf befindlichen Aktien (in Stück)	149.649.158	149.598.722
<b>Ergebnis je Aktie €</b>	<b>2,36</b>	<b>2,07</b>
Konzernergebnis zur Berechnung des verwässerten Ergebnisses je Aktie (€ Mio.)	353,5	309,6
Gewichtete durchschnittliche Zahl der im Umlauf befindlichen Aktien (in Stück)	149.649.158	149.598.722
Verwässerungseffekt bedingt emissionsfähiger Aktien im Zusammenhang mit Dienstleistungsverträgen	12.107	2.841
Verwässerungseffekt aus anteilsbasierter Vergütung	2.573	809
Gewichtete durchschnittliche Zahl der im Umlauf befindlichen Aktien, verwässert (in Stück)	149.663.837	149.602.372
<b>Ergebnis je Aktie, verwässert €</b>	<b>2,36</b>	<b>2,07</b>



## WEITERE ANGABEN

### 24. SEGMENTBERICHTERSTATTUNG

Die Segmentberichterstattung erfolgt gemäß der PUMA-internen Berichtsstruktur nach geographischen Verantwortungsgebieten mit Ausnahme von stichd. Das geographische Verantwortungsgebiet bildet das Geschäftssegment. Die Umsatzerlöse und das operative Ergebnis (EBIT) sowie die übrigen Segmentinformationen werden nach dem Sitz der jeweiligen Konzerngesellschaft den entsprechenden geographischen Verantwortungsgebieten zugewiesen.

Die interne Managementberichterstattung enthält folgende Berichtssegmente: Europa, EEMEA (Osteuropa, Naher Osten, Afrika, Indien und Südostasien), Nordamerika, Lateinamerika, Großchina, Übriges Asien/ Pazifik (ohne Großchina und Südostasien) und stichd. Diese werden entsprechend der Kriterien des IFRS 8 als berichtspflichtige Geschäftssegmente ausgewiesen.

Die Überleitungsrechnung enthält die Angabe zu den Vermögenswerten, Schulden, Aufwendungen und Erträgen in Zusammenhang mit zentralisierten Funktionen, welche die Definition von IFRS 8 bezüglich Geschäftssegmenten nicht erfüllen. Die zentralen Aufwendungen und Erträge beinhalten insbesondere die weltweite Beschaffung, das zentrale Treasury, das zentrale Marketing, Wertminderungsaufwendungen auf langfristige Vermögenswerte und andere globale Funktionen der Unternehmenszentrale.

Der Hauptentscheidungsträger des Unternehmens ist definiert als der gesamte Vorstand der PUMA SE.

Die in der Segmentberichterstattung dargestellten externen Umsatzerlöse beinhalten sowohl Umsatzerlöse des Großhandelsgeschäfts als auch mit eigenen Einzelhandelsaktivitäten. Die prozentuale Aufteilung der Umsatzerlöse nach Großhandelsgeschäft und eigenen Einzelhandelsaktivitäten pro Segment entspricht im Wesentlichen der konzernweiten Aufteilung (siehe Kapitel 19). Ausnahmen bilden das Segment Großchina mit einem Anteil von Umsätzen im Großhandel von ungefähr 50% und das Segment stichd, welches fast ausschließlich Umsätze mit Großhandelskunden erzielt.

Den Geschäftsbeziehungen zwischen den Gesellschaften der Segmente liegen grundsätzlich Preise zugrunde, die auch mit Dritten vereinbart werden. Mit Ausnahme von Warenverkäufen der stichd in Höhe von € 38,3 Mio. (Vorjahr: € 39,2 Mio.), fallen keine wesentlichen internen Umsätze an, weshalb sie in der Darstellung nicht berücksichtigt werden.

Das operative Ergebnis (EBIT) der Geschäftssegmente ist definiert als Rohertrag abzüglich der zurechenbaren sonstigen operativen Aufwendungen zuzüglich der Lizenz- und Provisionserträge und der sonstigen operativen Erträge, jedoch ohne Berücksichtigung der Kosten der Zentralbereiche und der zentralen Aufwendungen für Marketing.

Die externen Umsatzerlöse, das operative Ergebnis (EBIT), die Vorräte und die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen der Geschäftssegmente werden regelmäßig an die Hauptentscheidungsträger berichtet. Konzernseitig erfasste Beträge aus der Zwischengewinneliminierung der Vorräte im Zusammenhang mit konzerninternen Umsätzen werden den Geschäftssegmenten, wie sie an den Hauptentscheidungsträger berichtet werden, nicht zugeordnet. Investitionen, Abschreibungen und langfristige Vermögenswerte werden auf Ebene der Geschäftssegmente nicht an den Hauptentscheidungsträger berichtet. Die Zuordnung der Immateriellen Vermögenswerte auf die Geschäftssegmente erfolgt wie in Kapitel 11 dargestellt. Die Schulden, das Finanzergebnis und die Ertragsteuern werden den Geschäftssegmenten nicht zugeordnet und deshalb auf Ebene der Geschäftssegmente nicht an den Hauptentscheidungsträger gemeldet.

Die langfristigen Vermögenswerte und Abschreibungen umfassen die Buchwerte bzw. die Abschreibungen des abgelaufenen Geschäftsjahres in Sachanlagen, Nutzungsrechten und Immateriellen Vermögenswerten. Die Investitionen enthalten Zugänge zu den Sachanlagen und Immateriellen Vermögenswerten.



Da PUMA nur in einem Geschäftsfeld, der Sportartikelindustrie, tätig ist, erfolgt zusätzlich die Aufgliederung nach Produkten gemäß der internen Berichtsstruktur nach den Produktsegmenten Schuhe, Textilien und Accessoires.

**GESCHÄFTSSEGMENTE 1-12/2022**

**➤ T.72 GESCHÄFTSSEGMENTE (in € Mio.)**

	Externe Umsatzerlöse		EBIT		Investitionen	
	1-12/2022	1-12/2021	1-12/2022	1-12/2021	1-12/2022	1-12/2021
Europa	1.922,5	1.523,6	242,0	146,1	33,6	58,5
EEMEA	1.333,3	975,1	308,5	214,6	30,2	34,8
Nordamerika	2.531,4	1.969,2	398,9	394,8	67,6	20,1
Lateinamerika	1.098,3	630,9	285,2	151,6	34,6	14,1
Großchina	521,3	766,9	20,2	137,8	20,3	15,9
Asien/Pazifik (ohne Großchina)	588,5	533,4	73,4	61,2	7,2	7,3
stichd	469,8	406,2	113,2	101,7	21,2	20,9
<b>Geschäftssegmente insgesamt</b>	<b>8.465,1</b>	<b>6.805,4</b>	<b>1.441,2</b>	<b>1.207,7</b>	<b>214,7</b>	<b>171,6</b>

	Abschreibungen		Vorräte		Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (ggü. Dritten)	
	1-12/2022	1-12/2021	1-12/2022	1-12/2021	1-12/2022	1-12/2021
Europa	58,5	54,4	602,5	364,6	190,3	164,3
EEMEA	55,8	43,7	378,5	221,0	189,4	126,2
Nordamerika	71,2	56,0	739,3	469,9	259,2	187,1
Lateinamerika	23,1	14,8	253,1	140,3	200,7	120,4
Großchina	39,7	39,4	179,1	200,5	44,5	65,9
Asien/Pazifik (ohne Großchina)	31,6	32,2	114,7	84,5	111,4	119,5
stichd	8,3	7,8	93,9	79,1	66,1	61,7
<b>Geschäftssegmente insgesamt</b>	<b>288,2</b>	<b>248,4</b>	<b>2.361,1</b>	<b>1.559,8</b>	<b>1.061,6</b>	<b>845,1</b>

**➤ T.73 FORTSETZUNG GESCHÄFTSSEGMENTE** (in € Mio.)

	Langfristige Vermögenswerte	
	1-12/2022	1-12/2021
Europa	477,1	474,6
EEMEA	198,1	164,8
Nordamerika	750,4	534,4
Lateinamerika	128,2	75,0
Großchina	86,2	79,1
Asien/Pazifik (ohne Großchina)	149,4	158,3
Stichd	209,6	194,1
<b>Geschäftssegmente insgesamt</b>	<b>1.999,1</b>	<b>1.680,4</b>

**➤ T.74 PRODUKT** Externe Umsatzerlöse (in € Mio.) Rohertragsmarge (in %)

	Externe Umsatzerlöse		Rohertragsmarge	
	1-12/2022	1-12/2021	1-12/2022	1-12/2021
Schuhe	4.317,9	3.163,6	44,9%	47,3%
Textilien	2.896,3	2.517,3	47,3%	48,9%
Accessoires	1.251,0	1.124,5	47,4%	47,1%
<b>Gesamt</b>	<b>8.465,1</b>	<b>6.805,4</b>	<b>46,1%</b>	<b>47,9%</b>



## ÜBERLEITUNGSRECHNUNGEN

### ➤ T.75 ÜBERLEITUNGSRECHNUNGEN (in € Mio.)

	EBIT	
	1-12/2022	1-12/2021
<b>Geschäftssegmente insgesamt</b>	<b>1.441,2</b>	<b>1.207,7</b>
Zentralbereiche	-364,4	-280,4
Zentrale Aufwendungen Marketing	-436,2	-370,2
Konsolidierung	0,0	0,0
<b>EBIT</b>	<b>640,6</b>	<b>557,1</b>
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-88,9</b>	<b>-51,8</b>
<b>EBT</b>	<b>551,7</b>	<b>505,3</b>

	Investitionen		Abschreibungen	
	1-12/2022	1-12/2021	1-12/2022	1-12/2021
<b>Geschäftssegmente insgesamt</b>	<b>214,7</b>	<b>171,6</b>	<b>288,2</b>	<b>248,4</b>
Zentralbereiche	49,3	35,9	44,6	39,0
Konsolidierung	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>Gesamt</b>	<b>263,9</b>	<b>207,5</b>	<b>332,8</b>	<b>287,3</b>

	Vorräte		Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (ggü. Dritten)		Langfristige Vermögenswerte	
	1-12/2022	1-12/2021	1-12/2022	1-12/2021	1-12/2022	1-12/2021
<b>Geschäftssegmente insgesamt</b>	<b>2.361,1</b>	<b>1.559,8</b>	<b>1.061,6</b>	<b>845,1</b>	<b>1.999,1</b>	<b>1.680,4</b>
Den Geschäftssegmenten nicht zugeordnet	-116,0	-67,6	3,3	2,9	211,0	204,4
<b>Gesamt</b>	<b>2.245,1</b>	<b>1.492,2</b>	<b>1.064,9</b>	<b>848,0</b>	<b>2.210,1</b>	<b>1.884,8</b>

**GEOGRAFISCHE INFORMATIONEN**

Die Umsatzerlöse (mit Dritten) werden in dem geografischen Markt ausgewiesen, in dem sie realisiert werden. Langfristige Vermögenswerte werden unabhängig von der Segmentstruktur dem geografischen Markt nach dem Sitz des jeweiligen Tochterunternehmens zugeordnet.

**➤ T.76 GEOGRAFISCHE INFORMATIONEN NACH LÄNDERN (IN € MIO.)**

	Externe Umsatzerlöse		Langfristige Vermögenswerte	
	1-12/2022	1-12/2021	1-12/2022	1-12/2021
Deutschland, Europa	<b>586,3</b>	475,6	<b>488,3</b>	482,7
USA, Nordamerika	<b>2.334,2</b>	1.785,1	<b>604,7</b>	424,4

**25. ANGABEN ZUR KAPITALFLUSSRECHNUNG**

Die Kapitalflussrechnung ist gemäß IAS 7 erstellt und nach den Zahlungsströmen aus der Geschäfts-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit gegliedert. Der Mittelabfluss/-zufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit ist nach der indirekten Methode ermittelt. Innerhalb der Zahlungsströme aus der laufenden Geschäftstätigkeit wird der Brutto Cashflow, abgeleitet aus dem Ergebnis vor Ertragsteuern und bereinigt um zahlungsunwirksame Aufwands- und Ertragsposten, definiert. Als Free Cashflow wird der Mittelabfluss/-zufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit, vermindert um Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Anlagen, bezeichnet.

Der in der Kapitalflussrechnung betrachtete Finanzmittelfonds umfasst alle in der Bilanz unter dem Posten „Flüssige Mittel“ ausgewiesenen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, d.h. Kassenbestand, Schecks sowie kurzfristige Guthaben bei Kreditinstituten einschließlich kurzfristiger Geldanlagen.

Die folgende Tabelle stellt die zahlungswirksamen und zahlungsunwirksamen Veränderungen finanzieller Schulden nach IAS 7.44 A dar:

**➤ T.77 ÜBERLEITUNG DER FINANZVERBINDLICHKEITEN AUF DEN****MITTELABFLUSS/-ZUFLUSS AUS FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT 2022 (in € Mio.)**

	Anhang	Stand 01.01.2022	zahlungsunwirksame Veränderungen		zahlungs- wirksame Verände- rungen	Stand 31.12.2022
			Währungsver- änderungen	Sonstige		
Finanzverbindlichkeiten						
Leasingverbindlichkeiten	10	1.023,4	12,1	385,0	-190,0	1.230,4
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	13	68,5	-1,1	0,0	8,4	75,9
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	13	311,5	0,0	0,0	-60,0	251,5
<b>Gesamt</b>		<b>1.403,4</b>	<b>11,1</b>	<b>385,0</b>	<b>-241,6</b>	<b>1.557,8</b>

\* Fehlerkorrektur, da Angabe im Vorjahr unterlassen wurde.



## ➤ T.78 ÜBERLEITUNG DER FINANZVERBINDLICHKEITEN AUF DEN MITTELABFLUSS/-ZUFLUSS AUS FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT 2021 (in € Mio.)

	Anhang	Stand 01.01.2021	zahlungsunwirksame Veränderungen		zahlungs- wirksame Verände- rungen	Stand 31.12.2021
			Währungsver- änderungen	Sonstige		
Finanzverbindlichkeiten						
Leasingverbindlichkeiten	10	931,7	38,9	213,7	-160,9	1.023,4
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	13	121,4	0,5	0,0	-53,4	68,5
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	13	145,0	0,0	0,0	166,5	311,5
<b>Gesamt</b>		<b>1.198,1</b>	<b>39,4</b>	<b>213,7</b>	<b>-47,8</b>	<b>1.403,4</b>

Die Leasingverbindlichkeiten mit € 1.230,4 Mio. (Vorjahr: € 1.023,4 Mio.) gliedern sich in Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten von € 200,2 Mio. (Vorjahr: € 172,3 Mio.) und Langfristige Leasingverbindlichkeiten von € 1.030,3 Mio. (Vorjahr: € 851,0 Mio.).

Die Langfristigen Finanzverbindlichkeiten mit € 251,5 Mio. (Vorjahr: € 311,5 Mio.) sind Teil der Sonstigen langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten.

## 26. SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN UND EVENTUALVERBINDLICHKEITEN

Die Gesellschaft hat sonstige finanzielle Verpflichtungen im Zusammenhang mit Lizenz-, Promotions- und Werbeverträgen, aus denen sich zum Bilanzstichtag folgende finanzielle Verpflichtungen ergeben:

### ➤ T.79 (in € Mio.)

	2022	2021
Aus Lizenz-, Promotions- und Werbeverträgen:		
2023 (2022)	348,6	301,3
2024 - 2027 (2023 - 2026)	781,1	650,4
ab 2028 (ab 2027)	130,8	205,4
<b>Gesamt</b>	<b>1.260,5</b>	<b>1.157,1</b>

Die Promotions- und Werbeverträge sehen branchenüblich bei Erreichen vordefinierter Ziele (z.B. Medaillen, Meisterschaften) zusätzliche Zahlungen vor. Diese sind zwar vertraglich vereinbart, lassen sich aber naturgemäß zeitlich und betragsmäßig nicht exakt vorhersehen.

Darüber hinaus bestehen weitere sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von € 186,8 Mio., welche mit € 128,7 Mio. die Jahre ab 2024 betreffen. Diese beinhalten neben Dienstleistungsverträgen in Höhe von € 180,6 Mio. auch sonstige Verpflichtungen in Höhe von € 6,2 Mio.



Einzelne PUMA Gesellschaften sind in Rechtsstreitigkeiten verwickelt, die sich aus der normalen Geschäftstätigkeit, z.B. aus gewerblichen Schutz- und Urheberrechten, ergeben. Sofern aus diesen Rechtsstreitigkeiten ein Ressourcenabfluss als wahrscheinlich eingestuft wird, sowie die Höhe der Verpflichtung zuverlässig geschätzt werden kann, sind die Risiken aus diesen Rechtsstreitigkeiten in den sonstigen Rückstellungen berücksichtigt. Wenn die Wahrscheinlichkeit des Eintritts jedoch als gering eingestuft wird, bestehen aus diesen Rechtsstreitigkeiten Eventualverbindlichkeiten. Zum 31. Dezember 2022 bestehen Eventualverbindlichkeiten in Höhe von € 3,1 Mio. Das PUMA Management ist der Ansicht, dass sich daraus nur unwesentliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens ergeben.

## 27. VERGÜTUNG DES VORSTANDS UND DES AUFSICHTSRATS

Angaben nach § 314 Abs. 1 Nr. 6 HGB i.V.m. § 315e HGB

### VERGÜTUNG DER MITGLIEDER DES VORSTANDS

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Vorstands betragen im Geschäftsjahr 2022 € 11,9 Mio. (Vorjahr: € 11,2 Mio.).\*

In den Gesamtbezügen des Vorstands ist die für das Geschäftsjahr gewährte aktienbasierte Vergütung mit einem beizulegenden Zeitwert von € 3,0 Mio. (Vorjahr: € 3,8 Mio.) und 30.968 (Vorjahr: 47.339) ausgegebener virtueller Shares des Puma Monetary Unit Plans sowie einem beizulegenden Zeitwert von € 1,7 Mio. (Vorjahr: € 0,6 Mio.) und 16.457 (Vorjahr: 7.070) ausgegebener Performance Shares enthalten.

### GESAMTBEZÜGE DER FRÜHEREN MITGLIEDER DES VORSTANDS

Die Gesamtbezüge der ehemaligen Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebenen betragen im Geschäftsjahr 2022 € 0,7 Mio. (Vorjahr: € 1,2 Mio.).

Weiterhin bestehen leistungsorientierte Pensionsverpflichtungen gegenüber ehemaligen Vorstandsmitgliedern und deren Witwen in Höhe von € 2,5 Mio. (Vorjahr: € 3,1 Mio.), sowie beitragsorientierte Leistungszusagen aus Entgeltumwandlungen von früheren Vorstandsmitgliedern und Geschäftsführenden Direktoren in Höhe von € 17,3 Mio. (Vorjahr: € 17,2 Mio.). Beide Positionen sind entsprechend innerhalb der Pensionsrückstellungen passiviert, soweit nicht mit den gleich hohen Aktivwerten verrechnet.

### VERGÜTUNG DES AUFSICHTSRATS

Die Vergütung des Aufsichtsrats umfasste eine Festvergütung sowie eine zusätzliche Vergütung für Ausschusstätigkeiten und betrug insgesamt € 0,2 Mio. (Vorjahr: € 0,2 Mio.).

## 28. ANGABEN ZU NICHT BEHERRSCHENDEN ANTEILEN

Die zusammengefassten Finanzinformationen über Tochterunternehmen des Konzerns, bei denen nicht beherrschende Anteile bestehen, sind nachstehend aufgeführt. Diese Finanzinformationen betreffen die Gesellschaften mit nicht beherrschenden Anteilen insgesamt, an denen jeweils der identische nicht beherrschende Gesellschafter beteiligt ist. Die Angaben stellen jeweils die Beträge vor Intercompany-Eliminierungen dar.

---

\* Die Vergleichsinformation wurde aufgrund einer Fehlerkorrektur angepasst. Der korrigierte Vorjahreswert von € 10,5 Mio. wurde auf € 11,2 Mio. angepasst.



Beurteilung der Beherrschung von Gesellschaften mit nicht beherrschenden Anteilen:

Der Konzern ist mit 51% am Kapital der PUMA United North America LLC, der PUMA United Canada ULC sowie der Janed Canada LLC (inaktive Gesellschaft) beteiligt. Bei diesen Gesellschaften bestehen jeweils vom Kapitalanteil abweichende Ergebnisbeteiligungen zugunsten des jeweils identischen nicht beherrschenden Gesellschafters. PUMA erhält demgegenüber erhöhte Lizenzgebühren.

Im Geschäftsjahr 2022 wurde darüber hinaus die Gesellschaft PUMA United Aviation North America LLC gegründet und Vermögenswerte eingelegt. 30% der Anteile wurden im Nachgang veräußert. PUMA ist entsprechend mit 70% am Kapital, sowie dem Ergebnis beteiligt.

Die vertraglichen Vereinbarungen dieser Gesellschaften sehen jeweils vor, dass PUMA die Mehrheit der Stimmrechte in der Gesellschaftsversammlung und damit die Verfügungsgewalt über diese Gesellschaften besitzt. PUMA ist schwankenden Renditen aus den umsatzabhängigen Lizenzentgelten bzw. aus variablen Ergebnissen ausgesetzt. Außerdem steuert der Konzern die maßgeblichen Tätigkeiten der Gesellschaften. Die Gesellschaften werden entsprechend als Tochterunternehmen in den Konzernabschluss im Wege der Vollkonsolidierung, unter Ausweis von nicht beherrschenden Anteilen, einbezogen.

Die zum Bilanzstichtag bestehenden nicht beherrschenden Anteile betreffen PUMA United North America LLC, PUMA United Canada ULC, Janed Canada LLC (inaktiv) und PUMA United Aviation North America LLC mit € 67,1 Mio. (Vorjahr: € 65,2 Mio.).

In den folgenden Tabellen sind die zusammengefassten Finanzinformationen der Tochterunternehmen mit nicht beherrschenden Anteilen dargestellt:

#### ➤ T.80 VERMÖGENSWERTE UND VERBINDLICHKEITEN (in € Mio.)

	2022	2021
Kurzfristige Vermögenswerte	105,8	105,1
Langfristige Vermögenswerte	10,3	3,8
Kurzfristige Verbindlichkeiten	40,4	39,5
Langfristige Verbindlichkeiten	0,0	0,0
Nettovermögen	75,7	69,5
Auf nicht beherrschende Anteile entfallendes Nettovermögen	67,1	65,2

#### ➤ T.81 ERGEBNISRECHNUNG (in € Mio.)

	2022	2021
Umsatzerlöse	452,2	422,9
Jahresüberschuss	72,0	67,9
Auf nicht beherrschende Anteile entfallendes Ergebnis	70,9	67,2
Sonstiges Ergebnis der nicht beherrschenden Anteile	4,1	4,3
Gesamtergebnis der nicht beherrschenden Anteile	75,0	71,5
Dividendenzahlungen an nicht beherrschende Anteile	73,3	47,8

**➤ T.82 ZAHLUNGSMITTEL** (in € Mio.)

	<b>2022</b>	<b>2021</b>
Mittelzufluss aus betrieblicher Geschäftstätigkeit	79,4	52,8
Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0
Mittelzu-/abfluss aus Finanzierungstätigkeit	-80,1	-52,4
Veränderung des Finanzmittelbestands	-0,4	0,4

**29. BEZIEHUNGEN ZU NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN**

Nach IAS 24 müssen Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen angegeben werden. Als nahestehende Personen oder Unternehmen im Sinne des IAS 24 gelten natürliche Personen und Unternehmen, die von PUMA beeinflusst werden können, die einen maßgeblichen Einfluss auf den PUMA-Konzern ausüben können oder die unter maßgeblichem Einfluss einer anderen nahestehenden Partei des PUMA-Konzerns stehen.

Zum 31. Dezember 2022 besteht eine Beteiligung an der PUMA SE, die 20% der Stimmrechte überschreitet. Gehalten wird sie von der Familie Pinault über mehrere von ihr kontrollierte Unternehmen (in der Reihenfolge der Beteiligungsnahe zu der Familie Pinault: Financière Pinault S.C.A., Artémis S.A.S. sowie Kering S.A.). Der Anteil der Kering S.A. an der PUMA SE beträgt nach eigenen Angaben der Kering S.A. in ihrem Halbjahresbericht 2022 vom 27. Juli 2022 3,96% des Grundkapitals. Zusammen halten Artémis S.A.S. und Kering S.A. 32,48% des Grundkapitals der PUMA SE. Da Artémis S.A.S. und Kering S.A. damit mehr als 20% der Stimmrechte an PUMA SE halten, besteht für sie die Vermutung für maßgeblichen Einfluss gemäß IAS 28.5 und IAS 28.6. Sie und alle anderen direkt oder indirekt durch Financière Pinault S.C.A. beherrschten Unternehmen, die nicht in den Konzernabschluss der PUMA SE einbezogen werden, werden im Folgenden als nahestehende Unternehmen berücksichtigt.

Darüber hinaus erstreckt sich die Angabepflicht nach IAS 24 auf Geschäfte mit assoziierten Unternehmen sowie Geschäfte mit sonstigen nahestehenden Unternehmen und Personen.

Bei den Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen handelt es sich im Wesentlichen um Verkäufe von Waren sowie Dienstleistungsbeziehungen.

Der Umfang der Geschäftsbeziehungen ist in der nachfolgenden Übersicht dargestellt:

**➤ T.83** (in € Mio.)

	Erbrachte Lieferungen und Leistungen		Empfangene Lieferungen und Leistungen	
	<b>2022</b>	2021	<b>2022</b>	2021
In Artémis-Gruppe einbezogene Unternehmen	1,7	1,8	0,1	0,1
Sonstige nahestehende Unternehmen und Personen	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>Gesamt</b>	<b>1,7</b>	<b>1,8</b>	<b>0,1</b>	<b>0,1</b>

**➤ T.84** (in € Mio.)

	Nettoforderungen an		Verbindlichkeiten gegenüber	
	2022	2021	2022	2021
In Artémis-Gruppe einbezogene Unternehmen	0,3	0,4	0,0	0,0
Sonstige nahestehende Unternehmen und Personen	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>Gesamt</b>	<b>0,3</b>	<b>0,4</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>

Die Forderungen gegen nahestehende Unternehmen und Personen sind, mit einer Ausnahme, nicht mit Wertberichtigungen belastet.

Kategorisierung der Vergütungen der Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen nach IAS 24.17:

Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen nach IAS 24 sind Vorstand und Aufsichtsrat. Diese werden zu den nahestehenden Personen gezählt.

Im Berichtsjahr 2022 betrug die Vergütung der Mitglieder des Vorstands der PUMA SE für kurzfristig fällige Leistungen € 7,2 Mio. (Vorjahr: € 6,8 Mio.), für Leistungen aufgrund der Beendigung des Arbeitsverhältnisses € 0,0 Mio. (Vorjahr: € 0,9 Mio.) und die anteilsbasierte Vergütung -€ 0,5 Mio. (Vorjahr: € 9,3 Mio.). Ferner wurde keine Vergütung in Form von anderen langfristig fälligen Leistungen sowie in Form von Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses im Berichtsjahr gewährt (Vorjahr: € 0,0 Mio.). Demnach beläuft sich der Gesamtaufwand für das Berichtsjahr auf € 6,7 Mio. (Vorjahr: € 17,0 Mio.).

Im Berichtsjahr 2022 betrug die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats der PUMA SE für kurzfristig fällige Leistungen € 0,2 Mio. (Vorjahr: € 0,2 Mio.).

### 30. CORPORATE GOVERNANCE

Der Vorstand und der Aufsichtsrat haben zu den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex im November 2022 gemäß § 161 AktG die erforderliche Entsprechenserklärung abgegeben und diese auf der Homepage der Gesellschaft ([www.PUMA.com](http://www.PUMA.com)) veröffentlicht. Außerdem wird auf die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f und § 315d HGB im zusammengefassten Lagebericht verwiesen.

### 31. EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Nach dem Bilanzstichtag hat es keine Ereignisse gegeben, die eine wesentliche Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des PUMA-Konzerns haben.



## 32. TAG DER FREIGABE

Der Vorstand der PUMA SE hat den Konzernabschluss am 2. Februar 2023 zur Weitergabe an den Aufsichtsrat freigegeben. Der Aufsichtsrat hat die Aufgabe, den Konzernabschluss zu prüfen und zu erklären, ob er den Konzernabschluss billigt.

Herzogenaurach, den 2. Februar 2023

Der Vorstand

Freundt

Hinterseher

Descours

Valdes



## ANLAGE 1 ZUM KONZERNANHANG

### ➤ T.85 ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS 2021 (in € Mio.)

	Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen					Buchwerte			
	Stand 1.1.2021	Währungs- und sonstige Verände- rungen	Zugänge	Verände- rung im Konsolidie- rungskreis	Abgänge	Stand 31.12.2021	Stand 1.1.2021	Währungs- und sonstige Verände- rungen	Zugänge	Verände- rung im Konsolidie- rungskreis	Abgänge	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2020
<b>SACHANLAGEN</b>														
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	190,3	5,8	6,3		-33,8	168,6	-58,3	-0,3	-6,4		18,0	-47,0	121,6	131,9
Technische Anlagen und Maschinen	21,1	89,5	35,3		-0,8	145,2	-12,8	-1,2	-6,1		0,6	-19,5	125,7	8,4
Andere Anlagen, Betriebs- und Ge- schäftsausstattung	494,9	36,6	78,5		-35,9	574,1	-340,3	-14,7	-70,7		34,6	-391,1	183,0	154,6
Anlagen im Bau	112,0	-108,3	40,5		-2,1	42,1							42,1	112,0
	<b>818,3</b>	<b>23,7</b>	<b>160,6</b>		<b>-72,6</b>	<b>930,0</b>	<b>-411,4</b>	<b>-16,2</b>	<b>-83,2</b>		<b>53,3</b>	<b>-457,6</b>	<b>472,4</b>	<b>406,9</b>



	Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen					Buchwerte			
	Stand 1.1.2021	Währungs- und sonstige Verände- rungen	Zugänge	Verände- rung im Konsolidie- rungskreis	Abgänge	Stand 31.12.2021	Stand 1.1.2021	Währungs- und sonstige Verände- rungen	Zugänge	Verände- rung im Konsolidie- rungskreis	Abgänge	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2020
<b>NUTZUNGSRECHTE</b>														
Grundstücke und Gebäude - Einzel- handelsgeschäfte	537,2	26,5	130,9		-41,1	653,5	-182,0	-8,6	-115,1		35,1	-270,6	382,9	355,2
Grundstücke und Gebäude - Lager & Büros	566,5	18,6	100,7		-18,8	667,0	-102,2	-4,1	-70,3		15,4	-161,2	505,8	464,3
Sonstige (Technische Anlagen und Maschinen und Kraftfahrzeuge)	73,4	4,1	10,3		-18,8	69,1	-15,3	-0,5	-9,3		7,9	-17,2	51,9	58,1
	<b>1.177,2</b>	<b>49,2</b>	<b>241,9</b>		<b>-78,7</b>	<b>1.389,5</b>	<b>-299,6</b>	<b>-13,2</b>	<b>-194,7</b>		<b>58,5</b>	<b>-449,0</b>	<b>940,5</b>	<b>877,6</b>
<b>IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE</b>														
Geschäfts- und Firmenwerte	288,3	3,2				291,5	-46,8					-46,8	244,7	241,4
Immaterielle Vermögenswerte mit einer unbestimmten Nutzungsdauer	133,6	9,7				143,3	-17,7					-17,7	125,6	115,9
Andere Immaterielle Vermögenswerte	240,6	4,0	46,9		-15,0	276,5	-154,6	-0,8	-27,8		8,1	-175,1	101,6	86,1
	<b>662,5</b>	<b>16,9</b>	<b>46,9</b>		<b>-15,0</b>	<b>711,4</b>	<b>-219,1</b>	<b>-0,8</b>	<b>-27,8</b>		<b>8,1</b>	<b>-239,6</b>	<b>471,9</b>	<b>443,4</b>

1) Im Geschäftsjahr 2021 gab es keine Wertminderungsaufwendungen für Sachanlagevermögen, siehe Kapitel 9, Wertminderungsaufwendungen für Nutzungsrechte in Höhe von € 18,5 Mio., siehe Kapitel 10 und Wertminderungsaufwendungen für Immaterielle Vermögenswerte in Höhe von € 0,0 Mio., siehe Kapitel 11.

**T.86 ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS 2022 (in € Mio.)**

	Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen					Buchwerte			
	Stand 1.1.2022	Währungs- und sonstige Veränderungen	Zugänge	Veränderung im Konsolidie- rungskreis	Abgänge	Stand 31.12.2022	Stand 1.1.2022	Währungs- und sonstige Veränderungen	Zugänge	Veränderung im Konsolidie- rungskreis	Abgänge	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2021
<b>SACHANLAGEN</b>														
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	168,6	5,9	0,9		-0,2	175,2	-47,0	-1,6	-6,0		0,1	-54,5	120,7	121,6
Technische Anlagen und Maschinen	145,2	19,3	6,8		-0,5	170,8	-19,5	-9,2	-9,0		0,4	-37,3	133,5	125,7
Andere Anlagen, Betriebs- und Ge- schäftsausstattung	574,1	64,4	112,7		-45,0	706,2	-391,1	-16,4	-79,3		43,6	-443,2	263,1	183,0
Anlagen im Bau	42,1	-44,0	79,5		-2,4	75,1		-0,1				-0,1	75,0	42,1
	<b>930,0</b>	<b>45,5</b>	<b>199,9</b>		<b>-48,1</b>	<b>1.127,3</b>	<b>-457,6</b>	<b>-27,4</b>	<b>-94,3</b>		<b>44,2</b>	<b>-535,2</b>	<b>592,2</b>	<b>472,4</b>



	Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen					Buchwerte			
	Stand 1.1.2022	Währungs- und sonstige Veränderungen	Zugänge	Veränderung im Konsolidie- rungskreis	Abgänge	Stand 31.12.2022	Stand 1.1.2022	Währungs- und sonstige Veränderungen	Zugänge	Veränderung im Konsolidie- rungskreis	Abgänge	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2021
<b>NUTZUNGSRECHTE</b>														
Grundstücke und Gebäude – Einzel- handelsgeschäfte	653,5	13,3	187,1		-58,9	795,0	-270,6	-5,8	-135,5		47,8	-364,1	430,9	382,9
Grundstücke und Gebäude – Lager & Büros	667,0	8,4	188,8		-27,1	837,1	-161,2	-0,8	-82,1		20,1	-223,9	613,1	505,8
Sonstige (Technische Anlagen und Maschinen und Kraftfahrzeuge)	69,1	-7,1	29,5		-6,0	85,5	-17,2	3,6	-10,6		6,0	-18,2	67,3	51,9
	<b>1.389,5</b>	<b>14,6</b>	<b>405,4</b>		<b>-92,0</b>	<b>1.717,6</b>	<b>-449,0</b>	<b>-3,1</b>	<b>-228,1</b>		<b>73,9</b>	<b>-606,2</b>	<b>1.111,3</b>	<b>940,5</b>
<b>IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE</b>														
Geschäfts- und Firmenwerte	291,5	-2,2				289,3	-46,8	0,2				-46,6	242,7	244,7
Immaterielle Vermögenswerte mit einer unbestimmten Nutzungsdauer	143,2	7,8				151,0	-17,6					-17,6	133,4	125,6
Andere Immaterielle Vermögenswerte	276,6	2,7	64,0		-2,4	341,0	-175,1	-1,3	-36,3		2,2	-210,5	130,4	101,6
	<b>711,4</b>	<b>8,3</b>	<b>64,0</b>		<b>-2,4</b>	<b>781,2</b>	<b>-239,5</b>	<b>-1,2</b>	<b>-36,3</b>		<b>2,2</b>	<b>-274,7</b>	<b>506,5</b>	<b>471,9</b>

1) Im Geschäftsjahr 2022 gab es Wertminderungsaufwendungen für Sachanlagevermögen in Höhe von € 0,6 Mio. (Vj: € 0,0 Mio., siehe Kapitel 9), Wertminderungsaufwendungen für Nutzungsrechte in Höhe von € 25,4 Mio. (Vj: € 18,5 Mio., siehe Kapitel 10) und keine Wertminderungsaufwendungen für Immaterielle Vermögenswerte (Vj: € 0,0 Mio., siehe Kapitel 11).



## ANLAGE 2 ZUM KONZERNANHANG

### ZUSAMMENSETZUNG UND MANDATE DES VORSTANDS UND DES AUFSICHTSRATS STAND: 31.12.2022

#### MITGLIEDER DES VORSTANDS UND MANDATE DER VORSTANDSMITGLIEDER

**Arne Freundt**

Seit 8. November 2022: Chief Executive Officer (CEO)

**Hubert Hinterseher**

Chief Financial Officer (CFO)

**Anne-Laure Descours**

Chief Sourcing Officer (CSO)

**Bjørn Gulden** (bis 31. Dezember 2022)

Mitgliedschaft in anderen Aufsichtsräten und Kontrollgremien

- Salling Group A/S, Brabrand/Dänemark (Vorsitzender)
- Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA, Dortmund (bis 31. Dezember 2022)
- Tchibo GmbH, Hamburg
- Essity Aktiebolag (publ), Stockholm/Schweden

**Maria Valdes** (seit 1. Januar 2023)

Chief Product Officer (CPO)

#### MITGLIEDER DES AUFSICHTSRATS UND MANDATE DER AUFSICHTSRATSMITGLIEDER

**Héloïse Temple-Boyer** (seit 18. April 2019)

(seit 11. Mai 2022: **Vorsitzende**)

Paris, Frankreich

Stellvertretende Vorstandsvorsitzende von ARTÉMIS S.A.S., Paris/Frankreich

Mitgliedschaft in anderen Aufsichtsräten und Kontrollgremien<sup>3</sup>

- Kering S.A., Paris/Frankreich
- Giambattista Valli S.A.S., Paris/Frankreich
- Société d'exploitation de l'hebdomadaire le Point S.A., Paris/Frankreich
- ACHP Plc, London/ Vereinigtes Königreich
- Christie's International Plc, London/ Vereinigtes Königreich
- Palazzo Grassi S.p.A., Venedig/Italien
- Compagnie du ponant S.A.S., Marseille/Frankreich
- Pinault Collection, Paris/Frankreich
- Le Point Communication, Paris/Frankreich
- Arvag S.A.S., Marseille/Frankreich
- Garuda S.A., Paris/Frankreich
- Royalement Vôtre Editions S.A.S., Paris/Frankreich

<sup>3</sup> Alle Mandate sind Mandate innerhalb der ARTÉMIS -Gruppe, mit Ausnahme von Royalement Vôtre Editions S.A.S. Kering S.A. ist eine börsennotierte Gesellschaft.



**Thore Ohlsson** (seit 21. Mai 1993)  
**(Stellvertretender Vorsitzender)**

Falsterbo, Schweden

Präsident der Elimexo AB, Falsterbo/Schweden

Mitgliedschaft in anderen Aufsichtsräten und Kontrollgremien:

- Tomas Frick AB, Vellinge/Schweden
- Orrefors Kosta Boda AB, Kosta/Schweden
- Infinitive AB, Malmö/Schweden
- Friskvårdcenter AB, Malmö/Schweden
- Totestories AB, Vellinge/Schweden

**Jean-François Palus** (seit 16. Juni 2007)

Paris, Frankreich

Group Managing Director und Mitglied des Verwaltungsrats von Kering S.A., Paris/Frankreich, zuständig für Strategie, Betrieb und Organisation

Mitgliedschaft in anderen Aufsichtsräten und Kontrollgremien:<sup>4</sup>

- Kering Americas, Inc., New York/USA
- Guccio Gucci S.p.A., Florenz/Italien
- Gucci America, Inc., New York/USA
- Kering Eyewear S.p.A., Padua/Italien
- Birdswan Solutions Ltd., Haywards Heath/West Sussex/Vereinigtes Königreich
- Paintgate Ltd., Haywards Heath/West Sussex/Vereinigtes Königreich
- Kering Asia Pacific Ltd., Hongkong/China
- Kering South East Asia Pte Ltd., Singapur
- Boucheron S.A.S., Paris/Frankreich
- Kering Beauté SAS, Paris/Frankreich
- Kering Canada Services Inc, Vancouver/Kanada

**Fiona May** (seit 18. April 2019)

Calenzano, Italien

Unabhängige Unternehmensberaterin

Mitgliedschaft in anderen Aufsichtsräten und Kontrollgremien:

- R.C.S. Media Group Active Team Srl, Mailand/Italien

**Martin Köppel** (seit 25. Juli 2011)

**(Arbeitnehmersvertreter)**

Weisendorf, Deutschland

Vorsitzender des Betriebsrats der PUMA SE

---

<sup>4</sup> Alle Mandate sind Mandate innerhalb der Kering-Gruppe. Kering S.A. ist eine börsennotierte Gesellschaft. Alle anderen Gesellschaften innerhalb der Kering-Gruppe sind nicht börsennotiert.



**Bernd Illig** (seit 9. Juli 2018)  
**(Arbeitnehmersvertreter)**  
Bechhofen, Deutschland

Senior Administrator IT-Systems der PUMA SE

## AUSSCHÜSSE DES AUFSICHTSRATS

### Personalausschuss

- Héloïse Temple-Boyer (Vorsitzende) (seit 11. Mai 2022)
- Fiona May
- Martin Köppel
- Jean-François Palus (bis 11. Mai 2022)

### Prüfungsausschuss

- Thore Ohlsson (Vorsitzender)
- Héloïse Temple-Boyer
- Bernd Illig

### Nominierungsausschuss

- Héloïse Temple-Boyer (seit 11. Mai 2022: Vorsitzende)
- Jean-François Palus (bis 11. Mai 2022: Vorsitzender)
- Fiona May

### Nachhaltigkeitsausschuss (seit 26. Oktober 2021)

- Fiona May (Vorsitzende)
- Héloïse Temple-Boyer
- Martin Köppel



## VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht der PUMA SE für das Geschäftsjahr 2022 zusammengefasst ist, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Herzogenaurach, den 2. Februar 2023

Der Vorstand

Freundt

Hinterseher

Descours

Valdes



# BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die PUMA SE, Herzogenaurach

## **VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS**

### **PRÜFUNGSURTEILE**

Wir haben den Konzernabschluss der PUMA SE, Herzogenaurach, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2022, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns (im Folgenden „zusammengefasster Lagebericht“) der PUMA SE für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Der zusammengefasste Lagebericht enthält als ungeprüft gekennzeichnete, nicht vom Gesetz vorgesehene Querverweise. Diese Querverweise sowie die Informationen, auf die sich die Querverweise beziehen, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts. Der zusammengefasste Lagebericht enthält als ungeprüft gekennzeichnete, nicht vom Gesetz vorgesehene Querverweise. Unser Prüfungsurteil erstreckt sich nicht auf diese Querverweise sowie die Informationen, auf die sich die Querverweise beziehen.



Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

## **GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE**

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Art. 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungleistungen nach Art. 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

## **BESONDERS WICHTIGE PRÜFUNGSACHVERHALTE IN DER PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES**

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

### **Die periodengerechte Umsatzerlösrealisierung mit Großhandelskunden**

Zu den angewandten Bilanzierungsgrundlagen verweisen wir auf den Konzernanhang Abschnitte 2 und 19.

#### **DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS**

Der Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2022 der PUMA SE weist Umsatzerlöse in Höhe von EUR 8.465,1 Mio aus. Zu den Umsatzerlösen tragen mit EUR 6.513,7 Mio Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Waren an Großhandelskunden bei.

Der Konzern erfasst Umsätze aus dem Verkauf von Waren an Großhandelskunden, wenn er durch Übertragung eines zugesagten Vermögenswerts auf einen Kunden eine Leistungsverpflichtung erfüllt. Als übertragen gilt ein Vermögenswert dann, wenn der Kunde die Verfügungsgewalt über diesen Vermögenswert erlangt. Entsprechend der Übertragung der Verfügungsgewalt werden Umsatzerlöse mit Großhandelskunden zeitpunktbezogen mit dem Betrag erfasst, auf den der Konzern Anspruch hat.

Der Vorstand der PUMA SE hat die Kriterien für die zeitpunktbezogene Realisierung von Umsatzerlösen in einer konzernweiten Bilanzierungsrichtlinie festgelegt und für die korrekte Erfassung und Abgrenzung Prozesse implementiert.

In den letzten Wochen vor dem Abschlussstichtag finden mit Großhandelskunden eine Vielzahl an Geschäftsvorfällen mit individuellen vertraglichen Vereinbarungen zum Gefahrenübergang statt. Des Weiteren bestehen intern vorgegebene und extern kommunizierte Umsatzziele für das Geschäftsjahr, die ein zentraler Maßstab zur Messung des Unternehmenserfolgs darstellen.

Es besteht das Risiko für den Konzernabschluss, dass die Umsatzerlöse im abgelaufenen Geschäftsjahr durch eine fehlerhafte Periodenabgrenzung zu hoch und somit nicht periodengerecht erfasst werden.



#### UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Zur Prüfung der periodengerechten Umsatzerlösrealisierung mit Großhandelskunden haben wir Ausgestaltung, Einrichtung und Wirksamkeit der internen Kontrollen in Bezug auf den Warenausgang bzw. die Abnahme der Ware und die Faktura sowie insbesondere die Festlegung und Überprüfung des korrekten Übergangs der Verfügungsgewalt beurteilt. Zudem haben wir die Darstellung der Umsatzlegung in der konzernweiten Bilanzierungsrichtlinie auf Konformität mit IFRS 15 hin überprüft.

Darüber hinaus haben wir die periodengerechte Erfassung der Umsatzerlöse mit Großhandelskunden durch den Abgleich der Rechnungen mit den zugehörigen Bestellungen, mit den zugrunde liegenden Verträgen und externen Liefernachweisen beurteilt. Grundlage dafür waren auf Basis eines mathematisch-statistischen Verfahrens ausgewählte Umsätze, die noch Ende Dezember 2022 erfasst wurden.

#### UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die Vorgehensweise der PUMA SE bei der Periodenabgrenzung der Umsatzerlöse mit Großhandelskunden ist sachgerecht.

#### **Werthaltigkeit der Nutzungsrechte für Einzelhandelsgeschäfte (right-of-use-assets)**

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf den Konzernanhang Abschnitte 1, 2 und 10.

#### DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Zum 31. Dezember 2022 werden im Konzernabschluss der PUMA SE Nutzungsrechte (right-of-use-assets) in Höhe von EUR 1.111,3 Mio ausgewiesen. Ein wesentlicher Anteil der Nutzungsrechte entfällt auf Einzelhandelsgeschäfte (EUR 430,9 Mio). Der Anteil der Nutzungsrechte an der Bilanzsumme beläuft sich auf insgesamt 16,4 % und hat somit einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögenslage der Gesellschaft.

Aufgrund der großen Anzahl an Leasingverhältnissen und den hieraus resultierenden Transaktionen hat die Gesellschaft konzernweite Prozesse und Kontrollen zur Bewertung von Leasingverhältnissen eingerichtet.

Die Werthaltigkeit der Nutzungsrechte für Einzelhandelsgeschäfte wird auf Ebene der einzelnen Einzelhandelsgeschäfte als zahlungsmittelgenerierende Einheiten überprüft. Für den Impairment-Test wird der Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit mit dem jeweiligen erzielbaren Betrag verglichen. Den erzielbaren Betrag ermittelt die Gesellschaft für die Einzelhandelsgeschäfte, bei denen Anhaltspunkte für einen Abschreibungsbedarf bestehen, mithilfe des Discounted-Cashflow-Verfahrens. Liegt der Buchwert über dem erzielbaren Betrag, ergibt sich ein Abwertungsbedarf für das Nutzungsrecht der zahlungsmittelgenerierenden Einheit. Der erzielbare Betrag ist der höhere Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Kosten der Veräußerung und Nutzungswert.

Die Werthaltigkeitsprüfung der Nutzungsrechte für Einzelhandelsgeschäfte ist komplex und beruht auf einer Reihe ermessensbehafteter Annahmen. Hierzu zählen unter anderem die erwartete Geschäfts- und Ergebnisentwicklung des Einzelhandelsgeschäfts für das nächste Jahr, die unterstellte Wachstumsrate, der verwendete Abzinsungssatz und die Nutzung von Verlängerungsoptionen. Die Unsicherheit im Zusammenhang mit diesen Schätzungen ist insbesondere in Bezug auf Einzelhandelsgeschäfte in Russland zusätzlich erhöht. Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr für Nutzungsrechte für Einzelhandelsgeschäfte Wertminderungen in Höhe von EUR 25,4 Mio erfasst.

Insbesondere aufgrund der Ermessensspielräume bei der Bewertung der Nutzungsrechte für Einzelhandelsgeschäfte besteht das Risiko für den Konzernabschluss, dass eine bestehende Wertminderung an Nutzungsrechten nicht erkannt wurde.



## UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Anhand der im Rahmen unserer Prüfung gewonnenen Informationen haben wir beurteilt, ob bei Nutzungsrechten für Einzelhandelsgeschäfte Anhaltspunkte für einen Wertminderungsbedarf bestehen. Dabei haben wir uns intensiv mit der Vorgehensweise der Gesellschaft zur Bestimmung von Wertminderungsbedarf auseinandergesetzt und anhand der im Rahmen unserer Prüfung gewonnenen Informationen eingeschätzt, ob Anhaltspunkte für von der Gesellschaft nicht identifizierten Wertminderungsbedarf bestehen.

Anschließend haben wir unter Einbezug unserer Bewertungsspezialisten für eine risikoorientiert ausgewählte Stichprobe an Einzelhandelsgeschäften unter anderem die Angemessenheit der Berechnungsmethode der Gesellschaft beurteilt. Dazu haben wir die erwartete Geschäfts- und Ergebnisentwicklung für die in dieser Stichprobe ausgewählten Einzelhandelsgeschäfte sowie die unterstellten Wachstumsraten mit den Planungsverantwortlichen erörtert. Sofern Ermessensentscheidungen zur Bestimmung der Leasinglaufzeit getroffen wurden, haben wir diese daraufhin überprüft, ob die zugrunde liegenden Annahmen vor dem Hintergrund der Marktverhältnisse und Risiken in der Branche nachvollziehbar sind.

Ferner haben wir die bisherige Prognosegüte der Gesellschaft für die betroffenen Nutzungsrechte beurteilt, indem wir die Planungen der in der Stichprobe ausgewählten Einzelhandelsgeschäfte des vorherigen Geschäftsjahrs mit den tatsächlich realisierten Ergebnissen verglichen und Abweichungen analysiert haben. Weiterhin haben wir die den Abzinsungssätzen zugrunde liegenden Annahmen und Daten mit eigenen Annahmen und öffentlich verfügbaren Daten verglichen. Zudem haben wir die Berechnungsmethode für die Abzinsungssätze auf Angemessenheit gewürdigt.

Den durch die PUMA SE ermittelten Wertansatz der Nutzungsrechte haben wir für die in der Stichprobe enthaltenen Einzelhandelsgeschäfte rechnerisch nachvollzogen.

Um der bestehenden Prognoseunsicherheit Rechnung zu tragen, haben wir die Auswirkungen möglicher Veränderungen des Abzinsungssatzes, der Ergebnisentwicklung bzw. der langfristigen Wachstumsrate auf den Nutzungswert untersucht, indem wir für die ausgewählte Stichprobe alternative Szenarien berechnet und mit den Werten der Gesellschaft verglichen haben (Sensitivitätsanalyse).

## UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die der Werthaltigkeitsprüfung der Nutzungsrechte für Einzelhandelsgeschäfte zugrunde liegende Berechnungsmethode ist sachgerecht und steht im Einklang mit den anzuwendenden Bewertungsgrundsätzen.

Die der Bewertung der Nutzungsrechte für Einzelhandelsgeschäfte zugrunde liegenden Annahmen und Daten der Gesellschaft sind angemessen.

## SONSTIGE INFORMATIONEN

Der Vorstand bzw. der Aufsichtsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts:

- den uns voraussichtlich nach dem Datum dieses Bestätigungsvermerks zur Verfügung zu stellenden gesonderten zusammengefassten nichtfinanziellen Bericht der Gesellschaft und des Konzerns, auf den im zusammengefassten Lagebericht Bezug genommen wird,
- die zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung der Gesellschaft und des Konzerns, die in einem gesonderten Abschnitt des zusammengefassten Lageberichts enthalten ist, und
- die im zusammengefassten Lagebericht enthaltenen lageberichts-fremden und als ungeprüft gekennzeichneten Angaben.



Die sonstigen Informationen umfassen zudem den uns voraussichtlich nach dem Datum dieses Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellten Geschäftsbericht. Die sonstigen Informationen umfassen nicht den Konzernabschluss, die inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht sowie unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

### **VERANTWORTUNG DES VORSTANDS UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DEN KONZERNABSCHLUSS UND DEN ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHT**

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

### **VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung



gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.



- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

## **SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN**

### **VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DER FÜR ZWECKE DER OFFENLEGUNG ERSTELLTEN ELEKTRONISCHEN WIEDERGABEN DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS NACH § 317 ABS. 3A HGB**

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der bereitgestellten Datei „pumase-2022-12-31-de (1).zip“ (SHA256-Hashwert: 4bb0ac70e10cd5ce532c49039d53ecc32237069a2ca9bb223840d0e13236d3a1) enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.



Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist nachstehend weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss ist aufgrund des von der Gesellschaft gewählten Konvertierungsprozesses hinsichtlich der Anhanginformationen im iXBRL-Format („Blocktagging“) nicht vollumfänglich sinnvoll maschinell auswertbar. Die Rechtskonformität der Auslegung der gesetzlichen Vertreter, dass eine sinnvolle maschinelle Auswertbarkeit der strukturierten Anhanginformationen von der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 beim Blocktagging des Anhangs nicht explizit gefordert wird, unterliegt einer bedeutsamen Rechtsunsicherheit, die damit auch eine inhärente Unsicherheit unserer Prüfung darstellt.

Der Vorstand der Gesellschaft ist verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner ist der Vorstand der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende bereitgestellte Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Art. 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.



## ÜBRIGE ANGABEN GEMÄß ART. 10 EU-APRVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 11. Mai 2022 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 11. Juli 2022 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2022 als Konzernabschlussprüfer der PUMA SE tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Art. 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Konzernabschluss oder zusammengefassten Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für die Gesellschaft und ihre beherrschten Unternehmen erbracht: Neben dem Konzernabschluss haben wir den Jahresabschluss nebst zusammengefassten Lagebericht der PUMA SE geprüft und verschiedene Jahresabschlussprüfungen bei Tochterunternehmen, eine prüferische Durchsicht eines Zwischenabschlusses sowie der zusammengefassten nichtfinanziellen Konzernklärung durchgeführt. Ferner wurden gesetzliche EMIR-Prüfungen nach § 20 WpHG vorgenommen.

## SONSTIGER SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und zusammengefasste Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

## VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Matthias Koeplin.

Nürnberg, den 8. Februar 2023

### KPMG AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Koeplin  
Wirtschaftsprüfer

Dr. Schroff  
Wirtschaftsprüfer